RSB Journal

Magazin für Schießsport und Rheinisches Schützenwesen

Sonderausgabe zum 62. Rheinischen Schützentag

25. Jahrgang

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

www.rheinischer-schuetzenbund.de

Postvertriebsstück G 13668
Entgeld bezahlt

Einladung zum 62. Rheinischen Schützentag nach Wissen

Grußwort des Präsidenten

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, liebe Sportschützinnen und Sportschützen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Funktionäre,

das Präsidium möchte euch hiermit recht herzlich zu unseren Rheinischen Schützentagen vom 12. bis 14. April 2013 in Wissen, im schönen Westerwald, einladen.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns recht herzlich bei dem diesjährigen Ausrichter, dem Wissener Schützenverein e.V. 1870 und natürlich den Verantwortlichen der Stadt Wissen bedanken, dass wir dieses Jahr hier unseren Rheinischen Schützentag durchführen dürfen.

Bedanken möchten wir uns auch im Voraus bei den vielen Helfern die an diesen Tagen im Einsatz sind. Dieser Schützentag sollte dazu beitragen, dass Impulse ausgehen und die Delegierten neue Wege des Präsidiums akzeptieren.

Lasst uns der Öffentlichkeit gemeinsam und deutlich zeigen, dass wir Schützen durch unser Auftreten und der disziplinierten Ausübung unseres Sportes einen hohen Stellenwert besitzen.

Wir freuen uns über viele Gäste und Teilnehmer und wünschen dem ausrichtenden Verein mit seinen vielen Schützinnen und Schützen ein gutes Gelingen, auf eine gute harmonische Delegiertenversammlung und uns allen erlebnisreiche und unvergessliche Tage beim 62. Rheinischen Schützentag in Wissen.

Im Namen des Präsidiums des Rheinischen Schützenbundes e. V. 1872

Euer Präsident

Ulrich Müller

Inhaltsverzeichnis

Grußworte 3
Delegiertenversammlung 5
Programmablauf 6
Berichte zum 62. Rheinischen Schützentag 6
Ehrentafel 8
RSB-Bilanz, Gewinn -und Verlustrechnung 13
Vorläufiger RSB-Haushaltsplan 14
RSB-Marketing-Bilanz, Gewinn -und Verlustrechnung 14
Satzung 26

Grußwort des Bürgermeisters

In der Zeit vom 12. bis 14. April 2013 findet in unserer Stadt Wissen der 62. Rheinische Schützentag statt. Als Bürgermeister der Stadt Wissen und der Verbandsgemeinde Wissen freue ich mich, dass es dem Wissener Schützenverein e. V. 1870 gelungen ist, diese herausragende Veranstaltung in unsere Stadt zu holen.

Dies gilt umso mehr, als wir in Wissen am gleichen Wochenende unsere mehr als 1100jährige Geschichte feiern. Anlässlich dieser beiden Großveranstaltungen wird ein großer Festumzug in unserer Stadt erfolgen, an dem eine Vielzahl von Schützen- und kulturellen Vereinen sowie unsere Kindertagesstätten teilnehmen werden.

Dem Wissener Schützenverein e.V. 1870, den Organisatoren und allen Besuchern übermittle ich zu diesem herausragenden Ereignis meine Grüße.

Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die mit ihrem uneigennützigen Beitrag die vorbildliche Vorbereitung und Durchführung dieses Schützentages ermöglichen, verdienen Anerkennung und Dank.

Seit vielen Jahrzehnten ist der Wissener Schützenverein e. V. 1870 ein Garant für die Organisation unseres größten Heimatfestes sowie von verschiedenen Veranstaltungen. Hierbei wird auf die Jugendarbeit ein besonderer Wert gelegt. Dies zeigen auch die vielen Erfolge auf überregionaler Ebene.

Die sportlichen und kulturellen Erfolge in der Vergangenheit und der Gegenwart vermitteln, dass der Schießsport im Mittelpunkt des geselligen Lebens steht und es ist gut, wenn diese Überlieferung heute zunehmend Freunde findet und somit die Tradition fortgesetzt wird.

Allen Freunden und Gästen die uns anlässlich dieser Veranstaltung besuchen, sage ich ein herzliches Willkommen und frohe unterhaltsame Stunden in unserer schönen Stadt Wissen. Dem Wissener Schützenverein e. V. 1870 wünsche ich für die Durchführung des 62. Rheinischen Schützentages viel Erfolg und für die Zukunft alles Gute.

Michael Wagener
Bürgermeister

Grußwort des Vereinsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste und Schützenfreunde,

Sie alle darf ich recht herzlich zum 62. Rheinischen Schützentag hier in Wissen, dem Zentrum des reizvollen und gastfreundlichen „Wisserlandes“, willkommen heißen.

Mit meinen Schützenkameradinnen und -kameraden habe ich mich sehr über das Vertrauen gefreut, welches uns die Verantwortlichen unseres Verbandes mit dem Auftrag zur Ausrichtung dieser Veranstaltung entgegen gebracht haben. Wir werden uns mit aller Kraft bemühen, diesem gerecht zu werden!

Unsere Schützengemeinschaft durfte seit ihrer Gründung im Jahre 1870 neben regulären Jubiläumsfestlichkeiten bereits mehrere Höhepunkte im geselligen wie sportlichen Sektor erfahren. Ein Rheinischer Schützentag in unserer Heimatstadt wird jedoch stets besondere Erwähnung in unseren Vereinsannalen finden.

Das diese Veranstaltung erfolgreich sein und allen Teilnehmern und Gästen in bester Erinnerung bleiben wird, ist zunächst den vielen Helfern zu danken, die uneigennützig zahlreiche Stunden ihrer Freizeit in die Vorbereitung dieses Events einbrachten. Hier auch ein ganz besonderer Dank für die vielfältige sprichwörtliche „Schützenhilfe“ an unsere Stadtverwaltung unter Stadt- und Verbandsgemeinde-Bürgermeister Herrn Michael Wagener.

Uns Schützen freut es, zeitgleich mit dem Rheinischen Schützentag auch die parallel von der Stadt veranstalteten Feierlichkeiten zur ersten urkundlichen Erwähnung Wissens vor mehr als 1100 Jahren begehen zu dürfen. Auch diesen Veranstaltungen und deren Teilnehmer gelten meine besten Wünsche.

Bitte gestatten Sie mir abschließend ein Dankeschön auch an die vielen Sponsoren und uns in vielfältiger Weise helfenden Wissener Bürger und Geschäftsleute, die uns bei der Organisation und Ausrichtung dieses Schützentages zur Seite standen.

Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt in der Siegstadt Wissen wünschend verbleibe ich mit dem sportlichen Schützengruß „Gut Schuss“.

Hermann-J. Dützer
1. Vorsitzender und Schützenoberst
Wissener Schützenverein e. V. 1870

Delegiertenversammlung des Rheinischen Schützenbundes e. V.

Tag: Samstag, 13. April 2013
Zeit: 11.00 Uhr
Ort: kulturWERKwissen, Walzwerkstraße 22, 57537 Wissen

Einlass und Ausgabe der Stimmkarten ab 9.00 Uhr

Tagesordnung

Top 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten, Ulrich Müller

Übergabe der Versammlungsleitung

Top 2 Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Top 3 Genehmigung der Tagesordnung

Top 4 Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 22. April 2012 in Gymnich (veröffentlicht im RSB-Journal 5+6/2012)

Top 5 Berichte und Informationen des Präsidiums

5.1 Präsident
5.2 Landessportleiter
5.3 Landesjugendleiter
5.4 Landesdamenleiterin
5.5. Geschäftsführer
5.6 Landesschatzmeisterin
5.7 Rechnungsprüfer
5.7.1 Entlastungsantrag für den Zeitraum vom 01.01.2010 – 15.04.2011
5.7.2 Entlastungsantrag für das Geschäftsjahr 2012
5.8 Aussprache

Top 6 Entlastung

6.1 Namentliche Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2010 – 15.04.2011
6.2 Entlastung für das Geschäftsjahr 2012

Top 7 Haushalt 2013/2014

7.1 Bestätigung des Haushalts 2013
7.2 Abstimmung über den Haushalt 2014

Top 8 Wahl eines Wahlausschusses (3 Mitglieder, lt. § 14 der GO)
Festlegung des Wahlausschussvorsitzenden

Top 9 Neuwahlen

9.1	Präsident	bis 2017
9.2	Vizepräsident Süd	bis 2017
9.3	Landesschatzmeister	bis 2017
9.4	Landesdamenleiterin	bis 2017
9.5	Stellvertretender Landesschatzmeister	bis 2015
9.6	Ein Rechnungsprüfer (S. Kummer scheidet, aus - Wiederwahl möglich)	bis 2017

Top 10 Anträge

10.1. Antrag auf Satzungsänderung (überarbeitete Fassung)
10.2. Antrag auf Beitragsaktualisierung

Vorstellung und Erläuterungen durch die Arbeitsgruppen.

Anträge werden nur berücksichtigt wenn diese bis zum 30. März 2013 bei der Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes, Am Förstchens Busch 2b, 42799 Leichlingen, eingegangen sind.

Top 11 RSB-Schützentag 2014

Top 12 Verschiedenes

gez. **Ulrich Müller**
Präsident

Änderungen vorbehalten. **Stand: 15. Januar 2013**

Anwesenheitskarte

Stimmübertragung auf andere Delegierte nicht möglich!

Hiermit beauftragen wir den unten aufgeführten Delegierten, am 13. April 2013 das Stimmrecht für unseren Verein wahrzunehmen.

Verein Vereinsnummer

Stempel, Unterschrift Name des Delegierte

Geben Sie diesen Abschnitt ausgefüllt vor Beginn der Delegiertentagung ab. Sie erhalten bei der Stimmkartenausgabe hierfür Ihre Stimmkarte. Stimmrecht haben nur die Vereine, die ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind! **„Bei Delegiertenversammlungen sind lt. Satzung stimmberechtigt: die Delegierten der Vereine; die Mitglieder des Gesamtvorstandes; die Kreisvorsitzenden, die Ehrenmitglieder.“**

62. Rheinischer Schützentag 2013 in Wissen

Programm zum 62. Rheinischen Schützentag 2013

Schirmherr:
Dr. Andreas Reingen,
Vors. Vorstand KSpK Altenkirchen

Festredner:
Hans-Peter Friedrich,
Bundesminister des Innern

Veranstalter:
Rheinischer Schützenbund e. V. 1872

Ausrichter:
SV Wisse

	Uhrzeit	
Freitag, 12.04.2013	14.00	Präsidiumssitzung des RSB Sporthotel Glockenspitze, Im Sportzentrum 2, 57610 Altenkirchen
	17.30	Feierliche Stadtratssitzung mit Bannerübergabe kulturWerk Wissen, Walzwerkstr. 22, 57537 Wissen
	19.30	Kameradschaftsabend SV Wissen, Stadionstraße, 57537 Wissen
Samstag, 13.04.2013	09.00	Einlass & Stimmkartenausgabe kulturWerk Wissen, Walzwerkstr. 22, 57537 Wissen
	11.00	Delegiertenversammlung kulturWerk Wissen, Walzwerkstr. 22, 57537 Wissen
ab	12:00	Freizeitprogramm für Gäste im Schützenhaus SV Wissen, Stadionstraße, 57537 Wissen
	17.00	Festliches Hochamt in der Katholischen Pfarrkirche „Kreuzerhöhung“, Wissen
	19.30	Gala-Abend im kulturWERK Proklamation des Landeskönigs 2013 attraktives musikalisches und küstlerisches Programm
Sonntag, 14.04.2013	09.00	Einlass zum Festakt kurlturWERK Wissen, Walzwerkstr. 22, 57537 Wissen
	10.00	Festakt des Rheinischen Schützenbundes
	14.30	Großer Festumzug durch die Stadt mit „Großem Zapfenstreich“ in den Steinbuschanlagen und Parade am Rathaus Abschluss am/im kulturWERK und Unterhaltungsmusik bis zur Verabschiedung der Gäste
ab	13:00	verkaufsoffener Sonntag in der Stadt

Programmänderungen vorbehalten

Stand: 22.11.2012

Berichte zum 62. Rheinischen Schützentag in Wissen

Der Präsident

Der Bericht des Präsidenten Ulrich Müller erfolgt in mündlicher Form anlässlich der Delegiertentagung am 13. April 2013 im kulturWerk in Wissen.

Der Landessportleiter

Ich möchte zu Beginn an den Bericht des letzten Jahres anknüpfen, bei dem ich auf ein anspruchsvolles, nervenaufreibendes und zeitaufwendiges Ehrenamt hingewiesen hatte.

Zwei prägende Sachverhalte knüpften an diese Feststellung an und waren ausschlaggebend für meine Arbeit als Landessportleiter. Zunächst mussten wir bedauerlicherweise, gesundheitsbedingt den Ausfall der fachlich sehr versierten Geschäftsstellenmitarbeiterin, Frau Dietermann, verkraften. Dies führte dann für mich bei der Vorbereitung zur Landesverbandsmeisterschaft 2012 (LVM) zu erheblicher Mehrarbeit, die teilweise auch durch die nicht ordnungsgemäße Zuarbeit der Bezirke verstärkt wurde. Aufgrund der Unerfahrenheit und Zeitersparnissen wurden teilweise die Landesreferenten zu wenig in die Arbeit mit eingebunden. Letztlich haben wir es mit den uns zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im Großen und Ganzen doch hinbekommen. Im Sportbereich hat es seit dem 14. Januar 2013 auf der Geschäftsstelle eine interne personelle Veränderung gegeben, indem nun Frau Sander den Aufgabenbereich übernommen hat.

1. Behandlung von Problemfällen in den Mitgliedsvereinen

In den letzten Wochen wurden Problemfälle an die Sportleitung des Rheinischen Schützenbundes (RSB) offiziell, wie auch inoffiziell, herangetragen. Dabei handelte es sich um scheinbar nicht ordnungsgemäß durchgeführte Vereinsmeisterschaften, Kreiskönigsschießen und offizielles Vorschießen von Bezirksmeisterschaften. Ich bin der Meinung, dass wenn der Landesverband (LV) offiziell angeschrieben wird, dieser auch in gebührender Art und Weise zu reagieren hat.

Daher sollten sich die Untergliederungen, wenn sie nicht gleich mit eingebunden werden, nicht „beleidigt“ fühlen. Zunächst ist festzustellen, dass wenn

ein Schütze der Meinung ist, dass die sportliche Veranstaltung nicht ordnungsgemäß abgelaufen bzw. sein Ergebnis nicht korrekt zustande gekommen ist, dann sollte dieser den Mut besitzen und rechtzeitig nach den bestehenden Regeln einen offiziellen Einspruch einlegen.

Vorfälle, die mehr als sechs Monate zurückliegen, sind sehr schwer nachvollziehbar. Ausgesprochene individuelle Vereinskündigungen können durch den RSB auch nicht wieder rückgängig gemacht werden, da es sich hier um reine vereinsinterne Angelegenheiten handelt. Ebenso ist der RSB nicht dafür verantwortlich, dass Vereinssatzungen den gewünschten Erfordernissen einzelner Personen angepasst werden – hierfür sind die Mitgliedsversammlungen der Vereine zuständig.

Anträge auf Ausschluss eines Vereins von den sportlichen Veranstaltungen können in keinster Art und Weise von Einzelpersonen beantragt werden.

Letztlich bin ich zu der Auffassung gelangt, dass bei all diesen uns vorliegenden Fällen, die zwischenmenschliche Probleme die Hauptursache sind. Diese scheinen teilweise so schwerwiegend zu sein, dass man sich gegenseitig die Vorwürfe in die Schuhe schiebt und keiner bereit ist, auf den anderen zuzugehen (es gehören immer zwei Seiten dazu) und dabei ggf. sogar einen persönlichen Fehler einzugestehen.

Die mögliche Einschaltung eines Rechtsanwalts, erscheint für mich teilweise auch völlig überzogen. Die von uns schriftlich verfassten Antwortschreiben sind in keinster Art und Weise für die „Öffentlichkeit“ bestimmt und dürfen ohne Zustimmung der Betroffenen auch in keinem Medium veröffentlicht werden.

2. ehrenamtliche Mitarbeiter

Ich möchte mich an dieser Stelle wieder bei allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern für ihre geleistete Unterstützung recht herzlich bedanken.

Auf der Suche nach einem stellvertretenden Landessportleiter sind wir leider noch nicht fündig geworden. Wenn jemand Interesse zeigt, bitte bei mir oder dem Präsidium melden.

3. Landesverbandsmeisterschaften 2012

Erstmals wurden die Meldungen zur LVM 2012 ausschließlich über die elektronische Weitermeldung entgegengenommen. Dieses Verfahren wurde von mir unterschätzt, denn ich hatte geglaubt, die Verarbeitung auch mit dem „neuen“ Meisterschaftsprogramm (ChampionShot) würde dadurch schneller von Statten gehen. Hinzu kam noch, dass sich die Bezirke nicht an unsere Vorgaben gehalten haben. Eine Vielzahl von „datentechnischen Fehlern“ hätte auf der Kreis- bzw. Bezirksebene abgefangen werden können. Hierzu zählen auch die vielen Reklamationen über fehlende Startbenachrichtigungen. In einer internen Besprechung wurden diese Sachverhalte angesprochen.

Die Teilnehmerzahl (leider ohne den Bogenbereich) lag bei 7.965 (2011: 8.815) Starts, wobei 1.533 (2011: 1.826) Starts leider nicht in Anspruch genommen worden sind. Dies entspricht einer Ausfallquote von 19,246 % (2011: 20,714 %).

An Landesrekorden gab es im Sportjahr 2012 insgesamt

34 (17 Einzel und 17 Mannschaften) in den Gewehrdisziplinen,

21 (17 Einzel und 4 Mannschaften) in den Pistolendisziplinen,

3 (2 Einzel und 1 Mannschaft) in den Wurfscheibendisziplinen,

3 (3 Einzel) in den Disziplinen der Laufenden Scheibe,

2 (1 Einzel und 1 Mannschaft) in den Armbrustdisziplinen,

1 (1 Einzel) in den Bogendisziplinen (Halle),

9 (5 Einzel und 4 Mannschaften) in den Bogendisziplinen (im Freien) und

1 (1 Mannschaft) in den Vorderladerdisziplinen.

Die entsprechenden Urkunden werden den Vereinen zugesandt.

Die LVM wurde an vielen unterschiedlichen Orten, vornehmlich in den Gebieten Nord und Süd, durchgeführt. Dies lag hauptsächlich daran, da das Gebiet Süden leider nicht über die benötigten Stände verfügt. Darüber fanden auch im Nachhinein interne Gespräche statt. Erstmals wurden auch im benachbarten Landesleistungszentrum Dortmund die Druckluftdisziplinen durchgeführt. Die eingeteilten Standchefs haben nach bestem Wissen und Gewissen, im Sinne des Schießsports, die aufgetretenen Probleme, insbesondere im Landesleistungszentrum Essen, behoben.

Durch die teilweise reduzierte Anzahl an Ständen mussten die Limitzahlen angepasst werden. Die vereinzelten individuellen Versuche, mich davon zu überzeugen, dennoch zusätzliche Lagen einzuteilen bzw. einzelnen Schützen doch noch einen Start zu ermöglichen, habe ich aufgrund der zu erreichenden Kontinuität leider abgelehnt.

4. Landesverbandsmeisterschaften 2013

Nachdem die Sportleitung mit seinen Referenten ein internes Resümee gezogen hat, wurde der Terminplan für die LVM 2013 erarbeitet. Dabei sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- die Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole werden jeweils an einem Wettkampftag in Dortmund durchgeführt; hier kann es zur Erhöhung der Limitzahlen kommen
- die Disziplinen KK-Sportgewehr (3x20), KK-Freigewehr (3x40) und KK-Liegendkampf werden erstmals in Dortmund durchgeführt; parallel dazu wird auch in den entsprechenden Klassen die Disziplin Zimmerstutzen geschossen
- einige Klassen in den KK 100 m-Disziplinen sind nach Oberlahnstein (Gebiet Süd) verlegt worden
- um die Limitzahlen zu reduzieren und die Teilnehmerzahl zu erhöhen, sind in der Disziplin KK 100 m - Auflage die Klassen im weiblichen Seniorenbereich zusammengefasst und auf einen Extrawettkampftag gelegt worden
- im Jugendbereich werden die Disziplinen KK 100 m und Zimmerstutzen wieder aufgrund der Standkapazitäten komplett an einem Wettkampftag ausgetragen; der Sportleitung ist sehr wohl bewusst, dass dann an den Wettkampftagen keine Siegerehrung in den Mannschaftswertung erfolgen kann
- in der Disziplin Schnellfeuerpistole .22 kurz wurde die Altersklasse und eine Mannschaftswertung eingeführt
- in der Disziplin Steinschlossgewehr wurde landesverbandsintern eine Mannschaftswertung eingeführt
- die Disziplin KK 100 m - Auflage Zielfernrohr (Seniorenbereich) ist neu und bis zur Deutschen Meisterschaft (DM) ausgeschrieben - der Austragungstag wird kurzfristig anhand der vorliegenden Meldungen festgelegt
- in den Armbrustdisziplinen ist eine Seniorenklasse eingeführt worden
- die Anzahl der Wurfscheiben in der Disziplin Doppeltrap haben sich verändert; weiterhin wurde in der Disziplin Trap in der Alters- und Seniorenklasse ein Finalschießen eingeführt
- die Disziplinen KK 50 m - Auflage und Zimmerstutzen - Auflage (alle Klassen) sind von Essen-Bergeborbeck nach Ratingen verlegt worden

Ein vorliegender „Protest“, bei dem es um die Ablehnung von Anträgen auf Überspringen der Bezirksmeisterschaft (BM) geht, wurde abgelehnt.

Uns ist die Problematik der beiden „Feiertage – Brückentage“ bewusst und hinlänglich bekannt. Man sollte hier nicht nur seine eigenen Interessen verfolgen, sondern den gesamten Zeitplan der LVM betrachten. Es kann wieder einmal nicht sein, dass durch so eine Maßnahme man gleich wieder aus dem RSB austreten und für einen anderen LV schießen möchte.

5. Landesverbandsmeisterschaften 2014

Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) soll für das Sportjahr 2014 zum 01. Oktober 2013 in Kraft treten.

Die Sportleitung wird nach Abschluss der LVM 2013 sich zunächst wieder intern zusammensetzen, um ein Resümee zu ziehen.

6. Deutsche Meisterschaften 2012

Eine doch recht hohe Anzahl an Teilnehmer konnte nicht ordnungsgemäß gemeldet werden, weil in einem Bezirk „das Häkchen - Meldung zur DM“ bereits bei der BM weggenommen worden und leider erst aufgefallen ist, als die Teilnehmer für die DM im Internet veröffentlich waren. Glücklicher Weise stimmte der DSB den kostenpflichtigen Nachmel-

dungen zu. In diesem Zusammenhang weist die Sportleitung daraufhin, dass eine Absage zur DM ausschließlich nur bei der LVM in schriftlicher Form erfolgen kann!

Bei den gesamten Deutschen Meisterschaften haben wir 29 Gold- (18 E + 11 M), 26 Silber- (18 E + 8 M) und 24 Bronzemedaillen (21 E + 3 M) errungen. Erstmals konnten dabei in den olympischen Disziplinen wieder einige Erfolge erzielt werden. In der Disziplin Zentralfeuerpistole .30/.38 erzielte die Mannschaft der SGes Nastätten in der Besetzung Gerhard Kutschera, Torben Engel und Pierre Michel mit 1736 Ringen einen neuen Deutschen Rekord (Anmerkung: der Landesrekord in dieser Disziplin der St. Seb. SGes Urbar e. V. aus dem Jahr 2005 liegt bei 1741 Ringen).

7. Internationale Erfolge 2012

Mit Jessica Mager (Post-SV Düsseldorf) und Maik Eckhardt (KKS Brünen) waren zwei Schützen des RSB für die Olympischen Sommerspiele 2012 in London nominiert. Jessica Mager belegte in der Disziplin Luftgewehr mit 394 Ringen den 20. Platz – Maik Eckhardt in der Disziplin KK - Freie Waffe mit 1163 Ringen den 21. Platz.

Ulrike Koini (Altenkirchener BS) erzielte bei der Weltmeisterschaft der World Archery (WA) in Val d´Isere (Frankreich) in der Disziplin Feldbogen - Blankbogen mit der Mannschaft die Bronzemedaille. Bei den „Berlin Open 2012“ verbesserte Carlo Schmitz (TuS Grün-Weiss Holten) seinen eigenen Juniorenweltrekord auf 594 Ringe. Und Gold holte er mit der Mannschaft des DSB (Kadetten männlich) anlässlich der Junioren-Europameisterschaft in Nykobing (Dänemark).

8. Bundeskönigsschießen 2012

Beim Bundeskönigsschießen am 7. Juli, während des weltgrößten Schützenfestes in Hannover, belegte Gabriele Scharpenberg (St. Seb. SV Düsseldorf-Bilk) mit einem 137 Teiler den 13.Platz.

9. Bundesliga 2012

Mit dem TuS Hilgert, dem Post SV Düsseldorf und die SSG Kevelaer ist der RSB mit drei Mitgliedsvereinen in der Bundesliga Nord - Luftgewehr vertreten. Beim noch amtierenden Deutschen Meister Hubertus Elsen (Westfälischer Schützenbund) sind mit Daniel Butterweck und Nadine Schüller zwei Schützen am Start, die auch Mitglied im RSB sind. Beim Finale in Rotenburg an der Fulda scheitere der Post SV Düsseldorf im Viertelfinale und die SSG Kevelaer im Halbfinale an der HSG München. Die SSG Kevelaer gewann letztlich das „kleine Finale“ um Platz drei gegen die KKS Nordstemmen. Neuer Deutscher Meister wurde die HSG München.

In der Bogen-Bundesliga Nord muss MASA Mülheim leider als Tabellenletzter in die 2. Bundesliga absteigen. Der Rheydter TV belegte zum Abschluss der Vorrunde den 6. Platz.

10. Arbeitsgruppe „Wegfall einer Meisterschaft“

Nachdem der Erfahrungsbericht des Bezirks 14 3 über das Pilotprojekt vorlag, tagte am 06. Dezember 2012 die Arbeitsgruppe und hat dabei eine Empfehlung ausgearbeitet, die noch im Sportausschuss (03. März 2013) besprochen und letztlich beschlossen werden muss.

11. Sportausschußsitzungen des DSB

Die ISSF hat neue Regeln herausgegeben, die im Jahr 2013 auf internationaler Ebene angewandt werden sollen. Wie weit diese letztlich auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest!

12. Sportpassangelegenheiten

Zum Ende eines jeden Jahres gibt es immer wieder die Probleme, dass einige Schützen ihren Haupt- bzw. Zweit- oder Drittverein verlieren, für den sie die ab dem 01. Oktober an den Meisterschaften teilnehmen.

Das größte Problem ist dabei, wenn der Hauptverein wegfällt, und somit der Sportpass „ungültig“ wird. Seitens des RSB kann es daraufhin keine automatisierte Zuordnung der ggf. für die Vereine geschossenen Disziplinen geben, denn woher sollen wir wissen, für welchen Verein welche Disziplin geschossen wird (gerade bei Mitgliedschaften in mehreren Vereinen).

Dies trifft auch für das neue Mitgliederverwaltungsprogramm zu. Aus diesem Grund weisen wir daraufhin, dass der Schütze bzw. der Verein letztlich hierfür verantwortlich ist und rechtzeitig reagiert muss.

Norbert Zimmermann

Ehrentafel 2012 der Olympiateilnehmer und der Welt-, Europa- und Deutschen Meister

Olympische Spiele

Name, Vorname	Verein	Disziplin	Klasse
Eckhardt, Maik	KKS Brünen	KK-3x40 Schuss KK liegend	Männer Männer
Mager, Jessica	PostSV Düsseldorf	Luftgewehr	Frauen

Weltmeisterschaft

BRONZE mit der Mannschaft des DSB

Koini, Ulrike	Altenkirchener BS	Feldbogen	Frauen

Junioren-Europameisterschaft

GOLD mit der Mannschaft des DSB

Schmitz, Carlo	TuS Grün Weis Holten	Bogen im Freien Recurve	Junioren

Deutsche Meisterschaft

Meister 2012

Name, Vorname	Verein	Disziplin	Klasse
Bohnen, Angelika	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	KK-Gewehr-50 m Auflage	Seniorinnenklasse A
Dintzsch, Thomas	BoSGi Langenfeld	Bogen Halle Blankbogen	Schützenklasse
Engel, Torben	SGes Nastätten e. V.	Zentralfeuerpistole .30/.38	Schützenklasse
Hillerich, Jens	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportrevolver .44 Magn.	Schützenklasse
Koini, Ulrike	Altenkirchener BS	Feldbogen Blankbogen	Damenklasse
Kroppen, Michelle	SBC Walbeck	Bogen Halle Recurvebogen	Jugendklasse weiblich
Lühn, Thomas	Sportschützen Köln-Stammheim	Armbrust 30 m nat. trad. Scheibe	Herren-Altersklasse
Neuendorf, Dieter	SV Elkhausen-Katzwinkel	KK-Gewehr-50 m Auflage	Seniorenklasse C
Pannhausen, Günter	SC Tell Schmalbroich 1932 e. V.	Luftgewehr-Auflage	Seniorenklasse A
Pelzer, Ulrich	SSV Tüschenbroich 1972 e. V.	KK-100 m	Seniorenklasse
Pelzer, Ulrich	SSV Tüschenbroich 1972 e. V.	KK-Liegendkampf	Seniorenklasse
Sagel Manfred	Post-SV Düsseldorf	Zimmerstutzen	Herren-Altersklasse
Schmitz, Carlo	Grün-Weiss Holten	Bogen Halle Recurvebogen	Jugendklasse männlich

Name, Vorname	Verein	Disziplin	Klasse
Thomas, Alexander	SSGem Kevelaer 2005 e. V.	Luftgewehr	Juniorenklasse A männlich
Werner, Stephan	SSG Kell	Sommer-Biathlon Verf. LG 6 km	Herren-Altersklasse
Werner, Stephan	SSG Kell	Sommer-Biathlon Sprint LG 4 km	Herren-Altersklasse
Wester, Hans Peter	SpSch Burg Altenwied	KK-Gewehr-50 m Auflage	Seniorenklasse A
Wester, Hans Peter	SpSch Burg Altenwied	KK-Gewehr-50 m ZFR	Seniorenklasse A
Wolf, Manfred	SSC Oberhausen/ Styrum 1990	KK-Gewehr-50 m ZFR	Seniorenklasse C

mit der Mannschaft

Gahlow, Thorsten; Dill-Roth, Ralf; Gekat, Dr. Frank	BS Opladen	Bogen im Freien Recurve	Herren-Alterklasse
Schmitz, Carlo; Ptyszyk, Johannes; Göbelt, Olivia	Grün-Weiss Holten	Bogen im Freien Recurvebogen	Jugendklasse
Coerdt-Wirtz, Magdalene; Frey, Heike; Müller, Sabine	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	KK-Liegendkampf	Damen-Altersklasse
Feykes, Manfred; Kietzmann, Karl; Vassen, Peter	Karl-SGi Aachen 1198 e. V.	Flinte Doppeltrap	Herren-Altersklasse
Bartram, Dr. Markus; Hillerich, Jens; Höller, Evelyn	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportrevolver .357 Magn.	Schützenklasse
Bartram, Dr. Markus; Hillerich, Jens; Höller, Evelyn	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportrevolver .44 Magn.	Schützenklasse
Engel, Torben; Michel, Pierre; Kutschera, Gerhard	SGes Nastätten e. V.	Zentralfeuerpistole .30/.38	Schützenklasse
Ley, Wolfgang; Hanke, Martin; Thurau, Detlev	Sportschützen Köln-Stammheim	Luftgewehr	Herren-Altersklasse
Ebert, Heinz; Marx, Heinz Werner; Schuhmacher, Andrei	SSV 1970 e. V. Bad Breisig	KK-Liegendkampf	Herren-Altersklasse
Pelzer, Ulrich; Wimmers, Wolfgang; Lützenkirchen, Reiner	SSV Tüschenbroich 1972 e. V.	KK-3x20 Schuss	Herren-Altersklasse
Pelzer, Ulrich; Wimmers, Wolfgang; Gerwien, Dittmar	SSV Tüschenbroich 1972 e. V.	KK-Liegendkampf	Seniorenklasse

Vizemeister 2012

Bär, Horst	ASGes der Stadt Euskrichen	Steinschloßgewehr 100 m liegend	Schützenklasse
Bartram, Dr. Markus	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportpistole .45 ACP	Schützenklasse
Bartram, Dr. Markus	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportrevolver .357 Magn.	Schützenklasse

Name, Vorname	Verein	Disziplin	Klasse
Bartram, Dr. Markus	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportpistole 9 mm Luger	Schützenklasse
Bosserhoff, Uwe	BSV Einigkeit Holthausen e. V.	KK-100 m	Körperbehinderte o. Federb.
Feykes, Manfred	Karls-SGi Aachen 1198 e. V.	Flinte Doppeltrap	Herren-Altersklasse
Förster, Heike	Karls-SGi Aachen 1198 e. V.	Flinte Trap	Frauen
Hein, Manfred	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	KK-Gewehr-50 m ZFR	Seniorenklasse A
Krahforst, Bernd	St. Seb. SBr Villip e. V.	Ordonnanzgewehr	Herren-Altersklasse
Kutschera, Gerhard	SGes Nastätten e. V.	Zentralfeuerpistole .30/.38	Schützenklasse
Mager, Jessica	Post-SV Düsseldorf	Luftgewehr	Damenklasse
Nassauer, Franz Josef	SV Herdorf e. V.	Zimmerstutzen	Körperbehinderte m. Federb.
Peusquens, Hans-Josef	SSK Kerpen	Bogen Halle Recurvebogen	Seniorenklasse
Schmitz, Rita	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	KK-Gewehr-50 m ZFR	Seniorinnenklasse B
Smirnov, Erwin	Bogenschützen RSG Düren	Bogen Halle Recurvebogen	Schülerklasse A männlich
Vohl, Kenny	Altenkirchener SGes 1845 e. V.	KK-Liegendkampf	Juniorenklasse B männlich
Weigel, Tilo	Sportschützen Ford Düren e. V.	Laufende Scheibe 50 m	Schützenklasse
Wimmers, Wolfgang	SSV Tüschenbroich 1972 e. V.	KK-100 m	Seniorenklasse

mit der Mannschaft

Eckhardt, Maik; Krebs, Torsten; Butterweck, Daniel	KKS Brünen	KK-3x40 Schuss	Männer
Buchloh, Holger; Schmitz, Max Frank; Weißel, Harald	Mülheimer SV 1837 e. V.	Sportpistole 9 mm Luger	Schützenklasse
Buchloh, Holger; Schmitz, Max Frank; Weißel, Harald	Mülheimer SV 1837 e. V.	Sportrevolver .357 Magn.	Schützenklasse
Bartram, Dr. Markus; Hillerich, Jens; Höller, Eve	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportpistole .45 ACP	Schützenklasse
Bremer, Tilmann; Zilinski, Thomas; Schnock, Andreas	Rheydter TV 1847	Bogen im Freien Recurvebogen	Schützenklasse
Kleinmanns, Amelie; Gößler, Ramona; Arbogast, Dorothee	SC Tell Schmalbroich 1932 e. V.	KK-3x20 Schuss	Damenklasse
Engel, Torben; Michel, Pierre; Meyer, Patrick	SGes Nastätten e. V.	Standardpistole	Schützenklasse
Peusquens, Hans-Josef; Zborowska, Jörg; Kugler, Edgar	SSK Kerpen	Bogen Halle Recurvebogen	Altersklasse

Dritter Platz 2012

Name, Vorname	Verein	Disziplin	Klasse
Bahl, Hans Peter	SGes Pfaffendorf 1898 e.V.	Perkussionsrevolver	Altersklasse
Bohnen, Angelika	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	KK-Gewehr-50 m ZFR	Seniorinnen B
Buchloh, Holger	Mülheimer SV 1837 e.V.	Sportpistole 9 mm Luger	Schützenklasse
Buchloh, Holger	Mülheimer SV 1837 e.V.	Sportrevolver .357 Magn.	Schützenklasse
Buchloh, Holger	Mülheimer SV 1837 e.V.	Sportrevolver .44 Mag	Schützenklasse
Fuhrmann, Stefan	Sportschützen Köln-Stammheim	Armbrust 30 m nat. trad. Scheibe	Herren-Altersklasse
Heeke, Kirsten	BSV 1913 Barmingholten	KK-Liegendkampf	Juniorenklasse A weiblich
Hemgesberg, Günter	St. Seb. Kunib. SBr Heimerzheim	Luftpistole-Auflage	Seniorenklasse A
Kahlert, Detlef	BS Sinzig	Bogen Halle Recurvebogen	Altersklasse
Konertz, Rita	SSF Bonn e. V. - Fünfkampf	Luftpistole	Damen-Altersklasse
Kopp, Daniel	TG Konz	Feldbogen Recurvebogen	Schülerklasse
Lühn, Thomas	Sportschützen Köln-Stammheim	Armbrust 30 m intern.	Herren-Altersklasse
Palm, Julia	TuS Hilgert 1893 e. V. - SpSch	Luftgewehr	Damenklasse
Pelzer, Ulrich	SSV Tüschenbroich 1972 e. V.	Luftgewehr	Seniorenklasse
Rosenbauer, Ursula	SV Elkhausen-Katzwinkel	KK-Gewehr-50 m ZFR	Seniorinnenklasse A
Schmitz, Rita	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	KK-Gewehr-50 m Auflage	Seniorinnenklasse A
Söhnchen, Erika	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	Zimmerstutzen	Damen-Altersklasse
Tielens, Franz-Christian	BSV Einigkeit Holthausen e. V.	Zimmerstutzen	Körperbehinderte o. Federb.
Tielens, Franz-Christian	BSV Einigkeit Holthausen e.V.	KK-100 m	Körperbehinderte o. Federb.
Wimmers, Wolfgang	SSV Tüschenbroich 1972 e. V.	KK-3x20 Schuss	Seniorenklasse
Zimmermann, Kevin	Wissener SV 1870 e. V.	Luftgewehr	Körperbehinderte o. Federb.

mit der Mannschaft

Vohl, Kenny	Altenkirchener SGes 1845 e. V.	KK-Liegendkampf	Juniorenklasse A männlich
Hartmann, Dominik	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportpistole .45 ACP	Schützenklasse
Bär, Kevin	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportrevolver .357 Magn.	Schützenklasse
	Pistolenclub Sinzig e. V.	Sportpistole 9 mm Luger	Schützenklasse
Coerdt-Wirtz, Magdalene	Karls-SGi Aachen 1198 e. V.	GK-300 m Liegendkampf	Damenklasse
Rossbroich, Maria	Karls-SGi Aachen 1198 e. V.	Flinte Doppeltrap	Herren-Altersklasse
Heitzer, Elke	Karls-SGi Aachen 1198 e. V.	Flinte Trap	Frauen
	Hub. Schützen Schiefbahn 1955	KK-Gewehr-50 m ZFR	Seniorenklasse A
Buchloh, Holger; Schmitz, Max Frank; Weißel, Harald	Mülheimer SV 1837 e. V.	Sportrevolver .44 Magn.	Schützenklasse

Zusammenstellung: RSB-GSt

Der Landesjugendleiter

Die Jugendarbeit im Rheinischen Schützenbund im vergangenen Jahr 2012 war wieder von verschiedenen, positiven wie negativen, Ereignissen geprägt. Trotz allem gab es für die RSB-Jugend weitere gute Entwicklungen und sportliche Erfolge.

Jugendvorstand und allgemeine Jugendarbeit

Der Jugendvorstand traf sich zu zwei Jugendvorstandssitzungen und einer Klausurtagung zum Jahresende in Köln. Der Jugendausschuss tagte ebenfalls zweimal in 2012.

Wie im letzten Jahr besuchten die Vertreter des Jugendvorstandes die Bezirks-Jugendversammlungen und verteilten im Rahmen einer kurzen Infoveranstaltung das neue Jugendleiter-Handbuch.

Die Jugendleitungsgespräche auf der Geschäftsstelle fanden alle zwei Monate statt.

Selbstverständliche „Pflichtveranstaltungen“, wie die Sitzungen der Gebiete, der Landessportbünde und des DSB wurden besucht. So nahm die RSB-Jugend u. a. Mitte September am DSJ-Jugendtag in Frankfurt teil.

Ende September fand in Buschhoven das große RSB-Jugendtreffen statt. Freitags traf sich die Jugendleitung zu ersten Gesprächen und Planungen. Samstag fand der RSB-KidsCup mit 45 Teilnehmern statt. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden weitere verschiedene Angebote durch den Verein Buschhoven, dem unser herzlicher Dank für die Bereitstellung seines Schützenhauses gilt, durchgeführt. Ebenso wurde die neue Broschüre zum Thema Lichtschießen der DSJ verteilt. Sonntagvormittag ging es an die Ermittlung des neuen Landesjugendkönigs. Leider mussten zwei Teilnehmer wegen ihres Alters vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Neuer Landesjugendkönig wurde Tobias Schmal, Aachen, Bezirk 06, mit einem 48er-Teiler. „Seine“ Königskette, die in die Jahre gekommene Königskette der RSB-Jugend, wurde danach generalüberholt und erstrahlt nun in neuem Glanz. Sonntagnachmittag fand zuerst der Ehrungsteil statt. Hier wurden verdiente Mitarbeiter in der Jugendarbeit, Vereine und Schützen ausgezeichnet. Ebenso konnte mit der Unterstützung unseres Landessportleiters Norbert Zimmermann wieder eine Spende an das Präventionsbüro Ronja übergeben werden.

In der Jugenddelegiertenversammlung stand die Neubesetzung einiger Jugendvorstandspositionen an. Herbert Göbel, bisher 1. stellvertretender Landesjugendleiter, hörte mit Ende seiner Wahlperiode auf und stellte sich nicht mehr zur Wahl. Neu gewählt wurde hier Heinrich Willerding, Bezirks-Jugendleiter Bezirk 03.

Leider war die eigentlich obligatorische Bestätigung durch den Gesamtvorstand im Anschluss nicht so einfach. Einige Mitglieder, u. a. aus dem

Präsidium, hatten Bedenken wegen des Alters von Heinrich Willerding bzw. der Altersstruktur im Jugendvorstand. Nach einer hitzigen Diskussion zu diesem Thema wurde Heinrich Willerding dann allerdings mit Mehrheit bestätigt. Die Mitglieder des Jugendvorstandes sind froh, in der heutigen Zeit überhaupt jemanden, der sich aktiv engagieren will, gefunden zu haben.

Als Vertreter des Gebietes Süd im Jugendvorstand konnte Wolfgang Thünemann, Bezirk 12, gewonnen werden. Er wurde auch von den anwesenden Süd-Delegierten gewählt. In der Position des Mitarbeiters für Lehrwesen wurde Christian Junker bestätigt. Der gewonnene Mitarbeiter Bogen, Martin Wege, mußte leider aus beruflichen Gründen schon im Vorfeld seine Kandidatur zurückziehen. Ebenso unbesetzt blieb die Position Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit, da hier noch ein Gespräch mit Wolfgang Denkinger aussteht.

Bei den Jugendsprechern kandidierte Sven Lamsfuß nochmals erfolgreich. Simon Schweda trat nicht mehr zur Wiederwahl an. Bei den Jugendsprecherinnen wurden mit Vanessa Manns, Bezirk 04, und Patricia Schemann, Bezirk 01, zwei Nachfolgerinnen für Liesa Vianden gewählt.

Wie schon bei der Jugendvorstandssitzung Mitte des Jahres geplant, machen sich die Jugendsprecher an die Arbeit, den im Rahmen der Klausurtagung des Präsidiums festgelegten Arbeitskreis Jugend zu beleben. Es erfolgte u. a. eine Anmeldung bei Facebook. Die Neugestaltung eines Info-Standes, die Anschaffung von Werbematerial und die Suche nach einem Maskottchen für die RSB-Jugend sind weitere Aufgaben der Jugendsprecher gewesen. Sie werden in 2013 fortgesetzt. Die Jugendfreizeit am Walchensee war ebenfalls wieder ein voller Erfolg und ist für 2013 schon jetzt ausgebucht. Weiterhin wird in 2013 ein Aktionswochenende der Jugendsprecher stattfinden.

Sport

Über die durchgeführten Aktionen und die Ergebnisse von Wettkämpfen wurde, durch den eigenen Zugriff auf die Homepage und Dank Horst Voetee, sogar topaktuell dort berichtet.

Im Gewehr- und Bogenbereich wird der Schüler- und Jugendkader erfolgreich durch die Landestrainer Rudi Joosten und Landestrainerin Julia Berdi mit trainiert. Im Pistolenbereich gibt es noch die Aufteilung zwischen den Schülern/Jugendlichen mit Trainer Horst Voetee und den Junioren/Schützen mit Landestrainerin Margit Höller. Allen Trainern/-innen sei hier ein besonderer Dank für ihre geleistete Arbeit ausgesprochen.

Beim Masters-Cup (Gewehr, Pistole, Bogen) belegte unsere Mannschaft den 5. Platz. Das Finale im PistolenTeamCup verpassten wir äußerst knapp, ringgleich und nur durch die letzten Zehnerserien der Schützen entschieden.

Die Jugendverbandsrunde wurde wieder gegen die Hessen geschossen. Der Heimkampf fand in Brünen, Moers-Kapellen und St. Tönis, der Rückkampf in Frankfurt statt. Beim Endkampf in München wurde die Jugend des RSB wiederholt sechsbester Verband. U. a. errang die Mannschaft Luftgewehr den 5. Platz und die Mannschaft Bogen den 3. Platz. Im Pistolenbereich errang die OSP-Mannschaft den 1. Platz. Neben den Mannschaftsergebnissen wurde auch die ein oder andere Einzelplatzierung erreicht.

In 2013 gibt es eine neue Gruppenzusammensetzung mit Hessen, Westfalen, Saar und Rheinland.

Der Bezirksvergleichskampf fand Anfang Juni in Kevelaer statt. Über 200 Schützen aus 14 Bezirken nahmen daran teil. In 2013 wird er aus terminlichen Gründen erst im Oktober stattfinden. Ein Ausrichter ist mit dem SSV Inden-Altdorf ebenfalls gefunden.

Die LVM in Luftgewehr/Luftpistole im Jugendbereich fand in Dortmund statt. Auch 2013 wird sie wieder dort ausgerichtet. Die weiteren Termine und die Ausschreibung sind im Internet veröffentlicht.

Bei der Deutschen Meisterschaft in München wurden, auch wenn die eine oder andere Medaille liegen gelassen wurde, erfolgreiche Ergebnisse erzielt. Auch im olympischen Teil gab es mehr als die bisher einzelne Medaille. Beim RWS-Shooty-Cup belegte unser Team im Vorkampf Platz 6. Im Finale wurde es durch die Spitzenschützen, lange führend, auf den 4. Platz geschossen.

Lehrarbeit

Für die Lehrarbeit wurden von der DSJ die Richtlinien zur Ausbildung von JuniorTeamern und JuniorPartner verabschiedet. Neben vier geplanten JUBALI-Ausbildungen wurden noch zwei weitere Ausbildungen durchgeführt und 94 Lizenzen ausgegeben. Im Bereich der JugendMaster mussten beide geplanten Lehrgänge mangels Teilnehmer abgesagt werden. Dieses Problem trifft auch die Jugendleiter-Ausbildung, die wir auf Grund der geringen Nachfrage, für 2012 gar nicht erst angeboten haben.

Mit unseren Ausbildungen legen wir, nach Auswertung der Lehrgangs-Feedbackbögen, den Grundstein für eine engagierte und qualifizierte Jugendarbeit. Ebenso macht es sich bezahlt, dass wir insgesamt sieben Ausbilder JUBALI und vier Ausbilder Jugendleiter durch den DSB haben ausbilden lassen. Von den Bezirken sind leider nur wenige Lehrgänge durchgeführt worden. Bei nur acht Anmeldungen zum Bezirkstrainerlehrgang musste dieser leider abgesagt werden.

Durch das Nichtmelden von Teilnehmern zu diesem Lehrgang haben die betroffenen Bezirke ihre Lehrgangsbezuschussung für 2013 gefährdet.

Finanzen

In 2011 wurde durch Einsatz der Rücklagen und der Auflösung zweckgebundener Rückstellungen eine Überziehung des Jugendetats vermieden.

Für 2012 drohte nun ebenfalls wieder eine Überziehung. Diesmal ohne vorhandene Reserven! Leider bzw. finanziell Gott sei Dank konnten einige Maßnahmen (JVR WS, Länderkämpfe Jugend, Aktion der Jugendsprecher, Bezirks-Trainerfortbildung) nicht so wie geplant stattfinden. Hätte es dadurch keine Einsparungen gegeben, hätten die allgemein gestiegenen Kosten eine Überziehung in Höhe von ca. 6.000,-- verursacht. Dies hat wiederholt gezeigt, dass die Grenze der Einsparungen erreicht ist.

Für 2013 wird auf Beschluss des Jugendausschusses die Anpassung der Bezirks-Zuwendungen wieder rückgängig gemacht. Dies hat jedoch zur Folge, dass die 2. Auflage des Jugendleiterhandbuches vorerst nicht gedruckt werden kann.

Trotz der angespannten finanziellen Lage des Verbandes bittet die RSB-Jugend daher um die Berücksichtigung einer Erhöhung des Jugendhaushaltes von derzeit 70.000,- auf mindestens 75.000,- noch für 2013 und mindestens 80.000,- für 2014, sobald es möglich ist. Sie ist nötig und leider unvermeidlich (Thema Beitragserhöhung), um alle, die vielfältigen und neuen Aufgaben der Zukunft anzugehen.

Satzungen und Ordnungen

Sowohl im DSB als auch im RSB werden zurzeit die Satzung und verschiedene Ordnungen überarbeitet und einander angepasst. Hierzu wurden von beiden Verbänden Arbeitsausschüsse eingerichtet und haben bzw. werden noch die entsprechenden Gremien tagen und beschließen. Auch die RSB-Jugend überarbeitet in eigener Regie ihre Jugendordnung und hat dazu ebenfalls einen Arbeitskreis gegründet, um entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Überall gibt es aber schon jetzt Diskussionsbedarf, um u. a. dafür zu sorgen, das die Jugend in den Gremien entsprechend vertreten ist und bleibt und nicht, als teilweise unbequem, zur Seite gedrückt wird. Zum Schluss danke ich allen Helfern und Mitarbeitern im Jugendbereich für ihre geleistete Arbeit und allen stillen Unterstützern für ihre Hilfe.

Joachim Pesch

Die Landesdamenleiterin

DSB-Ladies-Cup

Der 4. DSB Ladies Cup fand in diesem Jahr in München statt. Die RSB-Damen belegten Platz 3 in der Cup-Wertung.

Nachfolgend weitere Platzierungen:

	Einzelwertung	Mannschaftswertung
Bogen:	1. + 3. Platz;	2. Platz
KK 3 x 20:	3. Platz;	1. Platz
Luftgewehr:	1. Platz.	

Aus RSB Sicht war dies eine gelungene Veranstaltung. Negativ ist allerdings der sehr hohe Kostenaufwand. Hier müssen wir überlegen, ob eine Teilnahme in dieser Form weiterhin möglich ist.

Ladies-Cup (RSB)

Im Frauenausschuss hatte man sich dafür entschieden, diesen Wettkampf nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, nur in Essen stattfinden zu lassen, sondern auch auf anderen Schießständen, die mit elektronischen Anlagen ausgestattet sind, auszutragen.

Daraufhin fand der Ladies Cup am 15. Juli 2012 auf der Schießsportanlage der Karlschützen-Gilde in Aachen statt. Der Schießstand war in hervorragendem Zustand, die Teilnehmerzahl war gestiegen. Das sind natürlich alles sehr gute Voraussetzungen, so dass wir hier einen fairen und überaus spannenden Wettkampf durchführen konnten. Unser Dank geht vor allem an die Familie Mehlkopf, die diese Veranstaltung bestens organisiert hatte. Schade, dass das Wetter an diesem Tag nicht mitspielte und es ununterbrochen regnete. Für 2013 wollen wir versuchen, den Ladies Cup auf einem Schießstand im südlichen Gebiet des Rheinischen Schützenbundes durchzuführen. Hier sind noch Gespräche mit Elkhausen-Katzwinkel zu führen.

Bezirksdamenvergleichskämpfe – Endkampf in Essen-Bergeborbeck

Der Endkampf sollte lt. Ausschreibung vom Bezirk 08 durchgeführt werden. Leider mussten wir aber hinsichtlich terminlicher Schwierigkeiten (Gesamtvorstandssitzung), den Endkampf nach Essen verlegen. Es wurden in den Disziplinen Luftgewehr u Luftpistole (jeweils Damen- und Damen-Altersklasse) jeweils ein Vorkampf geschossen. Die besten 5 Schützinnen in jeder Disziplin und Klasse qualifizierten sich zum Finale. Das Finale wurde direkt nach den Vorkämpfen durchgeführt.

Die vorliegenden Ergebnisse hatten nur Einfluss auf den Wettkampf, das Finale war hiervon nicht betroffen, so dass jede Schützin ohne Vorergebnis ins Finale ging. Hier erlebten wir Spannung pur ehe die jeweilige Siegerin ihren Preis erhielt. Als Wunschdisziplin wurde in diesem Jahr Luftpistole Auflage geschossen, leider mit sehr geringer Beteiligung. Ein herzliches Dankeschön an das Essener Helferteam sowie an alle anderen Kampfrichter und Helfer dieser Veranstaltung.

2013 nehmen wir erneut Anlauf, den Endkampf im Bezirk 08 (Frechen) durchzuführen. Vorgesehener Termin ist der 14. Juli 2013.

Breitensport

Über den Breitensport wird auf der nächsten Herbst-Gesamtvorstandssitzung berichtet.

RSB-Biene

2012 konnten wir die „RSB Biene“ an 3 verdiente Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit im RSB verleihen. Nach Abstimmung zwischen Ehrungs- und Frauenausschuss wurde die Auszeichnung beim Rheinischen Schützentag 2012 an Monika Barkawitz (Bezirk 03), Renate Fleßer (Bezirk 11) und Marina Bechtel (Bezirk 12) verliehen.

Allgemeines

Nochmals geht unser Appell an alle Bezirke, uns weiterhin zu unterstützen und zu versuchen, die Damenleitung mit fähigen Personen zu besetzen. Hier brauchen wir Mitarbeiter, die auch einmal die Ärmel hochkrempeln und fest mit anpacken. Ich richte auch an alle Damen die Bitte, uns zu helfen. In allen Bereichen unserer Arbeit können wir nach wie vor Mitstreiter gebrauchen. Falls Ihr Lust habt mitzuarbeiten, bitte meldet Euch bei Sabine oder bei mir.

Ein herzliches Dankeschön an alle Präsidiumsmitglieder, Funktionsträger, Helfer und aktive Schützen, die mir hilfreich zu Seite standen. Ganz besonders an meine Stellvertreterin Sabine Ley, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und alle Kampfrichter, die uns bei unseren Wettkämpfen zur Seite stehen. Die Zusammenarbeit mit allen hat auch in diesem Jahr wieder viel Spaß gemacht.

Brigitte Brachmann

Der Geschäftsführer

Meine hauptamtliche Tätigkeit beläuft sich nun schon auf fast ein Jahr und ich glaube sagen zu können, dieses Jahr beim Rheinischen Schützenbund 1872 e. V. war in der Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle und dem Präsidium Innovativ, Teamorientiert und z. T. sehen wir schon gemeinsame kleine Erfolge. Gerade diese schnellen kleinen Erfolge motivieren mich und uns dem Schlagwort getreu „Eine Zukunft für den Rheinischen Schützenbund 1872 e.V.“ hochkonzentriert und mit vollem Einsatz mit zu gestalten.

Innerhalb der Geschäftsstelle fanden kleine Umstrukturierungsmaßnahmen statt um als Dienstleister noch professioneller für Sie und die Vereine arbeiten zu können. Die Buchhaltung wurde mit einer Fachkraft besetzt und es erfolgte eine direkte und umfassende Mitarbeiterzuordnung für einzelne Fachgebiete.

Meine Teilnahmen an Sitzungen wie z.B. die Delegiertenversammlung des Landessportbundes NRW und auch die Geschäftsführertagung des Deutschen Schützenbundes und des Landessportbundes konnte ich sehr gut innerhalb der Gremien und der Geschäftsstelle multiplizieren und eventuelle Veränderungen der Dachverbände innerhalb des RSB umsetzen.

Die Teilnahme an allen Präsidiumssitzungen war obligatorisch und auch bekam ich die Möglichkeit durch die Teilnahme an der Sportausschusssitzung, der VAL-Sitzung, des Jugendausschusses, sowie der Besuch des einen oder anderen Bezirkes die Strukturen des Verbandes besser kennen zu lernen.

Sicherlich waren Gespräche mit Vertretern aus Politik und der Wirtschaft unabdingbar um Impulse zu setzen.

Ich denke die Einführung der neuen Mitgliederverwaltung war sicherlich sehr arbeitsintensiv, jedoch zeigt diese Umstellung wie modern und zukunftsorientiert unser Verband im Bereich der Dienstleistung an Sie ist.

Das gleiche gilt natürlich für die Einführung des Deutschen Sportausweises, der uns ab Mitte des Jahres in die glückliche Lage versetzt jederzeit und aktuell die relevanten Daten unserer Mitglieder „griffbereit“ zu haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Präsidium die überaus großes ehrenamtliches Engagement gezeigt haben und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle, die sich heute schon auf Sie in Wissen freuen.

Der Rheinische Schützenbund 1872 e.V. genießt über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen und Respekt, so dass ich mich heute schon darauf freue, mit Ihnen gemeinsam die Zukunft des Rheinischen Schützenbundes zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit für die kommende Zeit.

Thomas Kalix

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Rheinischer Schützenbund e.V., Leichlingen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	48.149,00		48.149,00
Gebäude	125.611,00		128.533,00
2. Andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	223,00		336,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.619,00	177.602,00	3.194,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00		12.480,00
2. Beteiligngen	550,00	26.550,00	550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.642,65		9.238,27
2. Sonstige Vermögensgegenstände	53.514,43		170.295,68
II. Kasse Bank	250.539,67	328.696,75	72.869,66
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.415,96	0,00
		538.264,71	445.645,61

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Gewinnrücklagen	91.000,00		100.000,00
2. Sonstige Gewinnrücklagen	177.000,00	268.000,00	89.000,00
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvorträge allgemein		174.473,67	173.437,67
III. Ergebnisvortrag lfd. Jahr		52,94	1.035,70
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		5.630,00	10.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.394,07		15.517,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.307,65		18.405,79
3. Sonstige Verbindlichkeiten	48.278,93	83.980,65	37.724,83
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
		6.127,45	323,50
		538.264,71	445.645,61

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Rheinischer Schützenbund e.V., Leichlingen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		865.068,51	903.312,61
II. Nicht abzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	224.660,26		278.540,05
2. Reisekosten	7.242,88		6.486,59
3. Raumkosten	1.543,47		1.016,86
4. Übrige Ausgaben	589.698,78	823.145,39-	624.363,67
Gewinn/Verlust Ideeler Bereich		41.923,12	7.094,56-
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen		0,00	106.000,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		8,12	8,12
Gewinn/Verlust ertragssteuerneutrale Posten		8,12-	105,991,88
C. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	10.844,96		10.794,96

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Zins- und Kurserträge	976,39	11.821,35	20.490,03
II. Ausgaben/ Werbungskosten			
Abschreibungen	4.579,80		3.386,49
Sonstige Ausgaben	513,00	5.092,00-	1.044,92
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		6.728,45	26.853,58
Übertrag		48.643,45	125.750,90
D. Zweckbetriebe Sport			
I. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse aus Teilnehmergebühren bei sportlichen Veranstaltungen (§4/22b UStG)		196.106,78	208.302,97
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Sonstige Kosten		165.697,29	200.018,17
Gewinn/Verlust Zweckbetribe Sport 2		30.409,49	8.284,80
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		30.409,49	8.284,80
E. Vereinsergebnis		79.052,94	134.035,70
1. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen		9.000,00	0,00
2. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen		88.000,00	133.000,00
F. Ergebnisvortrag			
		52,94	1.035,70

Der Jahresabschluss wurde durch die Bangert & College Steuerberatungsgesellschaft mbH unter Vorbehalt der am 09.März 2013 stattfindenden Kassenprüfung durch die Rechnungsprüfer des RSB e.V. ermittelt.
Hinweis:
Der hier veröffentlichte Jahresabschluss beinhaltet lediglich die reinen Zahlen des Rheinischen Schützenbundes e.V. ohne seine Untergliederungen (Bezirke, Kreise, Gebiete) und die Bankkonten der Referenten Wurfscheibe und Brauchtum. Die Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht komplett vor. Der vollständige Jahresabschluss wird nach Fertigstellung im RSB-Journal veröffentlicht.

Vorläufiger RSB- Haushaltsvoranschlag 2013

	Ist 2012 (vorläufiger G+V)	Haushaltsplan 2012	Abweichung	Haushaltsplan 2013
Einnahmen in €				
Spenden	2.000,00		2.000,00	
Beiträge/Ausweise	762.503,00	726.000,00	36.503,00	725.000,00
Sonstige Gebühren	24.540,00	24.600,00	60,00	24.000,00
Sonstige Einnahmen	5.285,78	15.400,00	10.114,22	5.400,00
Zuschüsse	70.739,73	71.000,00	260,27	70.000,00
Startgelder	167.219,50	180.000,00	12.780,50	165.000,00
Teilnehmergebühren	23.828,54	17.000,00	6.828,54	17.000,00
Teilnehmergebühren Jugend	5.058,74	5.200,00	141,26	5.000,00
Mieteinnahmen	10.844,96	10.794,00	50,96	10.794,00
Zinsen/Sonstiges	976,39	200,00	776,39	200,00
Auf. Rückstellungen/Rücklagen				
	1.072.996,64	**1.050.194,00**	**22.802,64**	**1.022.394,00**
Ausgaben in €				
Personalkosten	231.903,14	255.000,00	23.096,86	260.000,00
Raumkosten	12.670,35	12.800,00	129,65	12.800,00
Verwaltungskosten	73.365,49	79.000,00	5.634,51	75.000,00
Beiträge	285.819,79	285.000,00	819,79	260.000,00
Versicherungen	8.520,06	8.200,00	320,06	9.000,00
Sport	79.641,78	75.000,00	4.641,78	83.000,00
Jugend	58.467,83	63.600,00	5.132,17	63.600,00
Schützentage	4.804,86	3.000,00	1.804,86	25.000,00
Reise-/Repräsentationskosten	25.675,87	28.000,00	2.324,13	28.000,00
Sonstige Ausgaben	42.276,22	30.000,00	12.276,22	20.000,00
Meisterschaften	137.237,04	163.200,00	25.962,96	140.000,00
Lehrwesen	22.860,93	31.200,00	8.339,07	33.000,00
Lehrwesen Jugend	5.599,32	11.700,00	6.100,68	11.700,00
Abschreibungen	4.579,80	3.400,00	1.179,80	4.500,00
Steuern/Zinsen/ Sonstiges	513,10	1.094,00	580,90	1.094,00
Einstellung Rücklage/Rückstellung	–	–	–	–
	993.935,58	1.050.194,00	56.258,42	1.026.694,00
Gesamt	79.061,06	-	79.061,06	4.300,00

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2012

RSB-Marketing GmbH, Leichlingen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.003,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		50.637,65	42.523,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.429,47		7.061,23
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.609,00	16.038,47	1.144,18
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit instituten und Schecks		6.935,95	29.012,48
		76.615,07	79.742,11

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapitel		26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag		39.871,76	0,00
III. Jahresfehlbetrag		9.625,71-	13.776,72
IV. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	26.095,04
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		3.998,88
2. sonstige Rückstellungen	1.370,00	1.370,00	1.570,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.760,65		2.164,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.760,65 (EUR2.164,93)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	15.214,37	18.975,02	6.136,54
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 11.973,52 (EUR 0,00)			
- davon aus Steuern EUR 2.644,65 (EUR 5.733,66)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 37,33)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis z u einem Jahr EUR 15.214,37 (EUR 6.136,54)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		24,00	0,00
		76.615,07	79.742,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

RSB-Marketing GmbH, Leichlingen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzlöhne		167.291,00	192.672,76
2. Gesamtleistung		167.291,00	192.672,76
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00		200,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	148,57		0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.267,85	1.416,42	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Rph-, Hilfs-, und Betriebstoffe und für bezogene Waren	82.655,41		108.795,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.800,00	86.455,41	2.230,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	43.838,33		26.173,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.327,67	56.166,00	4.007,79
- davon für Altersversorgung EUR 2.537,03 (EUR 159,48)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		786,00	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	10.794,96		10.794,96
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	523,20		593,20
ac) Reparaturen und Instandhaltung	1.028,42		0,00
ad) Werbe- und Reisekosten	610,20		3.370,21
ae) versch. betrieb. Kosten	23.701,81	36.658,59	19.132,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
		78,13	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
		11.436,71-	17.775,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
		1.811,00-	3.998,88
11. Jahresfehlbetrag		9.625,71	13.776,72-

Der Jahresabschluss wurde durch die Bangert & College Steuerberatungsgesellschaft mbH unter Vorbehalt der am 09.März 2013 stattfindenden Kassenprüfung durch die Rechnungsprüfer des RSB e.V. ermittelt.

Der Lehrausschuss-Vorsitzende

Fakten, Zahlen, Aktivitäten

Bei einem Bericht über den und aus dem Lehrbereich kommt man u. a. nicht daran vorbei, Zahlen aufzuführen und diese zu kommentieren.

Zur Einführung kann bereits darauf verwiesen werden, dass für die Aus- und Fortbildung insgesamt eine positive Entwicklung gegenüber den Vorjahren, mit mehr Maßnahmen, mehr Teilnehmern und weniger Absagen, als Fazit feststellbar ist.

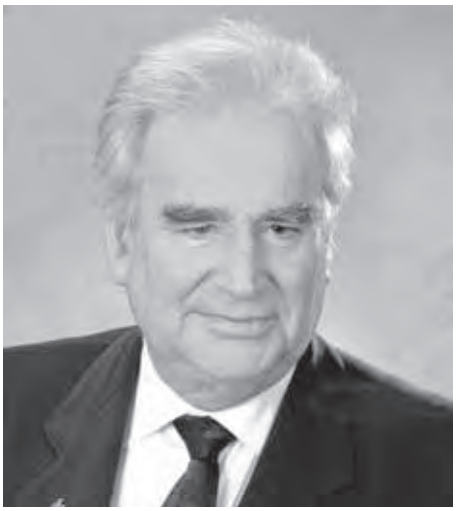

Im Kalender für das Jahr 2012 dieses Bereiches wurden 41 Maßnahmen angeboten. Viermal kam es durch zu geringe Teilnehmermeldung nicht zur Durchführung. Die absolvierten Lehrgänge, zwölf Tages-, 23 Wochenend- und zwei Lehrgängen an drei bzw. fünf Wochenenden, wurden von 532 Teilnehmern besucht. 20 Maßnahmen wurden im Schulungszentrum in Leichlingen, fünf im südlichen, zehn im mittleren und zwei im nördlichen Bereich durchgeführt. Einen großen Block im Berichtszeitraum nehmen mit 30 zusätzlichen Maßnahmen die auf Bezirksebenen durchgeführten Lehrgänge in Waffensachkunde und verantwortlicher Aufsicht ein. In Verbindung mit den Lehrgängen „Änderungen im Waffenrecht und Sportordnung“ lag hier ein Schwerpunkt der Ausbildung.

Der RSB kann bei einer Teilnehmerzahl von 630 zu Recht darauf verweisen, dass wir hier im Auftrage des DSB, der den anerkannten Fachverbänden vom Gesetzgeber auferlegten Pflicht, die Ausbildung seiner Mitglieder im Bereich Waffenrecht vorzunehmen, voll und ganz nachgekommen sind.

Dem werden wir auch in Zukunft im eigenen Interesse zu entsprechen haben. Mit einer weiteren Multiplikatorenfortbildung und einer Ausbildung neuer Multiplikatoren wurde die Basis für eine umfassende Sicherstellung dieser Ausbildungen gelegt.

Bei uns muss auf allen Ebenen, vom Präsidium über die Organisation bis hin zu den Funktionsträgern unserer Mitglieder, immer das Bewusstsein vorhanden sein, wir garantieren, trotz oder gerade wegen unseres Umganges mit gefährlichen Sportgeräten einen sicheren Sport, in dem Leichtsinn, Unzulänglichkeiten etc. keinen Platz haben.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Aus- und Fortbildung haben mit Thorsten Schierle, Oliver Salzmann und Peter Landauer drei unserer Mitarbeiter erfolgreich die DSB-Ausbilderlizenz erhalten. Mit Katja Blos, die erfolgreich das erste Modul in der Trainer B-Ausbildung beim DSB absolviert hat, wird unser Trainerstab eine weitere Ergänzung erfahren.

Der Lehrbereich ist offen auch aktuelle Themen aufzugreifen und den Mitarbeitern und Mitgliedern durch Seminare Hilfe zu vermitteln.

So wurden mit regen Zuspruch und Interesse zwei Seminare für Steuerrecht mit Besonderheiten für gemeinnützige, eingetragene Vereine abgehalten.

Auf Initiative des Lehrausschuss tagte ein Expertenkreis für den Bogenbereich. Erste positive Ergebnisse sind als Folge zu verzeichnen. So mit einer deutlichen Steigerung auf neun Bogen-Maßnahmen im Berichtszeitraum, darunter einer dringend erforderlichen Kampfrichteraus- und -fortbildung sowie der Einführung einer Bogensachkunde als Grundlage für die Bogenschießleiterausbildung wurde den Vorstellungen und Wünschen der Experten entsprochen. Ähnliche Aktivitäten, die im Pistolenbereich erfolgreich praktiziert wurde und zum festen Bestandteil eines RSB-Pistolenkaders führte, wären sicher in einigen unserer Disziplinen, z. B. Sommer-Biathlon, Laufende Scheibe oder im Jugend- und Nachwuchsbereich mit Lichtschießen etc. zur Mitgliederwerbung und -haltung wünschenswert.

Natürlich steht hinter all dem die Erfordernis immer über ausreichende Ressourcen, Materialien und vor allem qualifizierter und bereitwilliger „men power“ zu verfügen. Hierzu kann ich weitgehend und aus voller Überzeugung für den Lehrausschuss Dank sagen. Dank an die hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Hier voran an Corinna Merckel, die nicht nur qualifiziert und überaus engagiert für uns alle als Anlauf- und Auskunftsstelle dient, auf deren umfassende, sorgfältige und umsichtige Arbeiten wir in der Planung, Organisation, den Vorbereitungen, Durchführungen und der Nachbereitung von Maßnahmen bauen können. Einschließen in den Dank möchte ich auch Ingo Wiechmann, der für den Jugendbereich tätige Kollege von Corinna. Er hat im Bedarfsfall, über den „Tellerrand schauend“, hilfreich eingegriffen.

Unseren Dank gilt es aber auch abzustatten, bei den Referenten, dem Lehrteam, hier u. a. für die aufwendige und erfolgreiche Trainer C-Ausbildung in Bogen, Gewehr und Pistole, den Bezirksvorsitzenden als Verantwortliche bei der Umsetzung der Vorschriften lt. Q-Plan und den Multiplikatoren und, persönlich, bei den Mitgliedern des Lehrausschuss, die mir bei Anfragen z. B. zu Fragen der Zulassung zu Ausbildungsgängen (Lizenzen von kommerziellen und behördlichen Anbietern), bei Versicherungsfragen, zur Sportordnung, zu Disziplinen außerhalb des SpO und Liste B (A-IPSC) und v. a. m. hilfreich waren.

Doch in erster Linie sollten wir stolz und dankbar sein auf unsere Mitglieder, die zu den angebotenen Maßnahmen kommen. Sie sind es, die mit ihrer Teilnahme unserer Arbeit einen Sinn geben. Sie sind es, die mit ihrer Teilnahme ihre (Frei)Zeit opfern und auch noch Geld dafür bezahlen. Sie sind es, auf die unser Schützenwesen, unser Sport angewiesen ist. Nur mit ihrem und unser aller Idealismus und Einsatz werden wir die Zukunft meistern.

Eine Zukunft, die wir allen „Unkenrufen“ und negativen Momentaufnahmen zum Trotz, gar nicht so düster sehen sollten. Wir Schützen, und dies wollen wir vom Lehrbereich „rüberbringen“, haben allen Anlass optimistisch in die Zukunft zu schauen. Wir sollten unser Schützenwesen, unseren Schießsport als das präsentieren was es ist, als eine interessante, eine sichere olympische Sportart.

Als die Sportart, die als viertgrößter Sportverband im DOSB vertreten ist. Als die Sportart, die in der Verwaltungsberufgenossenschaft (VBG), dem Pflichtversicherer von über 50 Sportverbänden, in der Skala für Heilungs- und Rehakosten am Ende der Liste, im Bereich etwa der Schachspieler anzutreffen ist.

Die Zukunft des Lehrbereiches betreffend:

Kurzfristig kann festgehalten werden, im Aus- und Fortbildungskalender für das Jahr 2013 sind wir auf einem weit fortgeschrittenen Planungsstand, der den Interessierten eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet.

Zusätzlich steht das Angebot, wonach der Lehrausschuss offen ist, allgemeine, unsere Mitarbeiter, unsere Mitglieder und deren Funktionsträger interessierende Themen aufzunehmen.
Dies könnte z. B.

- zum Waffenrecht und deren Auswirkung auf die Verantwortlichen,
- zum Versicherungswesen,
- zur Mitgliederwerbung und -erhaltung,
- zur Gestaltung von Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen,
- zur Schaffung von Arbeitsgruppen z. B. im Bogenschießsport und
- dort wo möglich auch im Luftdrucksport sein.

Weiterhin ist festzuhalten, dass der RSB erstmalig in diesem Jahre eine Trainer C-Leistungssportausbildung im Programm hat. Diese Ausbildung wird geleitet von dem Vizepräsidenten und VAL-Vorsitzenden Achim Veelmann, dem das bewährte Lehrteam der Trainer C-Ausbildung in Bogen, Gewehr und Pistole zur Seite steht.

Bei der großen Anzahl von Ausbildungsangeboten wird zur Sicherung von Qualitätsstandards mittelfristig eine moderate Kostenanpassung kaum vermeidbar sein.

Zumindest mittelfristig befindet sich die Vorlage und Verabschiedung einer neuen Lehrordnung auf der Agenda.

Nach einer für den Rheinischen Schützentag in Wissen vorgesehenen Verabschiedung einer überarbeiteten Satzung, wird der dafür eingesetzte

Ausschuss die Ordnungen des RSB an die Satzung anpassen und dem Gesamtvorstand zur Verabschiedung vorlegen.

Aus meiner Sicht als amtierender Vorsitzender ist der vorliegende Entwurf der neuen Lehrordnung in seinen Grundzügen durchaus geeignet, dem Lehrwesen, dem Aus- und Fortbildungsbereich, die ihm zustehende Gewichtung zu geben.

Der Entwurf scheint mir auf Basis von sechs Themenschwerpunkten mit entsprechenden Unterausschüssen dafür geschaffen, dem RSB eine zukunftsorientierte Perspektive zu verschaffen. Den Beteiligten wird ganz sicher klar sein, dass die Einhaltung von QM-Standards, z. B. Mitsprache, Informationsfluss und -austausch betreffend, maßgebend für den Erfolg sein werden.

Nach über 21-jähriger Mitarbeit im Lehrwesen wird mir verbleiben, mich bei allen Begleitern, Mitarbeitern und Gleichgesinnten für das in mich gesetzte Vertrauen zu bedanken, Allen für die weitere Arbeit im und zum Wohle des Verband Glück und Erfolg zu wünschen.

Karl Krapp

Der Vorsitzende Verbandsausschuss Leistungssport

Der Leistungssport im Rheinischen Schützenbund 1872 e. V. ist nicht nur eine wichtige Säule innerhalb unseres Verbandes. Unsere Sportschützen erfahren durch ihre großartigen Leistungen hohe Anerkennungen in der Gesellschaft und auch im Landessportbund NRW als Schwerpunktsportart. In dem zurückliegenden olympischen Sportjahr haben zahlreiche Sportler aus unserem Verband große Erfolge feiern dürfen und dem Rheinischen Schützenbund dadurch national und international sehr viel Anerkennung eingebracht.

Carlo Schmitz schoss mehrmals mit dem Recurvebogen Juniorenweltrekord. Mit den XXX. Olympischen Sommerspielen 2012 in London erreichte der Leistungssport 2012 seinen Höhepunkt. Der Rheinische Schützenbund konnte stolz auf die Nominierung von Jessica Mager in der Disziplin Luftgewehr und mit Maik Eckhardt in den Disziplinen KK-Liegendkampf und KK-3x40 Schuss zurückblicken.

Doch meine Aufgabe als VAL-Vorsitzender ist es, den Sportlern die bestmöglichen Voraussetzungen für ihren Sport zu schaffen. Hierzu wurden von mir in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsstelle zahlreiche Gespräche mit dem Landessportbund NRW und die Kooperation mit dem WSB gefestigt. Mit diesen beiden Partnern haben wir für den DSB und DOSB das Regionalkonzeptes „Sportschießen“ geschrieben.

Dieses Konzept ist sehr komplex und beinhaltet u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bilanzierung des vergangenen Olympiazyklus, insbesondere auf die Kaderentwicklung, Trainersituation, Ausstattung der Trainingsstätten, Zusammenarbeit mit den Eliteschulen des Sports und die Betreuung unserer Sportler am Olympiastützpunkt.
- Bewertung der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssport, der Kadersportentwicklung und Wettkampferfolge, der Trainersituation und der Situation der Trainingsstätten und Bauvorhaben von neuen Trainingsstätten.
- Entwicklung und Zielstellung für den neuen Olympiazyklus bis 2016, in Form von Nennung der Verantwortlichkeit, Kaderentwicklung, Trainersituation, Ausstattung der Trainingsstätten, den Zugang unserer Sportler zum Olympiastützpunkt sicher zu stellen und die inhaltliche und strukturelle Umsetzung der Zielstellung und der Kooperationsstruktur.

In der Fachschaft Sportschießen (Gremium WSB und RSB) habe ich den Vorsitz für zwei Jahre übernommen. Hier findet eine konstruktive Zusammenarbeit mit Westfalen statt.

Dieses Konzept wird in unserem Verband umgesetzt und gelebt. In der Verantwortung als VAL-Vorsitzender habe ich mit unseren Landestrainern Bogen, Gewehr und Pistole das Sportjahr 2012 analysiert und gemeinsam mit ihnen die Planung für 2013 erstellt. Unsere Landestrainer sind im vergangenen Jahr sehr verantwortungsvoll mit dem Etat umgegangen und haben durch ihren intensiven persönlichen Einsatz das Leistungsniveau unserer Sportler so gesteigert, dass auch in diesem Sportjahr wieder die Sportler des RSB an den Ranglisten Turnieren des DSB teilnehmen werden.

Im Herbst 2012 wurde die Verlängerung der Anerkennung für unsere Landesleistungsstützpunkte und das Landesleistungszentrum beim Landessportbund beantragt und die Anerkennung wurde bereits ausgesprochen. Die entsprechenden Zertifikate werden der Geschäftsstelle zugesendet und anschließend an die Landesleistungsstützpunkte und dem Landesleistungszentrum weitergeleitet, bzw. übergeben.

Der Leistungssport in NRW wird durch den Landessportbund mit finanziert , aus diesem Grund ist das Einreichen von Auswertungen und Statistiken über unsere förderungswürdigen Nachwuchssportler, die fast ausschließlich an den Landesstützpunkten und an dem Landesleistungszentrum trainieren unabdingbar. Aus diesem Grund wird vom Satzungsausschuss ein Antrag auf Änderung der VAL-Ordnung in den Gesamtvorstand eingebracht. Die grundlegende Änderung der Ordnung bestünde darin, dass zusätzlich zu den Landestrainern jeweils ein Trainer von jedem RSB E-Kaderstützpunkt, Landesleistungsstützpunkt und vom Landesleistungszentrum in diesem Gremium vertreten ist. Der derzeit aktiven Satzungskommission habe ich beratend zur Seite gestanden, um der Vorgabe der Landesregierung, den Anti-Doping-Kodex mit in die Satzung zu verankern, gerecht zu werden. Dies ist ein wichtiger Meilenstein, um weitere Fördermittel vom Land NRW zu erhalten.

Der Bogensport im Rheinischen Schützenbund erfreut sich immer größer werdender Beliebtheit. Nicht nur ein starker Mitgliederzulauf konnte verzeichnet werden, sonder die qualitativ hochwertige Arbeit unserer Landestrainerin Julia Berdi zeichnet sich nun langfristig aus.

Diese starke Positionierung und die Beliebtheit des Bogensports in NRW wollen wir gerne aufnehmen und konzeptionell weiter zum Erfolg fortführen. Das Konzept zur Errichtung eines Bogenstützpunktes wurde für den Landessportbund erstellt und von ihm positiv bewertet. Im Vorfeld wurden zahlreiche Gespräche mit dem Olympiastützpunkt Köln, dem Präsidium des LSB, dem Deutschen Schützenbund und dem WSB geführt, um weitere Bewilligungsverfahren anzustoßen. Zurzeit erstellen wir einen Strukturplan für den Landessportbund. Zunächst soll ein Landesstützpunkt Bogen in NRW installiert werden um später evtl. eine Anerkennung als Bundesstützpunkt zu erhalten. Innerhalb dieses Konzeptes wird nicht nur alleine auf die Nachwuchsförderung im Bogensport eingegangen, sondern auch auf die Verknüpfung von Schule und Sport. Hier stehen wir in Gesprächen mit dem Kultusministerium NRW.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich besonders bei unserer Sachbearbeiterin Regina Sander, beim Präsidium, bei allen VAL-Mitgliedern und bei der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Achim Veelmann

Der Referent Armbrust 10 m, 30 m und Feldarmbrust

Bei der Sitzung der Armbrust-Bezirksreferenten am 4.Februar 2012 in Frechen wurde ich zum neuen Landesarmbrust-Referenten gewählt.
Mein Dank gilt an dieser Stelle Tibor Herglotz, der 25 Jahre lang dieses Amt innehatte. In dieser langen Zeit hat er hervorragende Arbeit für den RSB geleistet. Ich habe ihn mit großer Freude als Helfer begleitet.

Im Jahr 2012 wurden erneut Landesmeisterschaften in den Disziplinen Feldarmbrust, Armbrust 10 m, Armbrust 30 m international und Armbrust 30 m

national durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im RSB-Journal veröffentlicht.

Mein Dank geht an die Vereine in Haan und Böllingen, die ihre Schießstände und ausgezeichnete Bewirtung zur Verfügung gestellt haben.

Der Dank gilt aber auch allen Helfern der LVM, ohne ihre Mithilfe und ihr Engagement wäre eine Durchführung der Landesmeisterschaft nicht möglich gewesen.

In Lantershofen wurde vor der Deutschen Meisterschaft ein Leistungstraining in der Disziplin Armbrust 30 m durchgeführt.

Bei den Deutschen Meisterschaften in München haben die Armbrustschützen des RSB sehr erfolgreich teilgenommen. Hier ist der Dritte Platz von Thomas Lühn (Sportschützen Köln-Stammheim) mit 550 Ringen Armbrust 30 m international zu erwähnen. Er war ringgleich mit dem zweiten Platz. Mit einem Ring Rückstand wurde Stefan Fuhrmann Vierter (Sportschützen Köln-Stammheim), mit 549 Ringen.

Bei der Deutschen Meisterschaft Armbrust 30 m national, die in München anlässlich des Oktoberfestes stattgefunden hat, waren zwei weitere Erfolge zu verzeichnen. Erster und Deutscher Meister in der Altersklasse wurde Thomas Lühn von den Sportschützen Köln-Stammheim mit 118 Ringen. Dritter wurde Stefan Fuhrmann von den Sportschützen Köln-Stammheim mit 117 Ringen. Die Ergebnisse wurden ebenfalls im RSB-Journal bekannt gegeben. Hier gilt mein herzlicher Glückwunsch den siegreichen Schützen. Die Austragungsorte für die LVM 2013 in den Armbrust-Disziplinen sind gleich geblieben. Geändert haben sich lediglich die Termine, die nun später sind. Auch diese sind im RSB-Journal veröffentlicht worden.

Die LVM Feldarmbrust wird wieder in Lantershofen, unter der Leitung von Wilfried Schragen, durchgeführt.

Im weiteren Verlauf des Jahres besuchte ich eine Besprechung des RSB mit den Bezirkssportleitern in Brühl-Heide und die Referentensitzung des DSB in Wiesbaden. Ich danke allen Schützen für ihr sportliches Verhalten und für die sehr guten Schießleistungen im vergangenen Sportjahr. Es war ein sehr erfolgreiches Jahr der Armbrustschützen und ich freue mich auf das Sportjahr 2013.

Ulrich Pelzer

Der Referent Bogen

Internationale Einsätze

Weltmeisterschaften Feldbogen 2012

Val d'Isere 14. bis 19.August 2012

Zusammen mit Silke Hötteke (Castrop-Rauxel/Compoundbogen) und Elena Richter (BSC BB Berlin/Recurve) gewann Ulrike Koini (BSC Altenkirchen/Blankbogen) nach einem 48:43-Erfolg gegen die Schützinnen aus den USA die Bronzemedaille im Mannschaftswettbewerb der Damen. In der Einzelwertung verbuchte sie einen ausgezeichneten 6. Platz.

Mit Thomas Zilinski (Rheydter TV) war bei den Recurveschützen ein weiteres RSB-Mitglied am Start, er belegte in der Qualifikationsrunde den 23. Platz.

Europameisterschaften der Junioren 2012
Nykobing/DEN

Aushängeschild des RSB im Jahre 2012 war der Jugendliche Carlo Schmitz (TuS Grün-Weiss Holten).

Mit sage und schreibe sechs Weltrekorden ließ er in der Kadettenklasse aufwarten:

592 Ringe – Halle 2 x 18 m
– 11. Dezember 2011 Turnier CfB Soest

594 Ringe – Halle 2 x 18 m
– 15. Dezember 2012 Berlin Open

682 Ringe – 2 x 60 m
– 21. April 2012 BRanglT Tacherting

683 Ringe – 2 x 60 m
– 02. Juni 2012 BRanglT Chemnitz

685 Ringe – 2 x 60 m
– 10. Juni 2012 Jun-EM-Qualifikation in Kienbaum

1989 Ringe – deutsche Mannschaft 2 x 60 m
– 08. Mai 2012 – EU-Jun-Cup Porec/CRO mit Maximilian Weckmüller und Lukas Maier

Mit Lukas Maier (Pfreimd) und Marc Rudow (Oberstdorf) gewann er mit der deutschen Mannschaft den Europameistertitel.

Nach dem 1. Platz in der Qualifikation musste er sich in der Einzelwertung mit dem undankbaren 4. Platz begnügen, den er auch mit der Europameisterin Katharina Bauer (Raubling) im Recurve-Mixed-Wettbewerb belegte.

Zum Jahresende gewann er als 16-Jähriger sowohl das international stark besetzte Face2Face-Turnier in Amsterdam als auch die Berlin-Open 2012 in der Recurve-Schützenklasse.

European Junior-Cups

Porec/CRO vom 01. bis 05. Mai 2012

Mit Catharina Bauer gewann Carlo Schmitz den Mixed-Wettbewerb, die Kadetten-Mannschaft unterlag im Finale gegen Russland mit 214:223 und belegte den 2. Platz.

In der Einzelwertung schied Carlo Schmitz nach dem 1. Platz in der Qualifikation im 1/16-Finale mit 0:6 gegen den Russen Vasily Rinchino aus.

Nationale Meisterschaften

DM Bogen Halle 2012

Solingen, 16. bis 18. März 2012

Toller Ausrichter
– hervorragender Nachwuchs im RSB

Vom 16. bis 18. März 2012 fanden in der Klingenhalle in Solingen die Deutschen Hallenmeisterschaften im Bogenschießen in einem hervorragenden Rahmen statt. Dem Solinger SC 95/98 gilt besonderer Dank für die Ausrichtung. Unter verantwortlicher Leitung von Günther Klever mit vielen Helfern auch benachbarter Vereine schaffte er tolle Voraussetzungen für eine solche Meisterschaft. Neben den üblichen Medaillen konnten die Sieger noch eine Fülle von Geschenken in Empfang nehmen.

Der Rheinische Schützenbund glänzte dabei nicht nur durch den Ausrichter, auch die Bogenschützen boten hervorragende Leistungen.

Dabei zeichneten sich wiederum insbesondere die Nachwuchsschützen aus.

In beiden Jugendklassen stellte der Rheinische Schützenbund die Sieger. Bei den männlichen Jugendlichen konnte sich Carlo Schmitz (TuS Grün-Weiss Holten) mit 577 Ringen knapp durchsetzen.

Bei den weiblichen Jugendlichen setzte sich die Landeskaderschützin Michelle Kroppen (SBC Walbeck) mit 553 Ringen durch und wurde Deutsche Meisterin.

Lange um den Sieg kämpfend war sein zweiter Platz in der Schülerklasse A männlich doch eine Überraschung. Mit der persönlichen Bestleistung von 571 Ringen, die er um 23 Ringe steigerte, errang Erwin Smirnov (Bogenschützen RSG Düren)

die Silbermedaille. Das hervorragende Ergebnis der Schüler vervollständigte Christoph Breitbach (BS Wachtberg) mit 565 Ringen auf dem 6. Platz.

Den 3. Meistertitel holte bei den Blankbogenschützen mit dem neuen Landesrekord von 544 Ringen Thomas Dintzsch (BSG Langenfeld).

Stark wie schon oft in den letzten Jahren zeigten sich auch die Altersschützen. Mit nur einem Ring Rückstand auf den Sieger, um den zweiten Platz knapp geschlagen mit einer Zehn weniger, belegte Altmeister Detlef Kahlert (BS Sinzig) mit 564 Ringen den 3. Platz in der Recurve Altersklasse. Bei den Senioren lag Hans-Josef Peusquens (SSK Kerpen) lange auf Siegkurs, musste sich dann aber mit 2 Ringen Rückstand und dem 2. Platz knapp geschlagen geben. Mit den Bogenschützen Hans-Josef Peusquens, Jörg Zborowska und Edgar Kugler belegte die Mannschaft des SSK Kerpen mit 1.653 Ringen den 2. Platz in der Altersklasse bei sechs Ringen Rückstand.

DM Feldbogen 2012

Celle 28. bis 29. Juli 2012

DM-Titel für Ulrike Koini

In der Blankbogenklasse errang Ulrike Koini (Altenkirchener BS) überraschend den deutschen Meistertitel.

Daniel Kopp (TG Konz belegte den 3. Platz in der Schülerklasse Recurve.

DM Bogen WA im Freien 2012

Hohenhameln 07. bis 09. September 2012

Nur die Alten überzeugten

Vierte Plätze durch Petra Nüssgens-Patz (Bogenschützen RSG Düren) und Thorsten Gahlow (BS Opladen) in den Altersklassen waren die einzigen TOP-Platzierungen in der Einzelwertung.

Mit dem neuen Landesrekord von 1.888 Ringen gewann die Bundesliga-Mannschaft des TV Rheydt in der Besetzung Tilman Bremer, Thomas Zilinski und Andreas Schnock die Silbermedaille in der Schützenklasse.

Überlegen Deutscher Meister wurde die Mannschaft des BS Opladen mit den Schützen Thorsten Gahlow, Ralf Dill-Roth und Dr. Frank Gekat in der Altersklasse. Ebenfalls mit deutlichem Vorsprung führte Carl Schmitz die Jugend-Mannschaft des TuS Grün-Weiss Holten zur Deutschen Meisterschaft, Johannes Ptaszyk und Olivia Göbelt mit ausgezeichneten Ergebnissen vervollständigten die Mannschaft.

Leider konnte auch diesmal Carlo Schmitz nach überlegener Qualifikation seine Leistung nicht im Finale umsetzen, er unterlag bereits unter den letzten 16.

Landesverbandsmeisterschaft Halle 2012

Idar-Oberstein, 28. bis 29. Januar 2012

Eine ausgezeichnet organisierte Veranstaltung des SV 1858 Idar-Oberstein.

Landesverbandsmeisterschaft Feldbogen 2012

Siegburg, 17. Juni 2012

Auf dem schwierigen Kurs in Siegburg setzten sich die Favoriten durch.

Landesverbandsmeisterschaft WA im Freien 2012

Oberhausen, 30. Juni bis 1. Juli 2012

Auf der neuen Bogensportanlage des BSC Oberhausen wurden erstmalig die Landesmeisterschaften ausgetragen.

Ländervergleichskampf FITA 2012 in Welzheim

Welzheim, 18. bis 19. August 2012

In neuem Modus präsentierte sich der Ländervergleichskampf, wodurch gleich neun Landesverbände ihre Mannschaften an den Start schickten.

Mit Tilman Bremer, Markus Timmermanns, Verena Niediek, Lisa Oswald, Carlo Schmitz, Michelle Kroppen, Malte Schäfer und Heike Bumke erreichte diese junge Mannschaft einen ausgezeichneten 3. Platz in der Mannschaftswertung.

Kaderbildung 2012

Bundeskader

Nachdem Dirk Tuchscherer (KKB Köln) 2011 die Aufnahme in den Nationalkader B geschafft hatte, blieb ihm ein internationaler Einsatz 2012 versagt. Seine Leistungen reichten 2012 zu Platz 13 in der Rangliste.

Souverän Ranglistenerster wurde Carlo Schmitz in der Jugendklasse. Leider verpasste Michelle Kroppen (SBC Walbeck) die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, was sie in der Rangliste auf Platz 9 zurückfallen ließ.

Trotz durchwachsener Leistungen hielt sich Lisa Oswald (BSC Vorgebirge) auf dem dritten Platz bei den Juniorinnen.

Eine Kaderaufstellung und -planung für 2013 ist bisher nicht bekanntgegeben worden (Stand: 01.01.2013).

Im Gesamtklassement der Feldbogen-Ranglisten belegen Ulrike Koini den 4. Platz bei den Blankbogen Damen sowie Thomas Zilinski den 7. Platz bei den Recurve Schützen.

Landeskader – Jugend und Erwachsene

Auf Basis der gezeigten Leistungen im Sportjahr 2012, dem Ergebnis des Sichtungsturniers im September und der sportlichen Perspektive wurde der Landeskader 2013 nominiert.

Jugendverbandsrunde 2012

München 03. bis 05. August 2012

Für Endkampf qualifiziert – 3. Platz

Unsere besten Nachwuchsschützen haben sich diesmal wieder souverän für den Endkampf qualifiziert und belegten dort einen tollen 3. Platz.

Ladies Cup

München, 09. bis 10. Juni 2012

Mit Petra Nüssgens-Patz, Verena Niediek und Sonja Schulze war der Rheinische Schützenbund in München stark vertreten.

Während Verena Niediek die Einzelwertung nach Finale für sich entschied, unterlag die Mannschaft denkbar knapp und belegte einen ausgezeichneten 2. Platz.

Bundesligen und Regionalliga West 2011/2012

Starke rheinische Vertreter

Die rheinischen Mannschaften konnten auch in diesem Jahr überzeugen.

Während der Rheydter TV diesmal die Teilnahme am Bundesliga-Finale knapp verpasste, war der Rheinische Schützenbund dort mit MASA BSC Mülheim vertreten, hier belegten sie den 8. Platz.

Der Siegburger SV konnte sich nicht in der . Bundesliga halten. In die 2. Bundesliga aufgestiegen ist der KKB Köln, der die Regionalliga West souverän beherrschte.

Mit den Bogenschützen RSG Düren und dem BSC Oberhausen folgte zwei weitere RSB-Vereine auf den Plätzen 2 und 3 der Regionalliga West. Absteigen musste leider die 2. Mannschaft des Rheydter TV, während sich Aufsteiger Solinger SC 95/98 in der Liga halten konnte.

Der starke Tabellenführer der Rheinlandliga, der BV Baesweiler, zog überraschend seine Mannschaft zurück, der SSK Kerpen nutzte die Gunst der Stunde und stieg gegen starke Konkurrenz in die Regionalliga auf.

Überlegener Sieger der Landesliga wurde die Mannschaft von TuS Grün-Weiss Holten, sie dürften durchaus als Favorit in die kommende Rheinlandliga-Saison gehen.

Bundestrainer Feldbogen

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass Peter Lange unmittelbar auf seine Berufung als Bundestrainer Feldbogen wartet.

Werner Eismar

Der Referent Laufende Scheibe

Wir stehen am Anfang eines neuen Sportjahres und bereiten uns darauf vor. Die Vorbereitung, die bisher jeweils im Spätherbst in Düren stattfand, konnte dieses Mal nicht durchgeführt werden.

In den letzten Jahren fand die DSB-Referenten Sitzung in München während der Deutschen Meisterschaft statt, da meistens die Referenten oder ein Vertreter der LV während der DM anwesend waren. Ab 2012 findet die Tagung zukünftig in Wiesbaden statt. Ich nahm am 21. Oktober 2012 an der Sitzung teil.

Da die zusätzlichen Kosten aus meinem Etat entnommen werden mussten, standen für den gewohnten und geplanten Lehrgang zum Jahresabschluss keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

An folgenden Wettbewerben nahmen RSB-Schützen teil:

WM-Ausscheidung	München	20. bis 22. April 2012
IWK	Pilsen/CZE	02. bis 06. Mai 2012
IWK	Braunschweig	08. bis 12. Mai 2012
Walldorf		20. bis 22. Juli 2012
Düren	LV RH-WF	06. bis 07. Oktober 2012

Wegen der Standkapazitäten für 10 m bei Ford Düren und der vorhandenen 50 m-Anlagen beim CJS Düren fanden die Lehrgänge und Vorbereitungen zu den Wettbewerben in Düren statt.

Bei der WM-Ausscheidung 50 m in München, an der Christoph Koy, Stephan Koy und Björn Hüllen teilnahmen, erreichte Christoph Koy einen 6. Platz in der Gesamtwertung.

Nach Ermittlung der Teilnehmer zur LVM 2012 wurde der Wettbewerb Laufende Scheibe 10 m/10 m Mixed in allen Klassen, nach Absprache mit dem LSpL Zimmermann, an einem Wettkampftag ausgetragen.

Die LVM 2013 wird ebenso an einem Tag ausgetragen.

Zur Deutschen Meisterschaft hatten sich neun Teilnehmer und ein Schüler in der Schülerklasse mit insgesamt 28 Starts qualifiziert. Zwei Teilnehmer mussten ihre Teilnahme absagen.

Das im alljährlichen Wechsel stattfindende Vergleichsschießen zwischen dem LV Westfalen und LV Rheinland fand dieses Mal in Düren statt. Bester Einzelschütze im 50-m-Wettbewerb war René Bergsch, RSB, mit 585 Ringen, im Mixed-Wettbewerb Björn Hüllen, RSB, mit 390 Ringen.

Deutsche Meisterschaft

Ergebnisse Plätze 1 bis 10

Laufende Scheibe 10 m Einzelwertung

Schützenklasse	Björn Hüllen	4. Platz	560 Ringe

(Vorkampf 3. Platz)

Laufende Scheibe 10 m Mannschaftswertung

Ford Düren	4. Platz	1.588 Ringe	560 Ringe
ASV Süchteln-Vorst	6. Platz	1. 542 Ringe.	

Laufende Scheibe 10 m Mixed Einzelwertung

Schützenklasse	Christoph Koy	8. Platz	360 Ringe
Schützenklasse	Stephan Koy	10. Platz	357 Ringe

Laufende Scheibe 10 m Mixed Mannschaftswertung

ASV Süchteln-Vorst	8. Platz	1.024 Ringe
Ford Düren	10. Platz	1.005 Ringe

Laufende Scheibe 50 m Einzelwertung

Schützenklasse	Björn Hüllen	8. Platz	564 Ringe
Altersklasse	Tilo Weigel	2. Platz	563 Ringe
	Christoph Koy	4. Platz	550 Ringe

Laufende-Scheibe 50 m Mannschaftswertung

Ford Düren	4. Platz	1.684 Ringe
ASV Süchteln-Vorst	6. Platz	1.645 Ringe

Laufende Scheibe 50 m Mixed Einzelwertung

Schützenklasse	Tilo Weigel	9. Platz	378 Ringe
	Christoph Koy	10. Platz	377 Ringe

Laufende Scheibe 50 m Mixed Mannschaftswertung

Ford Düren	4. Platz	1.111 Ringe
ASV Süchteln-Vorst	5. Platz	1.104 Ringe

In der Schülerklasse Laufende Scheibe10 m belegte Dennis Höhr vom SV Waldbruch mit 260 Ringen den 15. Platz.

Beim 10 m-Wettbewerb ging Björn Hüllen als 3. des Vorkampfes zur Entscheidung ins „Medaillen-Match“. Nach einem spannenden Kampf belegte er den 4. Platz in der Gesamtwertung. Tilo Weigel konnte in der Altersklasse beim 50 m-Wettbewerb den 2. Platz behaupten. Insgesamt fehlte den Schützen zweimal ein Ring zu einem Podest-Platz.

In der Mannschaftswertung erreichten die Sportschützen Ford Düren dreimal Platz Vier.

Für die Berichte im RSB-Tagebuch von Klaus Zündorf meinen herzlichen Dank.

Erfreulich war, dass endlich eine Ausbildung von DSB-Kampfrichtern nur für Laufende Scheibe angeboten wurde.

Christoph Koy, Stephan Koy, Tilo Weigel, Wolfgang Pfaffenberger und Brigitte Dietermann nahmen an dem Kampfrichterlehrgang beim Sächsischen Schützenbund in Torgau erfolgreich teil.

Hierzu meinen Dank an Landessportleiter Hans-Peter Wulf, Dr. Bernhard Hüber und Bundesreferent Laufende Scheibe, Karl-Heinz Gegner, die es ermöglicht hatten, im Auftrag des DSB diese Ausbildung durchzuführen.

Nach Olympia 2004 wurde das Schießen auf die Laufende Scheibe aus dem Olympischen Programm genommen. Demzufolge ist die Unterstützung in den letzten Jahren geringer geworden. Durch die Initiative von Silke Abramovic, Matthias Mail und Michael Jakosits (alle ehemalige DSB-Kaderschützen) wurde ein Förderverein „Laufende Scheibe Deutschland“ gegründet. Der Verein will mit Hilfe von Mitgliedern und Sponsoren den Leistungsstand fördern.

Nachfolger vom ehemaligen DSB-Bundestrainer Reinhard Rüger wurde Thomas Pfeffer. Er bittet die Referenten, sich verstärkt im Bereich der Jugendarbeit zu engagieren. Gleichzeitig soll die Bildung von Leistungszentren für Laufende Scheibe in den Landesverbänden gefördert werden. Gelder für nichtolympische Disziplinen sollten ebenfalls zur Verfügung stehen.

Da nur einige Schießanlagen und Sportwaffen für die Disziplin Laufende Scheibe 10 m sowie 50 m im Landesverband zur Verfügung stehen und es dadurch an Nachwuchs fehlt, sind folgende Vereine in Düren bereit, bei entsprechender Absprache ihre Anlagen den Schützen zur Verfügung zu stellen, um diese Sportart näher kennen zu lernen.

CJS Düren	2 x 50 m
Sportschützen Ford Düren	2 x 10 m
(Elektronik SIUS-Anlage)	

2013 ist ein volles Programm geplant, zumal die EM Laufende Scheibe 50 m in Suhl ausgetragen wird. Am Ausscheidungsschießen zu diesem Wettbewerb in Walldorf sollen vier Schützen des RSB teilnehmen.

Wir haben im Rheinland eine lange Tradition in dieser Disziplin und im Jahr 2014 können wir auf 50 Jahre Laufende Scheibe in Düren zurückblicken, zumal hier die 1. Deutsche Meisterschaft 1964 ausgetragen wurde.

Aus diesem Anlass wird von den Schützen aus verschiedenen Landesverbänden ein Wettbewerb mit internationaler Beteiligung gewünscht.

Bedanken möchte ich mich bei den Sportlern, ehrenamtlichen Helfern, Vereinen und der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung.

Herbert Weber

Der Liga-Referent

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden, im Folgenden erhalten Sie wie gewohnt einen kurzen Überblick über die sportliche Situation in den verschiedenen Ligen von der Rheinland- bis zur Bundesliga sowie allgemeine, den Ligabetrieb betreffende Informationen.

In der vergangenen Saison war der RSB in der Bundesliga Luftgewehr Gruppe Nord wieder mit drei Mannschaften vertreten. Am ruhigsten Verlief die Saison für die SSGem Kevelaer, die von Anfang an mit in der Spitzengruppe rangierte und am letzten Wettkampftag sogar den amtierenden Deutschen Mannschaftsmeister aus Elsen im direkten Duell bezwingen konnten.

So geht Kevelaer nun als Spitzenreiter der Nordgruppe ins Bundesligafinale nach Rothenburg. Begleitet dahin werden sie von der Post SV Düsseldorf, die zwar am letzten Doppelschießtag

nichts mehr mit dem Abstieg zu tun hatten, deren Finalteilnahme aber zunächst nicht gesichert war. Durch einen 4:1 Sieg im vorletzten Wettkampf sowie durch die anderen Ergebnisse war zu diesem Zeitpunkt quasi klar, dass man am Finale teilnehmen darf und so konnte auch die 3:2 Niederlage im letzten Wettkampf gegen den dritten Rheinländer Verein, den TuS Hilgert, verschmerzt werden. Hilgert wiederum schaffte mit diesem Sieg und der gleichzeitigen Mengshausener Niederlage den direkten Klassenerhalt.

In der Bundesliga Bogen ist der RSB in der Saison 2012/2013 mit zwei Vereinen vertreten gewesen. Der Rheydter TV schaffte es als Tabellensechster sich auch für die kommende Saison wieder für die Bundesliga zu qualifizieren. Nicht geschafft hat dieses leider MASA Mülheim, die als Tabellenachter den direkten Weg in die 2. Bundesliga antreten müssen. Nach dem letztjährigen Abstieg von Siegburg und dem gleichzeitigen Aufstieg vom KKB Köln aus der Regionalliga West war der RSB in der 2. Bundesliga Bogen in dieser Saison mit zwei Mannschaften vertreten. Der KKB Köln schaffte einen hervorragenden 3. Platz und der Siegburger SV belegte einen sicheren fünften Platz. Somit dürften auch im kommenden Jahr diese beiden Teams wieder in dieser Liga schießen.

In der 2. Bundesliga West Luftgewehr war der RSB durch die SSGem Kevelaer II und dem SV Soonwald-Mengerschied vertreten. Während Kevelaer II, auch durch den Einsatz von Schützen aus der 1. Mannschaft, relativ früh aus dem Abstiegsstrudel raus war, konnte sich Soonwald-Mengerschied dort leider nicht ganz daraus befreien. Während Kevelaer II am Ende der Saison den 4. Platz belegte muss Mengerschied als Tabellensiebter mit in die Relegation. Ich drücke ihnen die Daumen.

In der 2. Bundesliga Luftpistole waren wir in dieser Saison leider nicht vertreten.

Im Bogenbereich ist der RSB mit vier Vereinen in der Regionalliga West vertreten gewesen.

Erfreulich war, dass der Solinger SC nach seinem 6. Platz im Vorjahr nun durchgestartet ist und den 1. Platz belegt hat und wohl in die 2. Bundesliga aufsteigt. Der BSC Oberhausen belegt als 4. einen gesicherten Mittelfeldplatz, während der SSK Kerpen den 6. Platz belegte. Lediglich die RSG Düren musste im Vergleich zum Vorjahr einen gewissen „Absturz“ hinnehmen und belegte den 7. Platz und muss daher wohl in die Relegation.

Die Rheinlandligen Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole verliefen im Großen und Ganzen ohne größere Probleme. Bedauerlich war lediglich, dass im Gewehrbereich die SpSch Odendorf erst kurz vor Saisonbeginn ihre Luftgewehr-Mannschaft zurückgezogen haben. Dadurch musste die Saison mit sieben Mannschaften geschossen werden. Ebenso bedauerlich ist, dass es vermehrt zu Situationen kommt, wo Mannschaften nicht antreten, weil ein oder zwei Schützen fehlen und nicht ausreichend Ersatzschützen aufzutreiben sind. Hier sollte in den Vereinen etwas mehr „auf Sicherheit“ geplant werden.

Im Gewehrbereich freihand konnte sich der Wissener SV den 1. Platz sichern. Damit können sie, ebenso wie die Zweitplatzierten, die Zweitvertretung des TuS Hilgert, an den Aufstiegswettkämpfen zur 2. Bundesliga teilnehmen. Da nur sieben Mannschaften in der Liga gestartet sind gibt es keinen direkten Absteiger. Als Tabellensiebter müssen die Schützen von St. Seb. Gering mit in die Aufstiegswettkämpfe zur Rheinlandliga, um sich auch im kommenden Jahr einen Startplatz in der Rheinlandliga zu sichern.

In der inoffiziellen Einzelwertung über alle sechs Wettkämpfe belegte Kevin Bär von den PSS Inden/Altdorf mit einem Schnitt von 390,83 Ringen den 1. Platz. Knapp dahinter belegte Kevin Zimmermann vom Wissener SV den zweiten Platz (Schnitt 390,50 Ringe) vor Laura Schulz vom SSV Tüschenbroich mit einem Schnitt von 388,83 Ringen.

Im Luftgewehr Aufgelegt-Bereich ging es in der Spitze wie immer sehr eng zu. Nicht mehr ganz so überraschend war, dass sich der letztjährige Rheinlandligasieger, die SSGem Emmerich am Ende wieder am Platz an der Sonne sonnen konnte. Die zweitplatzierten Schützen aus Burg Altenwied hatten sich einen schwachen Wettkampftag erlaubt und mussten am Ende mit dem 2. Platz zufrieden sein. 3. wurden schließlich die Schützen von Hubertus Schiefbahn. Am Tabellenende schafften es die Karlsschützen aus der Kaiserstadt Aachen diesmal nicht, sich vom Tabellenende zu lösen und müssen nun als 8. direkt in die Landesoberliga Mitte, während der PSV Essen noch an den Aufstiegswettkämpfen teilnehmen darf. In der Einzelwertung über alle sieben Kämpfe löste dieses Mal Birgit Becker vom BSC Adenau mit einem Schnitt von 299 Ringen den Seriensieger Hans-Peter Wester aus Burg Altenwied ab.

Dieser belegte mit 298,86 Ringen im Schnitt aber immerhin noch den 2. Platz. Dahinter belegte Georg Messing vom Mannschaftssieger SSGem Emmerich mit 298,33 Ringen im Schnitt den 3. Platz.

Im Pistolenbereich konnte sich das Team vom Brühler SC 70 wieder an der Spitze platzieren. Dahinter folgten dieses Mal die SpSch Pier2000, die nun mit Brühl an den Aufstiegswettkämpfen zur 2. Bundesliga teilnehmen dürfen. Dritter wurde knapp dahinter der Mülheimer SV. Am Tabellenende muss der letztjährige Aufsteiger Siegburger SV leider auch direkt wieder absteigen. Aufgrund von Problemen im Verein konnte man wohl leider nur unregelmäßig trainieren. Als Siebter darf der SVM Zeltingen noch an der Relegation teilnehmen und sich auf diesem Wege für die nächstjährige Rheinlandliga-Saison qualifizieren. In der inoffiziellen Einzelwertung belegte Philip Sersch mit einem Schnitt von 373,14 Ringen den 1. Platz vor Markus Skiba von Essen 1390 mit 372,29 Ringen im Schnitt und auf dem dritten Platz folgt Tobias Kaulen von Pier2000 mit 371,29 Ringen im Schnitt.

Im Bogenbereich der Rheinlandliga ist die Saison noch nicht abgeschlossen.

Allen Siegern herzliche Gratulation zu den sehr guten Leistungen. Über die Aufstiegswettkämpfe zur Rheinlandliga Druckluft, die in diesem Jahr am 23. und 24. Februar 2013 in Neuwied stattfinden, wird noch gesondert berichtet.

Ich wünsche nun allen Teilnehmern an den Aufstiegswettkämpfen ‚Gut Schuss‘ und viel Glück.

Ob und inwieweit bei den Ligaordnungen noch Anpassungen vorzunehmen sind muss noch im Ligaausschuss beraten werden.

Ich danke wie immer allen Schützinnen und Schützen, allen Vereinsverantwortlichen aber auch allen Kampfrichtern und Helfern für die Unterstützung bei der Durchführung der Wettkämpfe und freue mich schon auf die nächste Saison mit spannenden neuen ‚Duellen‘.

Kai Bolten

Die Referentin Sommer-Biathlon

1. Aktueller Sachstand Sommer-Biathlon

Auch im Jahr 2012 hat sich die Teilnehmerzahl in der Disziplin Sommer-Biathlon im Rheinischen Schützenbund deutlich nach oben bewegt. Das liegt sicher an der Tatsache, dass sich viele Vereine verstärkt in der Jugendarbeit engagieren und Werbung für den Sport Sommer-Biathlon machen. Nicht zuletzt hat 2009 die Einführung von drei neuen Licht/Lasergewehrklassen bei allen Rheinlandcupveranstaltungen dafür gesorgt, dass der jüngste Nachwuchs entsprechend trainiert und mit eingebunden werden kann.

2. Rheinlandcup

Für die Austragung der Wettbewerbe im Rheinlandcup standen im Jahr 2012 acht Ausrichter zur Verfügung: BSC Adenau, SpSch Beul, St. Seb. Brenig, St. Seb. SBr Gering, SSG Kell, SBr Heimerzheim, SV Lindlar und SGi Raubach. Es beteiligten sich insgesamt 119 Teilnehmer mit dem Luftgewehr und 17 Kinder mit dem Lichtgewehr an den Wettkämpfen. Für die Saison 2013 stehen diesmal acht Wettbewerbe im Rahmen des Rheinlandcups an.

3. Landesverbandsmeisterschaften SoBi (LVM)

Die Landesverbandmeisterschaft SoBi mit dem Luftgewehr wurde am 16. und 17. Juni 2012 in Kell ausgetragen. Es starteten 55 Biathleten im Sprint und 45 Teilnehmer im Verfolgungsrennen.

Am 7. Juli 2012 fand die dritte Ausrichtung der LVM KK Biathlon wiederum beim BSC Adenau statt und man freute sich über 17 Starter am Samstag. Erneut war es ein großes Vergnügen bei den gut vorbereiteten Adenauern zu starten.

In 2013 findet die LVM (LG) am 15. und 16. Juni 2013 in Adenau und die LVM (KK) am 13. Juli 2013 in Adenau statt.

4. Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft

Die NRW Meisterschaft fand in 2012 in Meinerzhagen statt und leider gingen aus dem Rheinlandverband nur sieben Lindlarer Athleten dort an den Start. Die anderen Vereine verwiesen auf Terminprobleme.

In 2013 wird die NRW-Meisterschaft in Lindlar im Rahmen des Rheinlandcups ausgetragen.

5. Deutsche Meisterschaft 2012

Zu den deutschen Meisterschaften in Oberhof vom 12. bis 16. September 2012 fuhren 29 Athleten aus dem Rheinlandverband. Hervorzuheben sind dort der Doppelsieg von Stephan Werner (SSG Kell) im Sprint und im Verfolgungsrennen, der neunte Platz von Fabian Krämer (BSC Adenau) im Sprint und der sechste Platz in der Jugend m-Staffel in der Besetzung Tobias Albrecht (SSG Kell), Sven Jannick Broszeit (SGi Raubach) und Timo Zinn (SV Lindlar).

6. Sonstiges

Anfang des Jahres fand wieder ein eintägiger Workshop zum Thema Sommer-Biathlon in Lindlar statt. Schwerpunkte waren Laufanalysen und die Anschläge beim Schießen.

Vom 29 bis 30. Juni 2012 fand in Kell ein Zelt- und Trainingslager für die Sommer-Biathlonjugend des RSB statt. Hier ging es darum den Teamgeist zu stärken, es gab Trainingseinheiten im Laufen und Schießen.

Vom 31. August bis zum 1. September 2012 fand in Lindlar der erste Vorbereitungslehrgang zur Deutschen Meisterschaft im Sommer-Biathlon statt. Eingeladen waren alle Sportler, die sich zur DM qualifiziert und gemeldet hatten. Hier wurde schwerpunktmäßig noch mal Laufen und Schießen erarbeitet und das Regelwerk den Sportlern nah gebracht. Thema waren auch Sicherheit und Verhalten bei der Deutschen Meisterschaft.

7. Ziele

Auch für die Saison 2013 hoffen alle Vereine und Veranstalter auf viele Teilnehmer und Interessierte im Bereich Sommer-Biathlon und wünschen sich gute Veranstaltungen und Erfolge.

Alle Vereine, die Interesse am Sommer-Biathlon haben, können sich gerne an mich wenden. In der Erweiterung des Vereinsangebotes um den Sommer-Biathlon sehe ich eine große und neue Chance Jugend in die Vereine zu holen. Mit erstmals nur geringem Aufwand ist ein Einstieg in diese Sportart möglich. Bewegung in Kombination mit dem Schießsport eröffnen neue Möglichkeiten im Breitensport und haben eine große Akzeptanz in der Bevölkerung.

Geplant sind auch wieder ein Zelt-/Trainingslager und ein Vorbereitungslehrgang für die DM 2013. Auch wird es wieder Workshops geben.

Betina Brückmann

Der Referent Vorderlader

Vorderlader Landesverbandsmeisterschaft 2012

In diesem Jahr wurden erstmals die Ergebnisse der Bezirke elektronische weitergemeldet. Laut Norbert Zimmermann war die Qualität der Meldungen sehr unterschiedlich. Das Championshot-Programm meldete beim Einlesen der Ergebnisse eine große Anzahl von Fehlern aus den unterschiedlichsten Gründen. Glücklicherweise wurden alle Fehler bereinigt, bevor ich das Programm übergeben bekam und damit die LVM durchführen konnte.

Insgesamt waren 470 Starter und 61 Mannschaften gemeldet. Die meisten in den Kurzwaffendisziplinen, gefolgt von dem Perkussionsgewehr. Durch die mit dem Programm mögliche Ausfallstatistik wurde im Vorderladerbereich prozentuale Ausfallquoten zwischen 27 %, Perkussionsfreigewehr, und 0 % Steinschlossflinte. Im Durchschnitt sind von den 470 gemeldeten Starter 99, also ca. 21% nicht angetreten.

Da die einzelnen Ergebnisse bereits mehrfach veröffentlicht wurden, sollen hier nur die Landesmeister aufgeführt werden.

Zunächst die Disziplin Perkussionsgewehr. Mannschaftsmeister wurde mit 425 Ringen die 2. Mannschaft der Neuwieder SGes. mit Larissa Buhr, Lars Gemmer und Wido Kopper. Die Schützenklasse gewann Olaf Mayer von der St. Seb. SGes. Höhr mit 141 Ringen. In der Damenwertung wurde das beste Ergebnis des Tages geschossen. Larissa Buhr wurde mit 145 Ringen Landesmeisterin. Die Altersklasse gewann Hans Peter Bahl, SGes. Pfaffendorf, mit 141 Ringen. Die zahlenmäßig wieder stark besetzte Seniorenklasse sah Manfred Schmitz, ASGes. Euskirchen, mit 141 Ringen auf Platz 1.

Mit dem Perkussionsfreigewehr wurde die erste Mannschaft der ASGes bestehend aus Horst Bär, Hansjörg Esser und Hans Stauf mit 429 Treffern Meister. Hansjörg Esser gewann auch mit 144 Ringen die Einzelwertung.

Mit dem Perkussionsdienstgewehr revanchierten sich die Wittlicher und gewannen die Mannschaftswertung mit Edwin Heinen, Rüdiger Jakoby und Detlef Winkel und 401 Ringen Auch die Einzelwertung gewann mit Edwin Heinen ein Wittlicher Schütze mit 140 Ringen.

In der Disziplin Steinschlossgewehr gibt es keine Klasseneinteilung und auch noch keine Mannschaftswertung. Sieger wurde hier mit 138 Ringen Friedhelm Georg Brungs von dem Siegburger SV.

Über 100 m liegend holte sich Horst Bär mit 140 Ringen den Titel. Norbert Graszewitz gewann den Wettbewerb der Musketenschützen mit 124 Ringen.

Die folgende Disziplin, Perkussionsrevolver, gehörte wieder zu einer der am stärksten besetzten. Insgesamt 111 Starter waren qualifiziert. In der Mannschaftswertung gewann der ESV Aachen mit 404 Ringen und den Schützen Joachim Sauer, Norbert Graszewitz und Ulrich Kelleter Gold. Die Einzelwertung in der Schützenklasse ging an Jens Noelle, VSV Köln, mit 132 Ringen. Bei den Damen sind leider nur drei Schützinnen angetreten. Irene Waldert, SSG Bayer Leverkusen, gewann mit 127 Ringen. Die Altersklasse führte Helmut Schifter, CJS Düren, mit sehr guten 142 Ringen an. Die Seniorenklasse stellte mit über 50 Teilnehmern die am stärksten besetzte Klasse. Landesmeister wurde hier Joachim Sauer vom ESV Aachen mit 137 Ringen. Ähn-

lich gut besetzt ist die Disziplin Perkussionspistole. Diesmal hatte der Brühler Schießclub in der Mannschaftswertung die Nase vorn. Hans Ulrich Kollig, Hans Josef Busch und Edmund Pelikan gewannen mit 406 Ringen. Ludger Schlegel gewann auch die Einzelwertung in der Schützenklasse mit 136 Ringen.

Bei den Damen waren nur zwei anwesend. Monika Kleinschmidt, ASV 1908 Süchteln Vorst, siegte mit 126 Ringen. Wesentlich mehr Teilnehmer gab es in der Altersklasse, deren Spitze hart umkämpft war. 136, 136 und 135 waren die Ringzahlen der ersten drei. Alexander Hufnagl, Hardenberger SV Neviges, hatte eine 10 mehr als sein Verfolger und gewann hier. Ähnlich wie beim Revolver wartete auch die Seniorenklasse mit einem großen Starterfeld auf. Hier setzte sich Hans Josef Busch, Brühler Schießclub, mit 141 Ringen durch.

Die Mannschaftswertung in der Disziplin Steinschlosspistole gewann der ESV Aachen. Die Schützen Norbert Graszewitz, Joachim Sauer und Horst Ivens erreichten 384 Ringe. Dieter Viehöver, Jagd-SSGr. Fliegerh. Nörvenich, gewann Gold mit 137 Ringen in der Einzelwertung.

In der vorletzten Disziplin, Perkussionsflinte, waren drei Mannschaften angetreten. Die vom CJS Düren gewann mit 60 Scheiben Gold. Udo Jakobs. Walter Bergsch und Willi Külgen waren die Schützen. Im Einzel kam Ulrich Klein, St. Michael SpSch. Vettelschoß mit 21 Scheiben nach Stechen von Walter Bergsch auf Platz 1.

Schließlich trat nur eine Mannschaft mit der Steinschlossflinte an, die der SSG Bayer Leverkusen mit Claus Gutzschebauch, Toni Pötz und Andreas Berg. 42 Scheiben waren das Ergebnis. Die Einzelwertung gewann Walter Bergsch mit 19 Scheiben.

Deutsche Meisterschaften Vorderlader 2012

Vom 20. bis 22. Juli fanden die Deutschen Meisterschaften Vorderlader wieder in Pforzheim auf der Anlage der Schützengesellschaft Pforzheim 1450 statt. 47 Schützinnen und Schützen wurden eingeladen 88 Starts durchzuführen. Leider war es nicht das Jahr des Rheinischen Schützenbundes. Es fing schon damit an, dass im Flintenbereich die Limits überraschenderweise angehoben wurden und damit sicher geglaubte Qualifikationen ins Wasser fielen. Wie sich auch schon bei den Landesverbandsmeisterschaften abzeichnete, konnten einige Leistungsträger u. a. aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten, andere blieben unter ihren Möglichkeiten. In den meisten Disziplinen erreichten die RSB-TeilnehmerInnen Plätze im mittleren Bereich. Die wenigen Ausnahmen waren mit dem Perkussionsrevolver.

In der Altersklasse konnte Hans Bahl von der SGes Pfaffendorf 1898 mit 139 Ringen die Bronzemedaille gewinnen. Übrigens ringgleich mit dem zweiten und nur ein Ringe hinter dem Sieger.

Mit dem Perkussionsfreigewehr erreichte Hansjörg Esser, ASG Euskirchen, mit seinen Vereinskameraden Horst Bär und Hans Stauf in der Mannschaftswertung Platz 4 mit 424 Ringen.

Die beste Platzierung aus RSB Sicht brachte jedoch Horst Bär, ASG Euskirchen. Silbermedaille und 139 Ringe mit dem Steinschlossgewehr 100 m liegend, ringgleich mit dem Ersten. In diesem Jahr nahm auch erstmals ein Repräsentant des RSB-Vorstands, der Vize-Präsidenten Süd, Klaus Steffen, an den Deutschen Meisterschaften teil.

Rangliste und WM 2012

An dem Ranglistenturnier im Mai in Pforzheim nahmen vier Schützen des RSB teil. Leider konnte kein Schütze die erforderliche Punktzahl zur Qualifikation für die deutsche Nationalmannschaft erreichen. Obwohl Horst Bär, Euskirchen, die Disziplin Maximilan mit zusammen 190 Ringen (internationale Wertung, zweimal 10 Schuss von 13) gewinnen konnte, reichte dieser eine Sieg nicht fürs Weiterkommen aus.

Die in Pforzheim ausgetragenen Weltmeisterschaften wurden wieder einmal zu einem großen Erfolg für die deutschen Schützinnen und Schützen. 61 Medaillen wurden vergeben, davon gingen 48 an Mitglieder der deutschen Mannschaft.

Vorderlader Deutschland-Cup 2012

In 2012 wurde aus verschiedenen Gründen nur in den Wurfscheibendisziplinen ein D-Cup ausgetragen. Auf die Austragung in den Kugeldisziplinen wurde u. a. wegen der organisatorischen Belastung durch die WM in Pforzheim verzichtet. Vom Rheinischen Schützenbund nahm aus terminlichen Gründen (Deutsche Meisterschaften) kein Team an diesem Wettbewerb teil.

Claus W. Gutzschebauch

Der Referent Wurfscheibe

Das zurückliegende Sportjahr verlief für die Wurfscheibenschützen durchaus erfolgreich. Über die Ergebnisse und Erfolge bei der zurückliegende LVM 2012 wurde bereits in einem separaten Artikel berichtet.

Das Sportjahr fand dann mit hervorragenden Ergebnissen bei der DM seinen Höhepunkt. Beim Trap Damen konnte unsere Heike Förster ihre schon guten Platzierungen der letzten Jahre nicht nur bestätigen, sondern nach spannendem Wettkampf mit dem Vizemeistertitel sogar noch übertreffen.

Ebenfalls sehr erfreulich war das Ergebnis von Jannik Röttger, der bei den A-Junioren Trap den Einzug ins Finale nur knapp verfehlte und im Endergebnis den 7. Platz belegte.
Nicht zu verachten war auch der 17. Platz von Karl Kietzmann beim Trap Altersklasse.

Beim Doppeltrap in der Altersklasse packten die Karlsschützen aus Aachen dann die Keule aus. Nicht nur, dass alle drei Starter auf den ersten 11 Plätzen landeten und mit Peter Vassen auf dem 11. Platz, Karl Kietzmann auf dem 5. Platz und Manfred Feykes mit dem Vizemeistertitel jeweils tolle Einzelergebnisse erreichten. Gleichzeitig reichten diese Ergebnisse auch für den Mannschaftstitel! Nochmals herzlichen Glückwunsch.

Die Fahne der Skeeter bei den Senioren wurde hochgehalten von Dr. Henryk Gelbert, der einen ebenfalls beachtlichen 12. Platz belegen konnte.

Allen Teilnehmern von dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für ihren Einsatz. Auch allen Helfern, Trainern und Förderern unserer Schützen gilt unser Dank. Die WS-Truppe des RSB bei der DM war zwar klein, aber mehr als erfolgreich.

Aber kein Licht ohne Schatten: Leider konnte keiner unserer jungen Nachwuchsschützen das Limit für die DM erreichen. Es bleibt zu hoffen, dass sich das im kommenden Jahr durch weitere intensive Nachwuchsarbeit bessert.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle, die das Training und die Verbandsarbeit im zurückliegenden Jahr unterstützt haben. Ohne deren Engagement könnten die genannten Erfolge und auch der Spaß an unserem schönen Sport nicht bestehen.

Ich wünsche allen Sportsfreunden persönlichen Erfolg und auch weiter beste sportliche Ergebnisse in ihren Disziplinen bei allen demnächst wieder anstehenden Wettkämpfen.

Rainer Prömpers

Der Senioren-Referent

Tätigkeitsnachweis über das abgelaufene Sportjahr 2012 bei den Lehrgängen für das Auflageschießen

Im vergangenen Sportjahr wurden von meinem Referenten Rainer Jacobi und mir Lehrgänge im Luftgewehr-Auflageschießen durchgeführt.

Hier zunächst die Daten und Einsatzorte:

Termine:	*Ort:*	*Art*	*Teilnehmer:*
03.11.2012	Nienburg/Niedersachsen	„A“	24
11.11.2012	Leichlingen	„A“	20
18.11.2012	Köln-Bickendorf	„A“	20

Von dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Ausrichter in Nienburg und Köln-Bickendorf für die zur Verfügung gestellten Anlagen und Versorgung über den ganzen Tag.

Zum Ablauf dieser Lehrgänge, die ausschließlich als „A"-Lehrgänge ausgeschrieben waren, möchte ich folgende Erläuterungen geben: Begonnen wurde stets von meinem Referenten Rainer Jacobi mit dem theoretischen Teil. Hierbei wurde den Teilnehmern alles über die verschiedenen Gewehrmodelle, die Munition, den Munitionstest, Reinigung der Gewehre, Ausrüstungsgegenstände der Gewehre (besonders auf das Auflageschießen abgestimmt), Schießkleidung, Schießbrille, Sehprobleme, Hilfsmittel usw. vermittelt.

Anschließend zeigte Rainer Jacobi die vom DSB gestatteten Anschläge, erklärte dazu die Schießtechnik und deren Details wie die richtige Körperhaltung, das Atmen, in Anschlag gehen, ruhiges Halten, Zielen, Abziehen, Nachhalten usw. Tipps und Erläuterungen schlossen sich an.

Beim praktischen Teil haben wir darauf Wert gelegt, dass die Teilnehmer zunächst den korrekten Anschlag einnahmen und erst dann mit dem Schießen begannen. Hier konnte das vorher Besprochene in Bezug auf den Anschlag, den Schießrhythmus usw. in die Tat umgesetzt werden. Die Ausrüstung der Teilnehmer wurde begutachtet (Schießkleidung, Gewehrausrüstung) und es konnten von uns durchweg bei allen Schützinnen und Schützen Ratschläge zur Komplettierung der Ausrüstung oder zu Änderungen gegeben werden.

Auch wurden hier sehr oft sofort Änderungen an Ort und Stelle vorgenommen. das bezog sich meistens auf die Verlängerung der Visierlinie und deren Erhöhung, die Benutzung anderer Korne, die Änderung der Schaftkappen- und Schaftbackeneinstellung. Wir haben Wert darauf gelegt, nicht den besten Schützen zu finden, sondern auf die Einhaltung der vorher besprochenen korrekten Schießtechnik sowie der richtigen Anschlagshaltung zu achten.

Nach dem praktischen Teil setzten wir uns noch einmal zusammen und besprachen die Probleme der einzelnen Teilnehmer. Hier konnten Rainer Jacobi und ich aus unserer langen Erfahrung noch einmal Ratschläge geben. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir mit den bisherigen Lehrgängen dazu beitragen durften, den Leistungsstand unserer RSB-Auflageschützen zu verbessern.

Die positiven Rückmeldungen der Schützinnen und Schützen, die unsere Lehrgänge besuchten (einige schon mehrmals), freuen meinen Referenten und mich natürlich sehr.

An dieser Stelle herzlichen Dank an meinen Referenten Rainer Jacobi für die Unterstützung bei der Durchführung der Lehrgänge.

Auch die guten Ergebnisse, die bei den Meisterschaften inzwischen von „unseren" Schützinnen und Schützen erzielt werden, sprechen für sich. Bei den Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften wurden von den RSB-Schützinnen und -Schützen hervorragende Ergebnisse erzielt.

Abschließend wünsche ich allen Schützinnen und Schützen für das kommende Sportjahr viel Erfolg bei der Ausübung unseres schönen Auflageschießens.

Gut Schuß.

Hermann Fengels

Die Referentin Tradition und Brauchtumspflege

Auch in 2012 konnte der Fachbereich die beiden Wettbewerbe Sternturnier und Sternscheibenschießen durchführen.

Am 23. September 2012 wurde sich sportlich auf dem Hochstand des Rheindorfer SV in Leverkusen-Rheindorf im Sterneschießen gemessen. Bei allen Teilnehmern war der Wunsch offensichtlich noch recht lang dieser traditionellen Form des Brauchtumsschießens nachgehen zu können - da dieser Stand z. B. letztmalig von uns benutzt werden konnte.

Im November fand am 24. und 25. das Sternscheibenschießen beim SV Landwehr in Langenfeld unter guter Beteiligung statt. Erfreulicherweise stoßen immer mehr neue Vereine dazu, das macht Hoffnung für die Zukunft. So konnte der Kassierer berichten, dass seit all den Jahren aufgrund der Teilnehmerbeteiligung keine Startgelderhöhungen notwendig waren.

Das Jahr endete im Fachbereich mit der Fachbereichsversammlung am 26. November 2012. Diese Versammlung verlief konstruktiv harmonisch mit guten neuen Ideen und wurde mit der Urkundenübergabe abgeschlossen.

Seit sechs Jahren gibt es nun den RSB-Fachbereich Traditions- und Brauchtumspflege. Inzwischen musste festgestellt werden, dass das damals angedachte Konstrukt so nicht weitergeführt werden kann und soll. Leider konnte aufgrund der zahlreichen personellen Veränderungen im RSB erst am Ende des Jahres das Gespräch bzgl. der Neuorientierung stattfinden. Das „Was" und „Wie" wird sich hoffentlich in 2013 ergeben.

Caecilia Heeke
(Marc Grossjung und Frank-Dieter Schaub)

Der Pressereferent

Auch der 24. Jahrgang unseres RSB-Journals wurde im Erscheinungsjahr 2012 erneut wieder vollständig in Farbe gedruckt. Die hierbei erstellten Ausgaben umfassten insgesamt 400 Seiten an Berichten, Informationen, Hinweisen und vielem mehr und gingen so unseren Vereinen, den Abonnenten und Inserenten und damit auch vielen Schützinnen und Schützen in unserem Landesverband zur Kenntnis zu.

Leider ist es auch weiterhin weder aus zeitlichen noch aus finanziellen Gründen möglich, dass der Pressereferent bei den zahlreich anstehenden Veranstaltungen im Jahr jeweils selbst vor Ort ist.

Darum ist ferner sehr wichtig und besonders wünschenswert, und daher auch nochmals erneut diese Bitte: die Redaktion des RSB-Journals doch möglichst mit kleineren Beiträgen und Bildern zu unterstützen. Insbesondere, wenn beispielsweise unsere nominierten Aktiven bei herausragenden sportlichen Veranstaltungen, wie den Welt- oder Europameisterschaften, bei den Länderkämpfen oder bei den Begegnungen im überregionalen Ligabetrieb oder ähnlichem von ihren Trainern, den Betreuern oder von den Mannschaftsführern vor Ort begleitet werden.

Und wenn eine Berichterstattung darüber nicht möglich ist, uns doch zu mindestens mit einigen Informationen und Hinweisen über die Schützin oder den Schützen, den dortigen Ablauf und die hierbei erzielten Resultate kurzfristig zu unterstützen.

Leider gehen aber häufig nur dann Berichte ein, wenn der zu Betreuende auch erfolgreich auf dem Treppchen gestanden hat. Aber auch „nur" die Teilnahme an einer solchen hochrangigen Veranstaltung ist sicherlich berichtenswert!

Über die hierbei erhaltenen Berichterstattungen unserer RSB-Fachreferenten, insbesondere bezüglich der jeweiligen Deutschen Meisterschaft in den einzelnen Fachbereichen, dankt die Redaktion diesem Personenkreis ganz besonders. Mit ihren jeweiligen Informationen bringen die Referenten nicht nur ihren fachspezifischen Schießsport einem größeren Leserkreise näher sondern machen so auch „ihren“ Schießsport transparenter und natürlich bekannter.

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir seit dem 24. Jahrgang nur noch dann Bildmaterial, wenn der Namen des Fotografen genannt und uns bestätigt wird, dass sowohl dieser als auch die auf dem Foto abgelichteten Personen mit einer Veröffentlichung des Bildmaterials in unseren RSB-Medien einverstanden sind. Bei Minderjährigen bedarf es darüber hinaus auch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Hierzu bitten wir um Verständnis und um entsprechende Beachtung.

Wenig hilfreich ist es aber, wenn wir aufgrund einer nachträglichen Anforderung dazu aufgefordert werden, uns doch diese Zustimmung anhand einer beigefügten Teilnehmerliste selbst einzuholen Dies ist aus verständlichen Gründen sicherlich nicht machbar. Fehlen die notwendigen Angaben, kann eine Veröffentlichung des Bildmaterials leider auch nicht erfolgen.

Das Redaktionsteam ist mit der Verabschiedung unseres früheren Geschäftsführers Burckhardt Knot mit Ablauf des 23. Jahrgangs kleiner geworden und besteht seit dem Jahr 2012 nur noch aus zwei Personen. Sein Einsatz und sein Engagement waren stets gefragt und wurden gerne angenommen. Aber mit meinem nunmehr vierten Chefredakteur, Rainer Limberger, habe ich auch einen Mann vom Fach, der nun mit seinem Wissen auch hervorragend den technischen Bereich mit abdeckt. Sicherlich kann es im Laufe der Jahre schon einmal vorkommen, dass die eine oder andere Formulierung in einem Beitrag nicht bei allen so ankommt, wie eigentlich gedacht. Bei Fotos war dies irgendwie auch immer nur dann der Fall, wenn das Bild den Schützen schon einmal im „Einsatz“, also in der spektakuläreren Frontansicht zeigte. Wegen einer abgelichteten Bekleidung war dies neu. Eigentlich sollte hier auch nur aufgezeigt werden, wie manche Zeitgenossen drauf sind. Leider wurde die darauf hinweisende Bildunterschrift aus Platzgründen vom Satzstudio letztlich weggelassen.

Schön wäre es gewesen, wenn der Pressereferent an der folgenden Missfallensäußerung darüber direkt und nicht erst über einen Umweg beteiligt worden wäre. Dann hätte man es auch gleich richtig erklären können.

Unter anderem ist der Pressereferent auch für das Einstellen von Artikeln auf unserer RSB-Homepage mit zuständig und ebenso für das Versenden des RSB-Newsletters verantwortlich. Leider kommt es hier nun immer wieder zu Diskussionen über die Häufigkeit des jeweiligen Versands. War das Absenden dem einen zunächst zu selten, erfolgt es dem anderen dann zu häufig. Wir werden nun versuchen, hier einen Mittelweg zu einer allseitigen Zufriedenheit zu finden. Hoffentlich. Im Übrigen hat sich der Abonnentenkreis unseres Newsletters von 310 Teilnehmern im Februar 2012 auf immerhin nunmehr 475 Teilnehmern zum Jahresende erhöht - eine Steigerung von fast 55 Prozent und weitere Anmeldungen kommen jede Woche hinzu – haben wir doch zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe bereits die 500er-Marke überschritten.

Als Pressereferent, der sich nun im 25. Jahr um das RSB-Journal kümmert, ist es aus meiner Sicht allerdings schade, dass nunmehr in einigen Bereichen, wie zum Beispiel Jugend und auch Frauen, die Informationen und Berichte fast nur noch ausschließlich auf der Homepage eingestellt werden, denn noch steht eine große Anzahl unserer Mitglieder diesem Medium weiterhin abwartend gegenüber und erhält so ggf. die eine oder andere Information nicht. Zum bereits angesprochenen 25. Jahrgang, Sie halten ja bereits die zweite Ausgabe des Jahres 2013 in Ihren Händen, hat sich nun zum Jahresende 2012 mit dem Wechsel vom Satzstudio Notzem in Düsseldorf zur Digitalen Medienproduktion „Eindrucksvoll“ in Meckenheim eine erneute und weitere Änderung für unsere Verbandszeitung und damit der Redaktion ergeben. Hier wurde nun das Layout nochmals verändert und dabei sicherlich erneut und hervorragend verbessert.

Klaus Zündorf

Darauf haben Sie gewartet!

Damenbluse oder Herrenhemd mit RSB-Logo

NEU

Alle Preise einschließlich MwSt 19%.

Alle Artikel bestickt auf 2 Kragen mit RSB-Logo wahlweise in **Grün** oder **Silber**

Farbe ist bei Bestellung zwingend anzugeben.

Alle Bestellungen werden jeweils zum 20. d. Mts an den Lieferanten als Sammelbestellung weitergeleitet. Nach Erhalt der Ware beginnt die Auslieferung.

Damenbluse, € 31,90
Popline 100% gekämmte BW, weiss, langarm, pflegeleicht
Größen: 34-XS, 36-S, 38-M, 40-L, 42-XL, 44-XXL, 46-3XL, 48-4XL

Damenbluse € 30,90
Popline 100% gekämmte BW, weiss, kurzarm, pflegeleicht,
Größen: 34-XS, 36-S, 38-M, 40-L, 42-XL, 44-XXL, 46-3XL, 48-4XL.

Herrenhemd € 32,90
Popline 100% gekämmte BW, weiss, langarm, pflegeleicht,
Größen: 37/38-S, 39/40-M, 41/42-L, 43/44-XL, 45/46-XXL, 47/48-3XL, 49/50-4XL

Herrenhemd € 31,90
Popline 100% gekämmte BW weiss, kurzarm, pflegeleicht.
Größen: 37/38-S, 39/40-M, 41/42-L, 43/44-XL, 45/46-XXL, 47/48-3XL, 49/50-4XL

rsb marketing

Grund für die Satzungsänderungen:

- Anpassung an gesetzliche Vorgaben
- Anpassung an den Deutschen Schützenbund und Vorgaben der Landessportverbände
- Aktualisierungen auf Grund von Einflüssen aus den vergangenen Jahren
- Bessere Übersichtlichkeit der Satzungsstruktur
- Implementierung der neuen Untergliederungsstruktur
- Modernisierung in Hinsicht auf zukünftige Aufgaben

Wesentliche Änderungen der einzelnen Paragraphen

§ 1 Name , Sitz , Geschäftsjahr: alt: Name und Sitz

Wesentliche Änderungen

- Klarere Definition als Fachverband für Sportschießen
- Festschreiben auch als Fachverband für Bogenschießen
- Aufnahme des Geschäftsjahres aus § 3

Gründe und Vorteile

- Alle wesentlichen, charakteristischen Identifikationsmerkmale in einem Paragraph
- Bogenschießen als zukunftsträchtige Sportart, die nicht dem Waffengesetzt unterliegt und deshalb auch als Schulsport ausgeübt werden

§ 2 Zwecke, Ziele: alt: Zweck

Wesentliche Änderungen

- Klare Definitionen der Zwecke und Ziele
- Erweiterung der Ziele

Gründe und Vorteile

- Erweiterung der Ziele gemäß Vorgaben des LSB und klarere Definitionen

§ 3 Gemeinnützigkeit: alt: Geschäftsjahr (nun in § 1)

Wesentliche Änderungen

- Komplette Neufassung dieses Paragraphen
- Festlegung der Gemeinnützigkeit in einem eigenen Paragraphen
- Ausschluss auf Zugriff der Mitglieder auf Verbandsvermögen und Festlegung der Ausgaben ausschließlich auf satzungskonforme Leistungen

Gründe und Vorteile

- Definition der Gemeinnützigkeit gemäß Vorgaben der Finanzbehörden
- Klarer Ausschluss auf Vermögenszugriff durch Mitglieder
- Begrenzung der Ausgaben auf Tätigkeiten und Leistungen, die durch die Satzung vorgegeben sind

§ 4 Verbandsmitgliedschaft (neu):
alt: Erwerb der Mitgliedschaft (nun in § 5)

Wesentliche Änderungen

- Festlegung der Verbandsmitgliedschaften in einem eigenen Paragraphen (aus § 2 alt)

Gründe und Vorteile

- Zusammenfassung der Organisationen, in denen der RSB Mitglied ist, in einem eigenständigen Paragraphen

§ 5 Erwerb der unmittelbaren und besonderen Mitgliedschaft:
alt: Rechte und Pflichten (nun in § 7)

Wesentliche Änderungen

- Berücksichtigung von besonderer Mitgliedschaft
- Festlegung der Bezirke als Untergliederung mit Mitgliedsrechten

Gründe und Vorteile

- Der Verband hat so Gelegenheit, andere Organisationen, mit denen ein spezieller Vertrag geschlossen worden ist, aufzunehmen.
- Festlegung, dass die Bezirke, obwohl rechtlich eigenständig, Untergliederungen des Verbandes sind und auch Rechte wie Mitglieder haben, allerdings beitragsfrei sind.

Festlegung der indirekten Mitgliedschaft der Mitgliedsvereine bei übergeordneten Organisationen

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder
alt: Erwerb der Mitgliedschaft (nun in § 5)

Wesentliche Änderungen

- Klarere Definitionen

Gründe und Vorteile

- Festlegung der bestehenden Zahlungspflicht für Beiträge bis zum Zeitpunkt des satzungsgemäßen Ausscheidens, auch für rückständige Zahlungen

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft: alt: Gliederung des RSB (nun in § 9)

Wesentliche Änderungen

- Umsetzung gesetzlicher Vorschriften (3 Mahnungen)
- Bessere Definition eines Ausschlussgrundes
- Festlegung der Beitrags- und Zahlungspflicht bis zum Austritt

Gründe und Vorteile

- Klarere und eindeutige Definitionen

§ 8 Beiträge, Gebühren, Bankeinzug (neu): alt: Organe (nun in § 10)

Wesentliche Änderungen

- Neuer Paragraph für Beitrags- und Gebührenzahlung
- Definition des Mitgliedsbeitrags
- Mitgliedsbeiträge von übergeordneten Organisationen (DSB, LSB, DOSB) als durchlaufende Posten
- Definition von Umlagen
- Möglichkeit der Beitragsstundung oder – erlassung durch das Präsidium

Gründe und Vorteile

- Verpflichtende Aufteilung des zu entrichtenden Jahresbeitrags für die verschiedenen Organisationen. Dies erfolgt auch in der Jahresrechnung.

- Dadurch wird sichtbar, welcher Anteil dem RSB als eigener Beitrag zusteht.
- Alle anderen Beiträge sind durchlaufende Posten, die der RSB im Auftrag dieser Organisationen einzieht. Änderungen können deshalb nun sofort an die Mitglieder weiterberechnet werden, ohne dass darüber die Delegiertenversammlung abstimmen muss und es zu einer zeitlichen Verzögerung von normalerweise 1 Jahr kommt, die dann zu Lasten der Kasse des RSB geht.
- Die maximale Höhe einer möglichen Umlage wird gemäß gesetzlicher Vorschrift festgelegt. Dies ist Voraussetzung dafür, um überhaupt Umlagen einzuführen.
- Dem Präsidium wird erlaubt, in Ausnahmefällen besondere Abkommen mit einzelnen Mitgliedern über Beitragsstundung und Beitragserlass abzuschließen. Dieses schaftt die rechtliche Grundlage für das Präsidium und erlaubt diesem eine gewisse Flexibilität-

§ 9 Gliederung: alt: Delegiertenversammlung (nun in § 11)

Wesentliche Änderungen

- Nur noch Bezirke als Untergliederungen
- Schaffung von Kreisen in der Verantwortung der Bezirke
- Kreise sind keine Verbandsuntergliederungen, sondern nur Bezirksuntergliederungen
- Definition von Regionen (früher Gebiete) als freiwilliger Zusammenschluss von Bezirken
- Regionen sind keine Untergliederungen des Verbandes

Gründe und Vorteile

- Als einzige Untergliederung hat der Verband Bezirke. Diese sind rechtlich selbständig und vertreten den RSB bei den Mitgliedsvereinen.
- Der RSB legt nach wie vor fest, welcher Verein zu welchem Bezirk gehört.
- Die Bezirksvorsitzenden sind geborene Mitglieder im Gesamtvorstand des RSB.
- Es steht den Bezirken frei, Kreise einzurichten. Diese Kreise sind keine Untergliederungen des RSB, sondern nur der Bezirke. Aus diesem Grund können die Bezirke auch selbst entscheiden, ob und in welchen Disziplinen Kreismeisterschaften geschossen werden.
- Die Kreisvorsitzenden sind weiterhin stimmberechtigt auf der RSB - Delegiertenversammlung.
- Auch die Gebiete sind keine Untergliederungen mehr des RSB, sie werden aber nicht zwangsweise abgeschafft. Es steht den Bezirken frei, sich selbst zu eigenverantwortlichen Regionen zusammenschließen, um sportliche Wettkämpfe in diesen Regionen durchzuführen. Die Bildung dieser Regionen ist freiwillig, die Verwaltung und Finanzabrechnung obliegt den beteiligten Bezirken. Der RSB ist nicht dafür verantwortlich.
- Die Bezirke sind selbst dafür verantwortlich, welche Organe sie sich und für ihre untergeordneten Kreise schaffen.
- Das gleiche gilt auch für die Regionen, dies ist von den beteiligten Bezirken festzulegen.

§ 10 Organe: alt: Jugend des RSB (nun in § 12)

Wesentliche Änderungen

- Verringerung der Organe des RSB
- Kein Bezug mehr auf Bezirke und Kreisorgane, da Bezirke und Kreise selbständig sind

Gründe und Vorteile

- Organe des RSB gibt es nur noch auf Verbandsebene
- Die Anzahl der satzungsgemäßen Organe wird auf ein Minimum beschränkt

§ 11 Delegiertenversammlung: alt: Präsidium (nun in § 13)

Wesentliche Änderungen

- Festlegung des Zeitrahmens auf einheitlich 21 Tage
- Genauere Definition Beschlussfähigkeit
- Neue Definition der Stimmenzahl (Abhängigkeit von den gemeldeten Vereinsmitgliedern)
- Aufnahme des Berichts der Rechnungsprüfer
- Ausschluss von Stimmübertragung und Stimmbündelung
- Präsidium kann jederzeit außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen

Gründe und Vorteile

- In der gesamten Satzung wird die Lade- bzw. Einspruchsfrist auf einheitlich 21 Tage festgelegt
- Alle ordnungsgemäßen Delegiertenversammlungen, unabhängig ob ordentlich oder außerordentlich, sind unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig
- Das Präsidium kann jederzeit bei Bedarf zu einer Delegiertenversammlung einberufen.
  Es ist in diesem Punkt an die Zustimmung der Mitglieder gebunden
- Die Anzahl der Stimmen der einzelnen Mitglieder auf der Delegiertenversammlung ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten und bezahlten Mitglieder. Dadurch soll ein Anreiz für alle Vereine gegeben werden, möglichst alle Mitglieder zu melden, um dann auch abhängig von ihrer Mitgliederzahl in der Delegiertenversammlung vertreten zu sein.
- Stimmbündelung auf einzelne Delegierte oder Stimmübertragung auf andere Mitglieder ist ausgeschlossen
- Es wird nun zwingend vorgeschrieben, dass die Rechnungsprüfer ihren Bericht in der Delegiertenversammlung abgeben müssen

§ 12 Jugend des RSB: alt: Gesamtvorstand (nun in § 14)

Wesentliche Änderungen

- Definition der Jugend eingefügt
- Unterwerfung unter Verbandssatzung, Richtlinien und Ordnungen

Gründe und Vorteile

- Der Begriff „Jugend“ wurde definiert. Im Gegensatz zu anderen Organisationen wird der Altersbereich nicht bis 27 Jahre, sondern nur bis 21 Jahre festgelegt, da dies den bisherigen Gewohnheiten und den Wettkampfklassen entspricht
- Die Jugendarbeit findet, obwohl die Jugend sich selbst verwaltet, unter Beachtung der Satzung, der Richtlinien und der Ordnungen des RSB statt. Dies sind auch von der Verbandsjugend zwingend einzuhalten

§ 13 Präsidium: alt: Gebietsvorstände (entfällt)

Wesentliche Änderungen

- Alle Funktionen außer Präsident sind Vizepräsidenten
- Zuordnung von Fachgebieten zu den einzelnen Vizepräsidenten
- Vizepräsidenten losgelöst von Gebieten (keine Untergliederungen mehr)
- Mindestens je ein Vizepräsident muss in NRW bzw. Rheinland-Pfalz wohnen
- Wahl jeweils bis zur Beendigung der Amtszeit
- Altersbeschränkung für Präsidium

- Festlegung der Nachwahl bei Ausscheiden zwischen Gesamtvorstandssitzung und Delegiertenversammlung
- Präsidium kann andere Mitarbeiter mit Vertretung in Sitzungen von Organe, Ausschüsse, Untergliederungen und Vereinen beauftragen

Gründe und Vorteile

- Da die früheren Gebiete keine Untergliederungen des RSB mehr sind, entfällt auch die Zuordnung der Vizepräsidenten auf die Gebiete
- Die Anzahl der Vizepräsidenten wird nicht durch Regionen (Gebiete), sondern nach Tätigkeitsfeldern, definiert
- Alle früheren Funktionen erhalten die Funktion eines Vizepräsidenten. Für jeden Vizepräsidenten wird ein Aufgabenschwerpunkt festgelegt. Den Vizepräsidenten werden Stellvertreter gemäß den Funktionen zugeordnet.
- Kein Stellvertreter ist Mitglied des Präsidiums
- Zumindest jeweils 1 Vizepräsident muss in Rheinland-Pfalz oder in NRW wohnhaft sein, um Bundesland spezifische Angelegenheiten zu übernehmen.
- Jede Wahlperiode gilt bis zur Neuwahl, unabhängig von dem kalendarischen Zeitraum
- Die Wählbarkeit von Präsidiumsmitgliedern wird auf ein bestimmtes Alter begrenzt.
  Dies soll zum einen eine Überalterung verhindern, auf der anderen Seite sollen aber ältere Mitglieder nicht von Präsidiumstätigkeiten ausgeschlossen werden
- Um Unstimmigkeiten wie in der Vergangenheit vorzubeugen, wird das Verfahren bei Ausscheiden eines Präsidiumsmitglieds zwischen letzter Gesamtvorstandssitzung und der Delegiertenversammlung neu geregelt.
- Die Präsidiumsmitglieder können sich auf entsprechenden Tagungen durch Beauftragte vertreten lassen. Durch diese eindeutige Regelung kann mehr Flexibilität gewonnen werden.

§ 14 Gesamtvorstand: alt: Bezirksvorstände (entfällt)

Wesentliche Änderungen

- Klare Definition von stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Gesamtvorstandsmitgliedern
- Keine Stellvertreterfunktionen mehr im Gesamtvorstand
- Festschreibung, das RSB-Geschäftsführer und Geschäftsführer RSB-Marketing GmbH als nicht stimmberechtigte Mitglieder im Gesamtvorstand vertreten sind
- Klarere Zuständigkeitsdefinitionen, besonders auch in Bezug auf das Finanzwesen
- Gesamtvorstand nicht nur für Berufung sondern auch für Abrufung von gewählten Funktionen zuständig
- Zwingende Festschreibung des Sportausschusses
- Möglichkeit der Ausübung von Verbandfunktionen als entgeltliche Tätigkeit

Gründe und Vorteile

- Verkleinerung des Gesamtvorstands, da keine Stellvertreter mehr Mitglied sind
- Klare Definition, wer stimmberechtigt ist.
- Zusatzfunktionen wie Geschäftsführer, Pressereferent, Kassenprüfer und Datenschutzbeauftragter sind als nicht stimmberechtigte Mitglieder im Gesamtvorstand vertreten
- Die Zuständigkeit des Gesamtvorstandes ist klarer definiert.
- Durch die Festschreibung des Sportausschusses in der Satzung ist das Aufgabenfeld „Sport“ als primäres Verbandsziel eindeutig hervorgehoben
- Der Verband hat nun die satzungsgemäße Möglichkeit, Funktionen auch gegen Entgelt ausüben zu lassen. Dies soll zwar nur ein Ausnahmefall sein, ist aber nun im Vorfeld schon geregelt

§ 15 Rechnungsprüfer (neu): alt: Kreisvorstände (entfällt)

Wesentliche Änderungen

- Festlegung, dass Rechnungsprüfer nicht als stimmberechtigte Mitglieder dem Gesamtvorstand und dem Jugendvorstand angehören dürfen

Gründe und Vorteile

- Ausdrücklicher Ausschluss von Interessenskonflikten

§ 16 Abstimmungen: alt: Ausschüsse (entfällt)

Wesentliche Änderungen

- Redaktionelle Änderungen
- Ausschüsse nun in §14 Gesamtvorstand - definiert

§ 17 Anti-Doping-Regelung: alt: Sport (entfällt)

Wesentliche Änderungen

- Sport nun im Präsidium (§13) und Gesamtvorstand (§14) definiert
- Anti-Doping-Regelung im Wortlaut gemäß Vorgabe Landessportbund als eigenständigen Paragrafen aufgenommen

Gründe und Vorteile

- Landessportbund hat diesen Text den Fachverbänden zwingend zur Aufnahme in die Satzung vorgeschrieben

§ 18 Vergütung der Verbandstätigkeit: alt: Abstimmungen (nun in § 16)

Wesentliche Änderungen

- Bezugnahme auf gesetzliche Regelungen

§ 19 Haftung:alt: alt: Ehrenamtliche Tätigkeit und Haftung

Wesentliche Änderungen

- Ehrenamtliche Tätigkeit nun in §18, der als selbständiger Paragraf mögliche Bezahlungen regelt
- Definition des Haftungsumfangs

Gründe und Vorteile

- Trennung von Vergütung und Haftung
- Klare Definition des Haftungsumfangs

§ 20 Datenschutz: alt: Datenschutz

Wesentliche Änderungen

- Paragraf im wesentlichen unverändert
- Festlegung, dass Datenschutzbeauftragter nicht als stimmberechtigte Mitglieder dem Gesamtvorstand und dem Jugendvorstand angehören darf

Gründe und Vorteile

- Ausdrücklicher Ausschluss von Interessenskonflikten

§ 21 Auflösung: alt: Zweckvermögen (nun in § 14,3 k)

Wesentliche Änderungen

- Inhalt des alten Paragrafen „Zweckvermögen“ ist in § 14, 3 k (Gesamtvorstand) enthalten

Gründe und Vorteile

- Eindeutige Festlegung, was mit dem Verbandsvermögen (materiell und ideell) im Falle einer Verbandsauflösung zu machen ist
- Bisher war nur das materielle Vermögen erwähnt.

§ 22 Gültigkeit der Satzung: alt: Auflösung (nun in § 21)

Wesentliche Änderungen

- Eenständiger Paragraf, bisher nur Fußnote
- Aktualisierung

Erläuterungen zu den Vorlagen der alten und neuen Fassung der Satzung

In der alten Fassung sind Texte die in

einen anderen Abschnitt oder Paragrafen der neuen Satzung verschoben wurden ~~nur durchgestrichen~~

der neuen Satzung nicht mehr vorkommen oder geändert wurden ~~fett geschrieben und durchgestrichen~~

In der neuen Fassung sind Texte die

verschoben wurden fett geschrieben

neu eingefügt wurden fett geschrieben und unterstrichen

Folgende Absätze wurden verschoben:

alte Fassung		neue Fassung	
§ 2	1.	§ 4	
§ 2	2.	§ 3	
§ 2	3. a)	§ 5	3. d) + § 17
§ 3		§ 1	3.
§ 5	1. a)	§ 11	1.
§ 5	3.	§ 3	4. + 5
§ 7	1. und 3.	§ 9.	1
§ 7	2.	§ 9	5.
§ 7	3.	§ 9	3.
§ 10	3. e)	§ 15	

Der § 3-2.b) der alten Geschäftsordnung wurde in den § 13-9. der neuen Satzung aufgenommen.

Aus der alten Fassung wurden folgende Paragrafen gestrichen:

§ 3 Geschäftsjahr

§ 13 Gebietsvorstände

§ 14 Bezirksvorstände

§ 15 Kreisvorstände

§ 16 Ausschüsse

§ 17 Sport

§ 21 Zweckvermögen

In der neuen Fassung wurden folgende Paragrafen neu eingefügt:

§ 3 Gemeinnützigkeit

§ 4 Verbandsmitgliedschaft

§ 8 Beiträge, Gebühren, Bankeinzug

§ 15 Rechnungsprüfer

§ 17 Anti-Doping-Regelung

Top: 10.1 Satzungsänderung (überarbeitete Fassung)

Neue Fassung der Satzung des Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

§ 1 Name , Sitz , Geschäftsjahr

1) Der Verein führt als Verband den Namen „Rheinischer Schützenbund e.V. 1872“, im Weiteren RSB genannt. Er ist Fachverband für Schieß- und Bogensport innerhalb seiner Verbandsgrenzen.

2) Er hat seinen Sitz in Leichlingen und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zwecke , Ziele

Die Zwecke und Ziele des RSB sind:

a) die Förderung des Sports, insbesondere die Pflege des Schieß- und Bogensportes als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport,

b) die Ausrichtung und Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen im Bereich des RSB,

c) die Pflege und Wahrung des traditionellen deutschen Schützenbrauchtums, als wertvoller Bestandteil des kulturellen Lebens,

d) die Förderung der Jugendhilfe, durch die Jugendpflege sowie Förderung des Nachwuchses im Schieß- und Bogensport,

e) die Unterstützung und Beratung der Behörden, Organisationen und Mitgliedsvereine in schieß- und bogensportlichen Fragen, Versicherungsangelegenheiten usw.,

f) die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und mittelbaren Mitgliedern,

g) die Erstellung und der Erwerb sowie die Instandhaltung und Instandsetzung der dem RSB gehörenden Geräte, Immobilien und sonstiger im RSB-Eigentum stehenden Gegenstände,

h) die Beteiligung an Kooperationen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1) Der RSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2) Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

3) Er ist parteipolitisch und religiös neutral.

4) Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des RSB. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des RSB fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5) Ausscheidende Mitglieder haben gegen den RSB keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vermögen des RSB.

§ 4 Verbandsmitgliedschaft

1) Der RSB ist Mitglied des Deutschen Schützenbundes e. V. (DSB) und der zuständigen Landessportbünde.

2) Der RSB erkennt deren Satzung, Richtlinien, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen sowie die der übergeordneten Organisationen als verbindlich an.

§ 5 Erwerb der unmittelbaren und besonderen Mitgliedschaft

1) Unmittelbares Mitglied des RSB, im Weiteren Mitglied genannt, können ins Vereinsregister eingetragene gemeinnützige Schützen-, Schieß- und Bogensportvereine in ihrer Gesamtheit und schieß- und Bogensporttreibende Abteilungen von ins Vereinsregister eingetragenen Mehrsparten vereinen werden.

2) Ausnahmen zur Eintragung ins Vereinsregister und der Gemeinnützigkeit sind durch die Entscheidung des Gesamtvorstandes im Einzelfall möglich. Zwecke und Ziele der Mitglieder dürfen § 2 der Satzung des RSB nicht widersprechen.

3) a) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich bei der RSB-Geschäftsstelle eingereicht werden.

b) Über die Aufnahme entscheidet der Gesamtvorstand. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

c) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrages muss nicht begründet werden. Gegen diese Entscheidung kann der Antragssteller Einspruch an die Delegiertenversammlung einlegen, die über die Angelegenheit endgültig entscheidet.

d) Mit der Aufnahme wird das Mitglied auch mittelbares Mitglied im Deutschen Schützenbund und Landessportbund und erkennt damit die Satzungen, Richtlinien und Ordnungen dieser Verbände an.

e) Das aufgenommene Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Vereinsdaten und personenbezogene Daten seiner Mitglieder an über- und untergeordnete Verbände und Untergliederungen weitergeleitet und verarbeitet werden (siehe auch § Datenschutz dieser Satzung).

4) Mittelbare Mitglieder des RSB (Mitglieder der Mitgliedsvereine) werden durch die Aufnahme eines Mitgliedes (Vereine) die diesem angehörenden natürlichen Personen.

5) Der RSB hat als Untergliederung selbstständige, ins Vereinsregister eingetragene Bezirke. Diese sind beitragsfrei. Die Bezirke haben je eine (1) Stimme in der RSB-Delegiertenversammlung.

6) Die Bezirke können sich in Kreise untergliedern. Die Kreise haben je eine (1) Stimme in der RSB-Delegiertenversammlung.

7) Besondere Mitglieder können Vereine und Verbände werden, die die Zwecke des RSB erfüllen und die Regelungen der RSB-Satzung anerkennen. Die Rechte und Pflichten müssen in einem Vertrag festgelegt werden.

8) Die Mitgliedschaft im RSB kann jedoch bei einer Mitgliedschaft in anderen schieß- und bogensporttreibenden Organisationen versagt werden, wenn diese Organisationen nicht dem DSB oder entsprechenden internationalen Verbänden, denen der DSB angehört, angeschlossen sind. Eine Ausnahme bilden nur Verbände, mit denen der DSB oder der RSB besondere Vereinbarungen getroffen haben.

9) Einzelpersonen, die sich um den RSB hervorragende Verdienste erworben haben, können durch den Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ein Präsident, der nach dem Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenmitglied ernannt wird, ist Ehrenpräsident. Weitere Ehrungen regelt eine Richtlinie.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Die Mitglieder sind berechtigt:

a) an der Delegiertenversammlung und sonstigen Veranstaltungen des RSB teilzunehmen. Die Rechte der unmittelbaren Mitglieder werden durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte ihres jeweils entsendenden Vereins) ausgeübt,

b) die Vergünstigungen von durch den RSB abgeschlossenen Kollektivverträgen und -versicherungen in Anspruch zu nehmen,

c) Zuschüsse aus öffentlichen Fördermitteln nach den hierfür geltenden Richtlinien zu beantragen,

d) die fachliche Beratung durch den RSB, die die Zwecke und Ziele des RSB betreffen, in Anspruch zu nehmen.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet,

a) die Interessen des RSB zu wahren, bei der Erreichung seiner Ziele mitzuwirken und seine Satzung, Richtlinien, Ordnungen und Vorgaben zu befolgen,

b) alle eigenen Mitglieder an den RSB zu melden. Vereinsmitglieder, die im Lauf des Jahres beitreten, unverzüglich zu melden,

c) den RSB-Beitrag fristgerecht zu zahlen.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft eines unmittelbaren Mitglieds endet durch Austritt, Auflösung oder Ausschluss.

2) Der Austritt eines unmittelbaren Mitglieds ist nur am Ende des Geschäftsjahres des RSB zulässig und muss der Geschäftsstelle spätestens bis zum 30.09. schriftlich erklärt werden. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

3) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, gehen alle Rechte, die sich aus der Zugehörigkeit zum RSB ergeben, verloren. Erstattungsansprüche, gleich welcher Art, können nicht erhoben werden.

4) Disziplinarmaßnahmen gegen Mitglieder, die gegen die Satzung, die Richtlinien, die Ordnungen oder Vorgaben von Organen oder für den RSB tätigen Mitarbeitern verstoßen, werden in der Disziplinarrichtlinie geregelt. Als Disziplinarmaßnahmen können verhängt werden:

a) Verwarnung,

b) Verweis,

c) zeitliche oder dauernde Amtsunwürdigkeit eines mittelbaren Mitgliedes,

d) Veranstaltungssperre,

e) Ausschluss.

5) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es:

a) gegen die Satzung, Richtlinien oder Ordnungen des RSB verstößt,

b) grobfahrlässig oder vorsätzlich die Vorgaben missachtet,

c) gegen einen Beschluss eines RSB-Organs verstößt,

d) die Interessen des RSB gefährdet,

e) trotz einer dritten schriftlichen Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

6) Zur Ermittlung, Anhörung und Schlichtung kann das Präsidium den Disziplinarausschuss anrufen.

7) Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zur Stellungnahme zuzuleiten.

8) Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand auf Antrag des Präsidiums nach Eingang der Stellungnahme oder Ablauf der Frist. Der Ausschließungsbeschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich mit Begründung mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen und wird mit Bekanntgabe wirksam.

9) Gegen den Ausschluss durch den Gesamtvorstand hat der Betroffene das Recht, innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftliche Beschwerde bei dem Präsidium einzulegen. Das Präsidium legt die Beschwerde der nächsten Delegiertenversammlung vor, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8 Beiträge, Gebühren, Bankeinzug

1) Die Mitglieder zahlen einen Gesamtbeitrag. Dieser besteht aus dem USB-Mitgliedsbeitrag, einem RSB-Sockelbeitrag und aus den Mitgliedsbeiträgen für den Deutschen Schützenbund, die Landessportbünde und den Deutschen Olympischen Sportbund. Die Beiträge dieser anderen Organisationen werden in deren Auftrag durch den RSB eingezogen. Die Höhe wird jeweils von diesen Organisationen festgelegt.

2) Über die Höhe und Fälligkeit des RSB-Mitgliedsbeitrages und des RSB-Sockelbeitrages, der Aufnahmegebühren und der Umlagen für den RSB entscheidet die Delegiertenversammlung. Umlagen können bis zum sechsfachen des jährlichen RSB-Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.

3) Über die Höhe und Fälligkeit sonstiger Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand.

4) Das Präsidium ist berechtigt, Mitgliedern in begründeten Einzelfällen Beiträge, Gebühren oder Umlagen ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden.

5) Weiteres regelt eine Richtlinie.

§ 9 Gliederung

1) Der RSB gliedert sich in Bezirke als eigenständige Verbandsuntergliederungen. Für Sie sind die Satzung, Richtlinien, Ordnungen und Vorgaben des RSB bindend. Sie sind steuerrechtlich selbstständig im Sinne des § 1 Absatz 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und verfolgen steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO). Durch Eintragung in das Vereinsregister erlangen die Bezirke die rechtliche Selbstständigkeit.

2) Die Zusammensetzung der Bezirksvorstände wird durch die Satzung der jeweiligen Bezirke geregelt. Die Bezirksvorstände vertreten ihre Bezirke in den Organen und Ausschüssen des RSB.

3) Die Bezirke und ggf. deren Kreise vertreten in ihrem Bereich die Interessen des RSB sowie die Interessen der in ihrem Bereich ansässigen Mitglieder.

4) Zur Durchführung von regionalen sportlichen Wettkämpfen können sich mehrere Bezirke zu einer eigenverantwortlichen Region zusammenschließen. Diese sind keine Untergliederung des RSB, müssen sich aber an dessen Satzung, Richtlinien, Ordnungen und Vorgaben halten.

5) Ein Gliederungsplan, aus dem der geografische Zuschnitt der Untergliederungen und die Zugehörigkeit der Mitglieder hervorgeht, und dessen Änderungen bedürfen der Genehmigung des Gesamtvorstandes.

6) Der RSB regelt seine Angelegenheiten ergänzend zu dieser Satzung grundsätzlich durch Richtlinien, Ordnungen und Vorgaben, die die Bezirke und Kreise anerkennen.

§ 10 Organe

1) Die Organe des RSB sind:

a) die Delegiertenversammlung

b) der Gesamtvorstand

c) das Präsidium

d) die Jugend-Delegiertenversammlung

e) der Jugendvorstand

2) Die Amtszeit des Präsidiums sowie der von den Organen des RSB bestellten Mitarbeiter beträgt vier Jahre. Alle zwei Jahre wird ein Teil des Präsidiums neu gewählt. Weiteres regelt eine Richtlinie.

§ 11 Delegiertenversammlung

1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des RSB. Sie tritt jährlich einmal zusammen und wird vom Präsidenten, unter Einhaltung einer Frist von 21 Tagen, einberufen.
Die Einladung erfolgt über die Verbandszeitung und entweder per Brief oder per elektronische Medien. Maßgebend ist die letzte mitgeteilte Postanschrift.
Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben. Jede ordnungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

2) Die Delegiertenversammlung besteht aus:

a) den Delegierten der Mitgliedsvereine, die je angefangene hundert Mitglieder eine Stimme haben und die Mitgliedsbeiträge bezahlt haben. Maßgebend ist die Mitgliederzahl am 01.01. des laufenden Jahres. Das Stimmrecht wird durch bevollmächtigte Mitglieder des jeweiligen Mitgliedsvereins ausgeübt.

b) den Mitgliedern des Präsidiums,

c) den Bezirksvorsitzenden oder ihren Stellvertretern als Vertreter ihrer Bezirke,

d) den Kreisvorsitzenden oder ihren Stellvertretern als Vertreter ihrer Kreise,

e) den Ehrenmitgliedern.

Eine Stimmübertragung und Stimmbündelung ist ausgeschlossen.

3) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:

a) die Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums und der Rechnungsprüfer,

b) die Entlastung des Präsidiums,

c) die Neuwahl der Präsidiumsmitglieder,

d) die Bestätigung des von der Jugend-Delegiertenversammlung gewählten Landesjugendleiters als Vizepräsident Jugend,

e) die Abberufung von Mitgliedern des Präsidiums und des Gesamtvorstandes,

f) die Wahl der Rechnungsprüfer,

g) die Genehmigung der vom Vizepräsidenten Finanzen vorzulegenden Haushaltspläne,

h) die Festsetzung des RSB-Mitgliedsbeitrages, des RSB-Sockelbeitrages, der Aufnahmegebühren und der Umlagen,

i) Entscheidung über Anträge,

j) Satzungsänderungen,

k) die Auflösung des RSB.

4) Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von einem Vizepräsidenten, geleitet. Die Versammlungsleitung kann auf eine andere Person delegiert werden.
Der Versammlungsleiter stellt die Stimmberechtigung und die Ordnungsmäßigkeit fest und stellt die Tagesordnung mit der Auflistung der Anträge zur Abstimmung.
Über den Verlauf der Tagung ist ein Protokoll anzufertigen und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll muss in der Verbandszeitung oder auf der Homepage des RSB innerhalb von drei Monaten veröffentlicht werden.

5) Anträge zur Delegiertenversammlung müssen mindestens zwei Wochen vorher bei der RSB-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Delegierten erhalten diese Anträge bei der Stimmkartenausgabe. Bei verspäteter Einreichung entscheidet die Versammlung über die Zulassung.

6) Anträge auf Satzungsänderung oder Auflösung müssen vor Einberufung der Delegiertenversammlung in der RSB-Geschäftsstelle vorliegen.

7) Eine außerordentliche Delegiertenversammlung muss einberufen werden, wenn das Interesse des RSB es erfordert oder wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Gesamtvorstandes oder ein Drittel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangen.

8) Das Präsidium kann jederzeit eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

§ 12 Jugend des RSB

1. Die Jugend des RSB ist die Gemeinschaft aller mittelbaren Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und zuständig für alle Jugendangelegenheiten des RSB.

2. Die Jugend des RSB führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung, der Richtlinie für die Jugend und der sonstigen Richtlinien und Ordnungen des RSB selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel, die im Haushalt des RSB auszuweisen sind.

3. Die Jugend-Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Sportjugend des RSB.

4. Die Jugend des RSB gibt sich eine Richtlinie, in der Zugehörigkeit, Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensregeln festgelegt werden. Die Richtlinie für die Jugend bedarf der Bestätigung durch den Gesamtvorstand.

§ 13 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus folgenden gleichberechtigten Mitgliedern:

a) dem Präsidenten,

b) dem Vizepräsidenten Finanzen,

c) dem Vizepräsidenten Gleichstellung und Inklusion,

d) dem Vizepräsidenten Tradition und Brauchtum,

e) dem Vizepräsidenten Sport,

f) dem Vizepräsidenten Bildung und Leistungssport,

g) dem Vizepräsidenten Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien,

h) dem Vizepräsidenten Jugend.

Im Präsidium muss jeweils eine Person im Bundesland Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz seinen Wohnsitz haben. Mindestens ein Präsidiumsmitglied muss weiblich sein.
Ins Präsidium wählbar ist jedes mittelbare Mitglied des RSB, das das 70. Lebensjahr am Tage der Wahl noch nicht vollendet hat.

2. Das Präsidium ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei Präsidiumsmitglieder vertreten den RSB gerichtlich und außergerichtlich.

3. Im Übrigen regelt ein Geschäftsverteilungsplan, der vom Präsidium beschlossen wird, die Verteilung der Aufgaben im Einzelnen und die Vertretung im Innenverhältnis.

4. Die Mitglieder des Präsidiums werden von der Delegiertenversammlung für vier Jahre, in zwei Gruppen im Abstand von zwei Jahren, gewählt. Die Mitglieder des Präsidiums bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt, gleichgültig ob diese Wahl mehr oder weniger als vier Jahre nach Beginn der Amtszeit stattfindet.
Im gleichen Jahr werden der Präsident und die Vizepräsidenten unter 1. b) bis d) gewählt. Zwei Jahre später werden die Vizepräsidenten unter 1. e) bis g) gewählt und der von der Jugend-Delegiertenversammlung gewählte Landesjugendleiter bedarf der Bestätigung als Vizepräsident Jugend.

5. Die Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel. Liegt nur ein Vorschlag vor, kann offen abgestimmt werden. Gewählt ist, wer

a) bei der Wahl des Präsidenten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenanzahl nicht erreicht, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen im ersten Wahlgang erhielten. Wiederwahl ist zulässig.

b) bei den übrigen Wahlen die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Wiederwahl ist zulässig.

6. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, bestellt der Gesamtvorstand einen Nachfolger bis zur nächsten Delegiertenversammlung. Auf der nächsten Delegiertenversammlung erfolgt eine Neuwahl für die Position für den Rest der Amtszeit.
Liegt das Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes zwischen der Gesamtvorstandssitzung und der Delegiertenversammlung vor, wählt die Delegiertenversammlung direkt einen Nachfolger für die restliche Amtszeit. Die Tagesordnung muss in diesem Fall über einen Dringlichkeitsantrag entsprechend erweitert werden.

7. Das Präsidium ist für die sorgsame Verwaltung des RSB-Vermögens verantwortlich. Zur Verfügung über das RSB-Vermögen ist das Präsidium nur im Rahmen eines von der Delegiertenversammlung beschlossenen Haushaltsplanes ermächtigt, soweit es sich nicht um die Bestreitung laufender und notwendiger Ausgaben handelt. Für ordnungsgemäße Buchführung ist Sorge zu tragen. Jährlich hat eine Prüfung der Bücher durch die Rechnungsprüfer zu erfolgen. Alle Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von 21 Tagen nach erfolgter Prüfung zuzustellen.

8. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte des RSB ist eine Geschäftsstelle zu führen, die mit einem Geschäftsführer und der notwendigen Anzahl von Angestellten zu besetzen ist. Bestellung und Entlassung der Angestellten erfolgt durch das Präsidium. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Organe und Ausschüsse des RSB beratend teil. Die Gehaltsregelung obliegt dem Präsidium.

Jedem Mitglied des Präsidiums steht das Recht zu, jederzeit in die Geschäftsführung in allen Teilen Einsicht zu nehmen.

9. Die Mitglieder des Präsidiums oder ein Beauftragter des RSB haben das Recht, an allen Sitzungen der Organe, Ausschüsse, Untergliederungen und Mitglieder teilzunehmen. Ihnen ist auf Verlangen, zu jedem Punkt der Tagesordnung das Wort zu erteilen.

§ 14 Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus
den stimmberechtigten Mitgliedern:

a) den Mitgliedern des Präsidiums,

b) den Vorsitzenden der Bezirke oder ihren Stellvertretern,

den Mitgliedern ohne Stimmrecht:

c) dem Pressereferenten,,

d) dem Geschäftsführer des RSB,

e) dem Geschäftsführer der RSB-Marketing GmbH,

f) dem Datenschutzbeauftragten,

g) einem Rechnungsprüfer,

h) dem Protokollführer.

2. Der Gesamtvorstand wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall von einem Vizepräsidenten, mindestens zweimal im Jahr unter Einhaltung einer Frist von 21 Tagen einberufen. Mit der Einberufung sind gleichzeitig die Tagesordnung und die Tagungsunterlagen zu übermitteln. Der Gesamtvorstand muss außerdem vom Präsidenten einberufen werden, wenn dies 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gesamtvorstandes schriftlich, unter Angabe des Zweckes und der Gründe für die Einberufung, verlangt. Erfolgt die Einberufung nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Antragstellung, können die Antragsteller selbst den Gesamtvorstand einberufen.

3. Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

a) die Erledigung aller RSB-Geschäfte, die nicht dem Präsidium oder der Delegiertenversammlung übertragen sind,

b) die Beratung des Präsidiums in allen wichtigen Angelegenheiten,

c) Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts, des Finanzamtes oder anderer Behörden,

d) die Erstellung, Änderung und Aufhebung der Richtlinien und sonstiger Vorgaben, die nicht Bestandteil der Satzung sind,

e) die Berufung von Ausschüssen und die Bestellung von sach- und fachkundigen Personen, die das Präsidium und dem Gesamtvorstand unterstützen sollen. Ein Sportausschuss ist zwingend vorgeschrieben.

f) die Bestellung und Abberufung

- der Mitglieder der Ausschüsse,
- des Pressereferenten,
- des Datenschutzbeauftragten,
- des Protokollführers,
- des Anti-Doping-Beauftragten,

g) die Bestätigung und Abberufung

- der stellvertretenden Landessportleiter, die vom Sportausschuss gewählt werden,
- des stellvertretenden Landesdamenleiters, der vom Frauenausschuss gewählt wird,
- der Referenten, die vom Sportausschuss gewählt werden,
- der stellvertretenden Landesjugendleiter, die von der Jugend-Delegiertenversammlung gewählt werden,

h) die Suspendierung von Mitgliedern des Präsidiums. Die nächste Delegiertenversammlung entscheidet über eine Abberufung. Bei Suspendierung von mehr als 2 Mitgliedern des Präsidiums bestimmt der Gesamtvorstand eine Frist, innerhalb der eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen ist, die nötigenfalls auch die erforderlichen Ergänzungswahlen durchzuführen hat,

i) die kommissarische Besetzung für ein ausgeschiedenes Präsidiumsmitglied,

j) die Beschlussfassung des Jahresabschluss zur Vorlage bei der Delegiertenversammlung,

k) die Beschlussfassung zur Bildung von Rücklagen,

m) die Beschlussfasssung über einen Nachtragshaushalt,

n) die Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen des Präsidiums,

o) die Bestätigung von Disziplinarmaßnahmen,

p) die Aufnahme neuer Mitglieder,

q) den Ausschluss von Mitgliedern,

r) den An- und Verkauf von Grundstücken und deren Belastung.

4. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sowie der Organe und Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können Verbandsfunktionen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit ausgeübt werden. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Tätigkeit entscheidet das Präsidium.

§ 15 Rechungsprüfer

1. Die Delegiertenversammlung wählt jedes Jahr einen der vier Rechnungsprüfer, die nicht dem Gesamtvorstand und dem Jugendvorstand als stimmberechtigte Mitglieder angehören dürfen.

2. Die Amtszeit der Rechungsprüfer beträgt vier Jahre. Die einmalige Wiederwahl ist möglich.

3. Weiteres regelt eine Richtlinie.

§ 16 Abstimmungen

1. Organe und Ausschüsse sind bei Einhaltung der in der Satzung oder zuständigen Richtlinien genannten Einladungsfristen in jedem Fall beschlussfähig.

2. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit diese Satzung es nicht anders regelt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit im Präsidium entscheidet die Stimme des amtierenden Präsidenten.

3. Bei Satzungsänderungen, Zweckänderungen oder bei Beschlussfassung über die Auflösung des RSB ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

4. Stimmberechtigt in Organen sind jeweils die satzungsgemäßen Mitglieder.

5. Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Funktionen inne hat.

§ 17 Anti-Doping-Regelung

1. Der RSB verpflichtet sich, das Dopingverbot auf der Grundlage des NADA-Codes zu beachten und durchzusetzen, um Sportler vor Gesundheitsschäden zu bewahren und Fairness und Glaubwürdigkeit im sportlichen Wettbewerb zu erhalten.

2. Der RSB bekämpft jede Form des Dopings und tritt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schützenbund (DSB) für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigender Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.
3. Der RSB erkennt insbesondere die Anti-Doping-Regelungen des DSB der Satzung des DSB in der jeweils geltenden Fassung an.
4. Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Regelungen können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom RSB auf den DSB übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Alle Streitigkeiten werden nach dem Anti-Doping-Regelwerk des DSB unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, auch für den einstweiligen Rechtsschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder, Amtsträger, Trainer und Athleten sind verpflichtet, Entscheidungen des DSB anzuerkennen und umzusetzen.
5. Während und außerhalb von Wettkämpfen des RSB können, auch unangemeldet, Doping-Kontrollen durchgeführt werden.
6. Der Gesamtvorstand beruft einen Anti-Doping-Beauftragten. Dieser berät den RSB in Anti-Doping-Angelegenheiten und ist Ansprechpartner für Athleten, Trainer , die NADA und den Anti-Doping-Beauftragten des DSB, dem er Vorfälle zur Einleitung eines Verfahrens meldet, wenn nach seiner Auffassung ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht auszuschließen ist.

§ 18 Vergütung der Verbandstätigkeit

1. Die Funktionsträger des RSB nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.
2. Bei Bedarf können Funktionen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit nach § 3 Nr. 26a des EStG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Verbandstätigkeit entscheidet der Gesamtvorstand.
3. Ehrenamtlich tätige Funktionsträger haben Anspruch auf Auslagenersatz gemäß § 670 BGB für solche Aufwendungen, die durch die Tätigkeit für den RSB entstanden sind.
4. Vom Gesamtvorstand können Pauschalen über die Höhe eines Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

§ 19 Haftung

1. Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, deren Vergütung den Vorgaben des § 3 Nr. 26a des EStG nicht übersteigen, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem RSB, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der RSB haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des RSB oder bei RSB-Veranstaltungen bzw. bei einer sonst für den RSB erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen des RSB gedeckt sind.

§ 20 Daten und Datenschutz

1. Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder werden im Verband gespeichert, übermittelt und verändert im Sinne des Datenschutzgesetzes (BDSG). Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung und Nutzung entgegensteht.
2. Jede Person hat das Recht auf
   a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
   b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
   c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
   d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig ist.
3. Beim Austritt eines Mitglieds werden die Daten der ihm angehörenden Mitglieder aus den Verzeichnissen gelöscht, soweit gesetzliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahr aufbewahrt.
4. Allen beim RSB und bei seinen Untergliederungen mit der Datenerfassung oder Datenverarbeitung befassten Personen, sowie allen Personen, die lediglich Zugang zu den Daten oder Kenntnis über Daten haben, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zum jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch dann weiter, wenn diese Personen aus ihrem Tätigkeitsfeld beim RSB ausscheiden.
5. Der Gesamtvorstand beruft einen Datenschutzbeauftragten. Dieser sollte das 30. Lebensjahr vollendet haben.
6. Der Datenschutzbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig; er hat lediglich beratenden Charakter und ist nur dem Datenschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dieser Satzung unterworfen. Er darf weder dem Gesamtvorstand noch dem Jugendvorstand als stimmberechtigtes Mitglied angehören.
7. Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Bereich der Zuständigkeit des RSB. Näheres kann durch eine Richtlinie geregelt werden. Er hat über seine Tätigkeit dem Präsidium und der Delegiertenversammlung zu berichten. Der Datenschutzbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Präsidiums ohne Stimmrecht teilzunehmen. Er darf Anträge stellen und sich im Rahmen seiner Zuständigkeit an den Beratungen beteiligen.
8. Soweit ein mittelbares oder unmittelbares Mitglied konkrete Bedenken hinsichtlich der für dieses Mitglied gespeicherten personenbezogenen Daten hat, hat er das Recht, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser hat die Pflicht, den Bedenken nachzugehen und das Mitglied über die Feststellungen schriftlich zu informieren.
9. Die Anschrift des Datenschutzbeauftragten ist in Veröffentlichungen des RSB regelmäßig bekannt zu geben. Ein Hinweis auf die Tatsache der Speicherung der personenbezogenen Daten ist in alle Veröffentlichungen aufzunehmen.

§ 21 Auflösung

Bei Auflösung des RSB fällt das Vermögen des RSB an den Deutschen Schützenbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Das materielle und ideelle Vermögen (z.B. Auszeichnungen, Protokollbücher, Fahnen) ist vom Deutschen Schützenbund e.V. in geeigneter Weise einzulagern und gegebenenfalls einer die Tradition und Aufgaben des RSB übernehmenden Institution zu überantworten.

§ 22 Gültigkeit der Satzung

Diese Neufassung der Satzung wurde von der Delegiertenversammlung am 13.04.2013 in Wissen beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Gültige Fassung der Satzung des Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

§ 1 Name ~~und~~ Sitz

Der Verein führt den Namen „Rheinischer Schützenbund e.V. 1872“.
Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Leichlingen.
~~Der Rheinische Schützenbund wird im weiteren RSB genannt.~~

§ 2 Zweck

1. ~~Der RSB ist der freiwillige Zusammenschluss rheinischer Schützenvereine zur Förderung des Schießsportes und zur Pflege des traditionellen deutschen Schützenbrauchtums. Der RSB ist Mitglied des Deutschen Schützenbundes e. V. (DSB) und erkennt dessen Satzung und Ordnungen an.~~
2. ~~Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Seine Tätigkeit ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile gerichtet; er erstrebt keinen Gewinn. Der RSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig. Seinem ideellen Zweck ist die zur Erreichung des Verbandszweckes erforderliche eigenwirtschaftliche Betätigung untergeordnet. Seine Mittel dürfen in gemeinnützigem Einsatz nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.~~
3. Seine Ziele verwirklicht der RSB durch:
   a) die ~~Pflege~~ des Schießsportes als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport, ~~unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Dopingvorschriften (lt. Satzung des Deutschen Schützenbundes und der Satzung und Ordnung der Landessportbünde (LSB)). Er bekämpft jede Form des Dopings und tritt in enger Zusammenarbeit mit dem DSB für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping Ordnung des RSB in der jeweils geltenden Fassung.~~
   b) die Jugendpflege sowie die Förderung des Nachwuchses im Schießsport,
   c) die Ausrichtung und Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen im ~~Verein, Kreis, Bezirk, Gebiet und auf Landesebene,~~
   d) die Unterstützung und Beratung der Behörden, Organisationen und Mitgliedsvereine in schießsportlichen Fragen, Versicherungsangelegenheiten usw.,
   ~~e) die Zusammenarbeit mit den Landessportbünden Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als Fachverband für den Schießsport,~~
   f) die Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums als wertvollen Bestandteil unseres kulturellen Lebens.
   g) die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern.

~~§ 3 Geschäftsjahr~~

~~Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.~~

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Unmittelbares Mitglied des RSB können eingetragene Schützenvereine in ihrer Gesamtheit und schießsporttreibende Abteilungen von eingetragenen Sportgemeinschaften werden, ~~deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist.~~ Ausnahmen zur Eintragung ins Vereinsregister sind durch die Entscheidung des Gesamtvorstandes im Einzelfall möglich. Die Zwecke der ~~Schützenvereine und der schießsporttreibenden Sportgemeinschaftsabteilungen~~ müssen satzungsgemäß mit dem §2 der Satzung des RSB übereinstimmen.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. ~~Das~~ Aufnahme~~gesuch~~ muss schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. ~~Der Gesamtvorstand entscheidet über das Aufnahmegesuch~~. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung muss nicht begründet werden. Gegen dessen Entscheidung s~~teht dem Gesuchsteller Beschwerde~~ an die Delegiertenversammlung ~~zu~~. Mit der Aufnahme erkennen die Mitglieder die Satzungen und die Ordnungen des ~~RSB und DSB~~ an. ~~Der~~ aufgenommene ~~Verein~~ erklärt sich damit einverstanden, dass ~~seine Daten~~ und die Daten seiner Mitglieder an über- und untergeordnete Verbände und Untergliederungen weitergeleitet und von diesen verarbeitet werden (s. auch § 20 Datenschutz).
3. Mittelbare Mitglieder des RSB werden durch die Aufnahme eines ~~Vereins~~ die diesem angehören- den ~~Einzel~~personen.
4. Die Mitgliedschaft im RSB kann jedoch bei einer Mitgliedschaft in anderen schießsporttreibenden Organisationen versagt werden, wenn diese Organisationen dem DSB oder entsprechenden internationalen Verbänden, denen der DSB angehört, ~~nicht~~ angeschlossen sind. Eine Ausnahme bilden nur Verbände, mit denen der DSB oder der RSB besondere Vereinbarungen getroffen haben.
5. Einzelpersonen, die sich um ~~das Schützenwesen~~ hervorragende Verdienste erworben haben, können durch den Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ein Präsident, der nach dem Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenmitglied ernannt wird, ist Ehrenpräsident.
6. ~~Die selbstständigen Untergliederungen (Kreise und Bezirke) sind beitragsfreie Mitglieder.~~

§ 5 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt:
   a) an der Delegiertenversammlung und sonstigen Veranstaltungen des RSB teilzunehmen. Die Rechte der unmittelbaren Mitglieder werden durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte ihres jeweils entsendenden Vereins) ausgeübt. ~~Jeder Verein, der den RSB-Beitrag bezahlt hat, hat in der Delegiertenversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht wird durch ein bevollmächtigtes Mitglied des jeweiligen Vereins ausgeübt. Das Stimmrecht kann nicht auf einen anderen Verein übertragen werden.~~
   b) die Vergünstigungen von durch den RSB abgeschlossenen Kollektivverträgen und -versicherungen in Anspruch zu nehmen;
   c) Zuschüsse aus öffentlichen Förderungsmitteln nach den hierfür geltenden Richtlinien zu beantragen,
   d) sie Beratung des RSB ~~in satzungsgemäßen Angelegenheiten~~ in Anspruch zu nehmen.
2. Die ~~unmittelbaren Mitglieder (Vereine)~~ sind verpflichtet,
   a) die Interessen des RSB zu wahren, bei der Erreichung seiner Ziele mitzuwirken und seine Ordnungen und ~~Anordnungen~~ zu befolgen.
   b) alle mittelbaren Mitglieder (d. h. die Mitglieder der RSB-Mitgliedsvereine) an den ~~Landesverband~~ zu melden, ~~den RSB-Beitrag bis zum 31.01. zu zahlen~~; Vereinsmitglieder, die im Lauf des Jahres beitreten, unverzüglich zu melden und ausscheidende Vereinsmitglieder unverzüglich abzumelden.

~~3. Kein Mitglied hat Anspruch auf das Vermögen des RSB. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile. Zuwendungen aus Mitteln des RSB erfolgen nur für Verwendungszwecke in Sinne dieser Satzung.~~

§ 6 ~~Verlust~~ der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines unmittelbaren Mitglieds ~~erlischt~~ durch Austritt oder Ausschluss. ~~Die Mitgliedschaft endet außerdem, wenn ein Verein sich auflöst oder seinen Beitrag nicht entrichtet.~~

2. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft gehen alle Rechte, die sich aus der Zugehörigkeit zum RSB ergeben, verloren. Erstattungsansprüche, gleich welcher Art, können nicht erhoben werden.

3. Der Austritt eines unmittelbaren Mitglieds ist nur am Ende des Geschäftsjahres zulässig und muss der Geschäftsstelle spätestens ~~drei Monate vorher~~ schriftlich erklärt werden. ~~Die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bleibt bestehen.~~

4. Disziplinarmaßnahmen gegen Mitglieder, die gegen die Satzung, ~~gegen sonstige~~ Ordnungen oder ~~gegen Anordnungen~~ von Organen oder für den RSB tätigen Mitarbeitern verstoßen, werden in der Disziplinarordnung geregelt. Als Disziplinarmaßnahmen können verhängt werden:
   1. Verwarnung,
   2. Verweis,
   3. zeitliche oder dauernde Amtsunwürdigkeit eines mittelbaren Mitgliedes,
   4. Veranstaltungssperre,
   5. Ausschluss ~~eines unmittelbaren Mitglieds.~~

   Der Ausschluss eines unmittelbaren Mitgliedes kann erfolgen, wenn es ~~wiederholt oder schwer~~ gegen die Satzung des RSB verstößt, ~~dessen Ordnungen oder Anordnungen gröblich~~ missachtet, gegen einen Beschluss eines ~~Bundes~~organs verstößt oder die Interessen des RSB gefährdet hat. Zur Ermittlung, Anhörung und Schlichtung kann das Präsidium den Disziplinarausschuss ~~einsetzen~~. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand auf Antrag des Präsidiums.

   Gegen den Ausschluss durch den Gesamtvorstand hat der Betroffene das Recht, innerhalb von ~~14 Tagen~~ nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde bei dem Präsidium einzulegen. Das Präsidium legt die Beschwerde der nächsten Delegiertenversammlung vor, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 7 Gliederung ~~des RSB~~

1. Der RSB gliedert sich in ~~die Gebiete~~ – die Bezirke – die Kreise. ~~Die Gebiete, Bezirke und Kreise vertreten in ihrem Bereich die Interessen des RSB sowie die in ihrem Bereich ansässigen Vereine.~~

2. ~~Die Kreise sind nach ihrer geografischen Lage Untergliederungen der zugehörigen Bezirke im RSB. Die Bezirke sind nach ihrer geografischen Lage Untergliederungen der zugehörigen Gebiete im RSB. Die Gebiete sind nach ihrer geografischen Lage Untergliederungen des RSB. Es wird ein Gliederungsplan erstellt, Änderungen bedürfen der Genehmigung des Gesamtvorstandes.~~

3. Die Bezirke werden von den Bezirksvorsitzenden geleitet und von diesen dem RSB gegenüber vertreten. ~~Die Aufgaben der Bezirke werden von den Bezirksvorständen wahrgenommen, die nach den Ordnungen und Richtlinien des Verbandes arbeiten. Die Bezirke haben die Stellung einer Verbandsuntergliederung. Sie sind steuerrechtlich selbständig im Sinne des § 1 Absatz 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und verfolgen steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO). Durch Eintragung in das Vereinsregister müssen die Bezirke die rechtliche Selbständigkeit erlangen. Sie richten ihre Satzungen nach der Satzung, den Entscheidungen, Ordnungen und Richtlinien des RSB aus.~~

4. ~~Die Kreise werden von den Kreisvorsitzenden geleitet und von diesen dem RSB und dem zugehörigen Bezirk gegenüber vertreten. Die Aufgaben der Kreise werden von den Kreisvorständen wahrgenommen, die nach den Ordnungen und Richtlinien des Verbandes und Bezirkes arbeiten. Die Kreise haben die Stellung einer Verbandsuntergliederung.~~
   ~~Sie können steuerrechtlich selbständig im Sinne des § 1 Absatz 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und verfolgen steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO).~~
   ~~Durch Eintragung in das Vereinsregister können die Kreise die rechtliche Selbständigkeit erlangen. Sie richten ihre Satzungen nach der Satzung, den Ordnungen und Richtlinien des RSB und Bezirkes aus.~~

5. Der RSB regelt seine Angelegenheiten ergänzend zu dieser Satzung grundsätzlich durch Ordnungen und Richtlinien, die die Bezirke und Kreise anerkennen. ~~Zu diesem Zweck erlässt er die Geschäftsordnung für Untergliederungen des RSB. Diese gilt als Mindestanforderung der Satzung für die Kreise und Bezirke.~~

§ 8 Organe

1. Die Organe des RSB sind:
   a) die Delegiertenversammlung
   b) die Jugend-Delegiertenversammlung
   c) das Präsidium
   d) der Gesamtvorstand
   ~~e) die Gebietsvorstände~~
   ~~f) die Bezirksvorstände~~
   ~~g) die Kreisvorstände~~
   ~~h) der Jugendausschuss~~
   j) der Jugendvorstand

2. Die Amtszeit des Präsidiums, ~~der Gebiets-, Bezirks- und Kreisvorstände~~ sowie der von den Organen des RSB bestellten Mitarbeiter beträgt vier Jahre. Alle zwei Jahre wird ein Teil des Präsidiums ~~bzw. der Vorstände~~ neu gewählt ~~(s. § 11 Präsidium). Nähere Ausführungen werden in der Ordnung für die Kreise, die Bezirke und die Gebiete gemacht. Die jeweiligen Neuwahlen sind alle im gleichen Jahr durchzuführen.~~

§ 9 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des RSB. Sie tritt jährlich einmal zusammen und wird vom Präsidenten ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung und~~ unter Einhaltung einer Frist von ~~30 Tagen~~ einberufen. Die Einladung erfolgt entweder über die Verbandszeitung, per Brief oder auf der Homepage des RSB. ~~Zusätzlich kann auch per Email eingeladen werden.~~ Maßgebend ist die letzte mitgeteilte Postanschrift ~~oder E-Mail-Adresse. Ab dem Jahr 2012 findet alle zwei Jahre ein großer Rheinischer Schützentag (über 2 Tage) statt. In den geraden Jahren (ab 2012) wird nur noch die Delegiertenversammlung durchgeführt und in den ungeraden Jahren (ab 2013) der große Schützentag (zwei Tage).~~

2. Die Delegiertenversammlung besteht aus
   a) den Delegierten ~~der Vereine gemäß § 5, Abs. 1,~~
   b) den Mitgliedern des Gesamtvorstandes,
   c) den Kreisvorsitzenden oder ihren Stellvertretern,
   d) den Ehrenmitgliedern.

3. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:

a) die Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums,

b) die Neuwahl ~~und die Bestätigung~~ von Präsidiumsmitgliedern,

c) die Entlastung des Präsidiums,

d) die Abberufung von Mitgliedern des Präsidiums und des Gesamtvorstandes ~~(§ 12 Abs. 3f)~~,

e) die Wahl von vier Rechnungsprüfern. ~~Die Amtszeit der Rechnungsprüfer beträgt vier Jahre. Jedes Jahr wird ein Rechnungsprüfer gewählt. Einmalige Wiederwahl ist möglich.~~

~~f) die Wahl des stellvertretenden Schatzmeisters,~~

g) die Genehmigung des vom ~~Schatzmeister~~ vorzulegenden Haushaltsplanes,

h) die Festsetzung des RSB-Beitrages,

i) Satzungsänderungen,

j) die Auflösung des RSB.

4. Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidenten geleitet. ~~Der Präsident~~ kann die Versammlungsleitung auf eine Person ~~seiner Wahl~~ delegieren. Über den Verlauf der Tagung ist ein Protokoll anzufertigen und vom ~~Präsidenten~~ und Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll muss in der Verbandszeitung, ~~per Brief, per Email~~ oder auf der Homepage des RSB innerhalb von ~~sechs~~ Monaten veröffentlicht werden.

5. ~~Die~~ außerordentliche Delegiertenversammlung muss einberufen werden, wenn das Interesse des RSB es erfordert oder wenn die Hälfte der Mitglieder des Gesamtvorstandes oder ein Drittel der stimmberechtigten ~~Delegierten~~ es schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangen.

6. Anträge zur Delegiertenversammlung müssen mindestens ~~drei Wochen~~ vorher bei der Geschäftsstelle eingereicht ~~und von dieser dem Gesamtvorstand mitgeteilt werden.~~ Bei verspäteter Einreichung entscheidet die Versammlung über die Zulassung.

§10 Jugend des RSB

Die Jugend des RSB führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel, die im Haushalt des RSB auszuweisen sind. Die Jugend-Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Sportjugend des RSB ~~(lt. § 8, 1 b).~~ Die Jugend des RSB gibt sich eine ~~Jugendordnung,~~ in der Zugehörigkeit, Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensregeln festgelegt werden. Die ~~Jugendordnung~~ bedarf ~~nach §12, 3c~~ der Bestätigung durch den Gesamtvorstand.

§ 11 Präsidium

<die Texte in den Spitzklammern wurden für den Änderungsantrag zur Klarstellung eingefügt>

1. Das Präsidium besteht aus:

a) dem Präsidenten,

b) ~~den drei Vizepräsidenten (= Gebietsvorsitzende),~~

<dem Vizepräsidenten ~~Nord,~~ -in Zukunft Vizepräsident Aus- und Weiterbildung, Sportentwicklung-
dem Vizepräsidenten ~~Mitte,~~ -in Zukunft Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien-
dem Vizepräsidenten ~~Süd,~~ -in Zukunft Vizepräsident Tradition und Brauchtum->

c) ~~dem Schatzmeister,~~ <in Zukunft Vizepräsident Finanzen>

d) ~~dem Landessportleiter,~~ <in Zukunft Vizepräsident Sportorganisation>

e) ~~der Landesdamenleiterin,~~ <in Zukunft Vizepräsident Gleichstellung, und Inklusion>

f) ~~dem Landesjugendleiter.~~ <in Zukunft Vizepräsident Jugend>

2. ~~Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schatzmeister, der Landessportleiter und die Landesdamenleiterin~~ werden von der Delegiertenversammlung in zwei Gruppen im Abstand von zwei Jahren gewählt. ~~Das Vorschlagsrecht für die Vizepräsidenten liegt bei den jeweiligen Gebieten. Die Wahl erfolgt in der Delegiertenversammlung durch alle Delegierten.~~ Im gleichen Jahr werden ~~jeweils~~ gewählt: der Präsident, ~~der Vizepräsident Süd, der Schatzmeister, die Landesdamenleiterin.~~ Zwei Jahre später werden ~~gewählt: die Vizepräsidenten Nord und Mitte, der Landessportleiter.~~ Die Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel. Liegt nur ein Vorschlag vor, kann offen abgestimmt werden. Gewählt ist, wer

a) bei der Wahl des Präsidenten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenanzahl nicht erreicht, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen im ersten Wahlgang erhielten.

b) bei den übrigen Wahlen die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Wiederwahl ist zulässig. ~~Der von der Jugend-Delegiertenversammlung gewählte Landesjugendleiter bedarf der Bestätigung der Delegiertenversammlung.~~ Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, bestellt bzw. bestätigt der Gesamtvorstand einen Nachfolger bis zur nächsten Delegiertenversammlung. Auf der nächsten Delegiertenversammlung erfolgt eine Neuwahl bzw. eine Bestätigung für die Position für den Rest der Amtszeit.

3. Das Präsidium ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei Präsidiumsmitglieder, ~~unter denen sich der Präsident oder einer der Vizepräsidenten befinden muss,~~ vertreten den RSB gerichtlich und außergerichtlich.

~~4. Der Präsident beruft die Präsidiumssitzungen ein und leitet sie. Über den Verlauf der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.~~

5. Das Präsidium ist für die sorgsame Verwaltung des ~~Bundesvermögens~~ verantwortlich. Zur Verfügung über das ~~Bundesvermögen~~ ist das Präsidium nur im Rahmen eines von der Delegiertenversammlung beschlossenen Haushaltsplanes ermächtigt, soweit es sich nicht um die Bestreitung laufender und notwendiger Ausgaben handelt. Für ordnungsgemäße Buchführung ist Sorge zu tragen. Jährlich hat eine Prüfung der Bücher durch die Rechnungsprüfer zu erfolgen. Alle Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von ~~vier Wochen~~ nach erfolgter Prüfung zuzustellen.

6. Zur Erledigung der laufenden ~~Bundesgeschäfte~~ ist eine Geschäftsstelle ~~einzurichten~~, die mit einem Geschäftsführer und der notwendigen Anzahl von Angestellten zu besetzen ist. Bestellung und Entlassung ~~des Geschäftsführers~~ erfolgt durch das Präsidium. ~~Er~~ nimmt an den Sitzungen der Organe und Ausschüsse des RSB beratend teil. Die Gehaltsregelung obliegt dem Präsidium. Jedem Mitglied des Präsidiums steht das Recht zu, jederzeit in die Geschäftsführung in allen Teilen Einsicht zu nehmen.

7. Im Übrigen regelt ~~eine Geschäftsordnung für das~~ Präsidium die Verteilung der Aufgaben im Einzelnen und die Vertretung im Innenverhältnis.

8. Die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, an allen Sitzungen der ~~Vereine~~ teilzunehmen. Ihnen ist auf Verlangen zu jedem Punkt der Tagesordnung das Wort zu erteilen.

§ 12 Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus:
   a) den Mitgliedern des Präsidiums,
   b) den ~~gewählten~~ Vorsitzenden der Bezirke oder ihren Stellvertretern,
   c) dem stellvertretenden Schatzmeister (ohne Stimmrecht)
   d) den stellvertretenden Landessportleitern,
   ~~e) der stellvertretenden Landesdamenleiterin,~~
   ~~f) den stellvertretenden Landesjugendleitern,~~
   ~~g) dem Landesbeauftragten für den Leistungssport Schießen in Rheinland-Pfalz, wenn er im Gebiet Süd wohnhaft ist. Ist das nicht der Fall benennt der Gebietsvorstand (Süd) einen Vertreter für den Leistungssport im Gebiet Süd,~~
   ~~h) einem Vertreter des RSB in der Fachschaft Sportschießen beim Landessportbund NRW~~
   i) dem Pressereferenten,
   ~~j) dem Lehrreferenten.~~

2. Der Gesamtvorstand wird vom Präsidenten mindestens zweimal im Jahr einberufen. Mit der ~~schriftlichen~~ Einberufung, ~~die mit einer Frist von drei Wochen zu erfolgen hat, ist~~ gleichzeitig die Tagesordnung ~~bekannt zu geben.~~ Der Gesamtvorstand muss vom Präsidenten einberufen werden, wenn dies 1/3 der Mitglieder des Gesamtvorstandes schriftlich, unter Angabe des Zweckes und der Gründe für die Einberufung, verlangt.
   Erfolgt die Einberufung nicht innerhalb von ~~vier Wochen~~ nach der Antragstellung, können die Antragsteller selbst den Gesamtvorstand einberufen. Über den Verlauf der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

3. Der Gesamtvorstand ist zuständig für:
   a) die Erledigung aller RSB-Geschäfte, die nicht dem Präsidium oder der Delegiertenversammlung übertragen sind,
   b) die Beratung des Präsidiums in allen wichtigen Angelegenheiten,
   ~~c) die Geschäftsordnungen der RSB-Organe sowie für sonstige Ausführungsbestimmungen, Ordnungen und Richtlinien, insbesondere für die Anti-Doping Ordnung,~~
   d) ~~die Bestellung des Disziplinarausschusses und von weiteren Ausschüssen (§ 16),~~
   e) die Bestätigung
      - der stellvertretenden Landessportleiter und der stellvertretenden Landesdamenleiterin,
      - der Referenten und Sachbearbeiter ~~und des RSB-Datenschutzbeauftragten,~~
      - der stellvertretenden Landesjugendleiter, die von der Jugend-Delegiertenversammlung gewählt werden,
   f) die Suspendierung von Mitgliedern des Präsidiums ~~bzw. des Gesamtvorstandes, die für den RSB nicht mehr tragbar sind, bis zur~~ nächsten Delegiertenversammlung, die über eine Abberufung entscheidet. Bei Suspendierung von mehr als 2 Mitgliedern des Präsidiums bestimmt der Gesamtvorstand eine Frist, innerhalb der eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen ist, die nötigenfalls die erforderlichen Ergänzungswahlen durchzuführen hat,
   g) die Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen des Präsidiums,
   h) die Aufnahme neuer ~~Mitgliedsvereine~~,
   i) den Ausschluss von Mitgliedern,
   j) Satzungsänderungen ~~aus steuerlichen Gründen,~~
   k) den An- und Verkauf von Grundstücken und deren Belastung,
   l) die Bestätigung von Disziplinarmaßnahmen.

~~§ 13 Gebietsvorstände~~

~~1. Gebietsvorstände werden gebildet und bestehen aus:~~
   ~~a) dem Gebietsvorsitzenden, als geborenem Mitglied (= Vizepräsident des RSB). Er vertritt sein Gebiet und muss in ihm wohnhaft sein.~~
   ~~b) dem stellvertretenden Gebietsvorsitzenden (Domizilpflicht wie bei 1a),~~
   ~~c) den Bezirksvorsitzenden des Gebietes.~~

~~2. Erweiterungen des Gebietsvorstandes, Zuständigkeiten und Erledigung von Aufgaben regelt eine Geschäftsordnung.~~

~~3. Im Bundesland Rheinland-Pfalz vertritt der Gebietsvorsitzende mit dem Gebietsvorstand die Angelegenheiten des RSB gegenüber dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und den Fachverbänden Sportschießen Rheinland und Rheinhessen. Näheres regelt die Ordnung für Kreise, Bezirke und Gebiete.~~

~~4. Im Bundesland NRW vertreten die Vorsitzenden der Gebiete Mitte und Nord den RSB gegenüber dem LSB NRW über die Fachschaft Sportschießen NRW.~~

~~5. Der Präsident hat das Recht, die Vertretungen der Gebiete gegenüber den Landessportbünden, der Fachschaft Sportschießen NRW und den Fachverbänden Sportschießen Rheinland und Rheinhessen mit wahrzunehmen.~~

~~§ 14 Bezirksvorstände~~

~~1. Die Zusammensetzung des Bezirksvorstandes wird durch dessen Satzung geregelt.~~

~~2. Die Bezirksvorstände vertreten ihre Bezirke in den Organen und Ausschüssen des RSB. Die Vorstandsmitglieder müssen jeweils einem Verein ihres Bezirkes angehören. Erweiterungen des Bezirksvorstandes, Stimmrechte, Wahlverfahren, Zuständigkeiten und Erledigung von Aufgaben regelt eine Geschäftsordnung.~~

~~§ 15 Kreisvorstände~~

~~1. Die Zusammensetzung des Kreisvorstandes wird durch dessen Satzung geregelt.~~

~~2. Die Kreisvorstände vertreten ihre Kreise in den Organen und Ausschüssen des RSB. Die Vorstandsmitglieder müssen jeweils einem Verein ihres Kreises angehören. Erweiterungen des Kreisvorstandes, Stimmrechte, Wahlverfahren, Zuständigkeiten und Erledigung von Aufgaben regelt eine Geschäftsordnung.~~

~~§ 16 Ausschüsse~~

~~Der Gesamtvorstand kann auf Antrag Ausschüsse berufen. Diese sind zuständig für die Beratung und Unterstützung des Gesamtvorstandes und des Präsidiums. Die Arbeit der Ausschüsse regelt eine entsprechende Ordnung.~~

~~§ 17 Sport~~

~~Zur Gewährleistung des Sportbetriebes sind die Sportleitung und der Sportausschuss unter Leitung des Landessportleiters zwingend vorgeschrieben. Näheres regelt eine Ordnung.~~

§ 18 Abstimmungen

1. Organe und Ausschüsse sind bei Einhaltung der in der Satzung oder zuständigen ~~Ordnung~~ genannten Einladungs~~termine~~ in jedem Fall beschlussfähig.
2. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit diese Satzung es nicht

anders regelt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit im Präsidium entscheidet die Stimme des amtierenden Präsidenten.

3. Bei Satzungsänderungen oder bei Beschlussfassung über die Auflösung des RSB ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
4. Stimmberechtigt in Organen sind jeweils die satzungsgemäßen Mitglieder.
5. Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere ~~Ämter vertritt.~~

§ 19 ~~Ehrenamtliche Tätigkeit und Haftung~~

Die Funktionsträger des RSB nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können ~~Ämter~~ im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit ausgeübt werden. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Verbandstätigkeit entscheidet der Gesamtvorstand. ~~Dienstreisen für den RSB müssen vom Präsidenten oder dem jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied angeordnet werden.~~

Vom ~~Präsidium~~ können Pauschalen über die Höhe eines Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden. ~~Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung den Vorgaben des § 670 BGB entsprechen, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem RSB, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.~~

§ 20 Daten und Datenschutz

1. Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder werden im Verband gespeichert, übermittelt und verändert im Sinne des Datenschutzgesetzes (BDSG). Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung und Nutzung entgegensteht.

2. Jede Person hat das Recht auf
   a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
   b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
   c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
   d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig ist.

3. Beim Austritt eines Mitglieds (Verein) werden die Daten der ihm angehörenden Mitglieder aus den Verzeichnissen gelöscht, soweit gesetzliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds (Verein), die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahr aufbewahrt.

4. Allen beim RSB und bei seinen Untergliederungen mit der Datenerfassung oder Datenverarbeitung befassten Personen, sowie allen Personen, die lediglich Zugang zu den Daten oder Kenntnis über Daten haben, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zum jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch dann weiter, wenn diese Personen aus ihrem Tätigkeitsfeld beim RSB ausscheiden.

5. ~~Das Präsidium~~ beruft einen Datenschutzbeauftragten, der vom Gesamtvorstand zu bestätigen ist. Dieser sollte das 30. Lebensjahr vollendet haben.

6. Der Datenschutzbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig; er hat lediglich beratenden Charakter und ist nur dem Datenschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dieser Satzung unterworfen. Er darf weder dem Gesamtvorstand angehören noch ~~eine sonstige Funktion für den RSB ausüben.~~

7. Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Bereich der Zuständigkeit des RSB. Näheres kann durch eine ~~Ordnung~~ geregelt werden.

Er hat über seine Tätigkeit dem Präsidium und der ~~Mitglieder~~versammlung zu berichten. Der Datenschutzbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Präsidiums ohne Stimmrecht teilzunehmen. Er darf Anträge stellen und sich im Rahmen seiner Zuständigkeit an den Beratungen beteiligen.

8. Soweit ein mittelbares oder unmittelbares Mitglied konkrete Bedenken hinsichtlich der für dieses Mitglied gespeicherten personenbezogenen Daten hat, hat er das Recht, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden.
   Dieser hat die Pflicht, den Bedenken nachzugehen und dem Mitglied über die Feststellungen schriftlich zu informieren.

9. Die Anschrift des Datenschutzbeauftragten ist in Veröffentlichungen des RSB regelmäßig bekannt zu geben. Ein Hinweis auf die Tatsache der Speicherung der personenbezogenen Daten ist in alle Veröffentlichungen aufzunehmen.

~~§ 21 Zweckvermögen~~

~~Zur Erreichung der in § 2 verzeichneten Zwecke ist, soweit ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erzielt wird, ein Zweckvermögen anzulegen.~~

§ 22 Auflösung

~~Im Fall~~ der Auflösung des RSB ~~ist~~ das ~~gesamte vorhandene~~ Vermögen ~~dem~~ Deutschen Schützenbund ~~zur Verfügung zu stellen mit der Auflage, es für Zwecke des Schießsportes einzusetzen~~ und es gegebenenfalls einer die Tradition und Aufgaben des RSB übernehmenden Institution zu überantworten.

~~Neufassung der Satzung, verabschiedet auf der Delegiertenversammlung vom 20. Nov. 2011 in Hürth-Hermülheim~~

~~Davor geändert durch die Delegiertenversammlung des Rheinischen Schützenbundes e. V. 1872~~

~~am 21.04.1991 in Remscheid~~

~~am 24.04.1994 in Velbert~~

~~am 23.04.1995 in Bonn~~

~~am 10.05.1998 in Lahnstein~~

~~am 22.04.2006 in Rennerod~~

~~am 16.04.2011 in Dormagen~~

Rheinfels Rheinfels Quelle

Notizen

Impressum

Offizielles Verbandsorgan
des Rheinischen Schützenbundes e. V.

Am Förstchens Busch 2b
42799 Leichlingen

Tel.: (0 21 75) 16 92-0
eMail: info@rheinischer-schuetzenbund.de
Internet: www.rheinischer-schuetzenbund.de

Herausgeber und Bestellshop:
RSB-Marketing GmbH
Am Förstchens Busch 2 B
42799 Leichlingen
Tel.: (0 21 75) 16 99 40
Fax: (0 21 75) 16 99 49
eMail: rsb.marketing@schuetzen-shop.de
Internet: www.schuetzen-shop.de

Verbandsredaktion:
Vizepräsident Rainer Limberger
eMail: r.limberger@rsb1872ev.de

Pressereferent: Klaus Zündorf
Heinrich-Heine-Straße 27
42327 Wuppertal
(P) Tel.: (02 02) 27 42 889 ab 18:00 Uhr
Fax: (02 02) 74 18 31
eMail: Klaus.Zuendorf@t-online.de

(D) Tel.: d (0 21 75) 16 92 17
eMail: redaktion@rheinischer-schuetzenbund.de

Redaktionsschluss: Jeweils am 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr (Jan./Feb., Mär./Apr., Mai/Jun./, Jul./Aug., Sep./Okt., Nov./Dez.).

Erscheinungsort: Leichlingen

Anzeigen: Preisliste Januar/2013

Layout, Satz und Druck: RSB Marketing GmbH
www.schuetzendruck24.de

Jahresabonnementpreis:
24,- inkl. Versandkosten und gesetzl. Mehrwertsteuer.

Mindestbezugszeitraum ein Jahr.

Das Magazin ist kündbar bis zum 15. 10. des laufenden Jahres für das Folgejahr. Kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung des Abonnementpreises bei Lieferausfall infolge höherer Gewalt. Bei Schrift- oder Zahlungsverkehr, ist die auf dem Adressenetikett aufgedruckte Anschrift mit Abonnements-Nummer anzugeben.

Alle Beträge und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Gesetzlich geschützte Warenzeichen sind als solche nicht gekennzeichnet. Der fehlende Hinweis bedeutet aber nicht die freie Nutzbarkeit der Warenzeichen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von redaktionellen Inhalten wird keine Verantwortung übernommen.

Für unverlangte Einsendungen aller Art sowie für Druckfehler wir keine Haftung übernommen. Leserbriefe geben die Ansichten der Verfasser wieder und entsprechen nicht der Auffassung des RSB. Eingereichte Texte und Bilder müssen frei sein von Urheber- und Nutzungsrechten Dritter. Eingesandte Bilddateien werden nur veröffentlicht, wenn sowohl der Namen des Fotografen benannt und bestätigt wird, dass die abgelichteten Personen mit einer Veröffentlichung in den RSB-Medien auch einverstanden sind. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Die RSB Marketing GmbH und der Rheinische Schützenbund e. V. wird durch den Einreicher befugt, das Material sowohl für die gedruckte Ausgabe als auch für elektronische Medien zu verwenden. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an den Rheinischen Schützenbund e. V. und/oder an die RSB Marketing GmbH. Bei Forderungen an den Rheinischen Schützenbund e.V. und/oder RSB Marketing GmbH, die sich aus der Verletzung von Urheber- und Nutzungsrechten Dritter ergeben, fordert die RSB Marketing GmbH und/oder der Rheinische Schützenbund e. V. Schadensersatz beim Einreicher des beanstandenden Text- oder Bildmaterials. Eingereichtes Bildmaterial und Speichermedien werden nicht zurückgesandt. Die zugesandten Bilddateien müssen eine Auflösung von mindestens 150 dpi haben.

Februar 2013